

Beiträge
zur
altbayerischen Kirchengeschichte

Der Beiträge zur Geschichte, Topographie und
Statistik des Erzbistums München und Freising
von Dr. Martin v. Deutinger

3. Folge

Fortgesetzt vom »Verein zur Erforschung der
Diözesangeschichte von München und Freising«

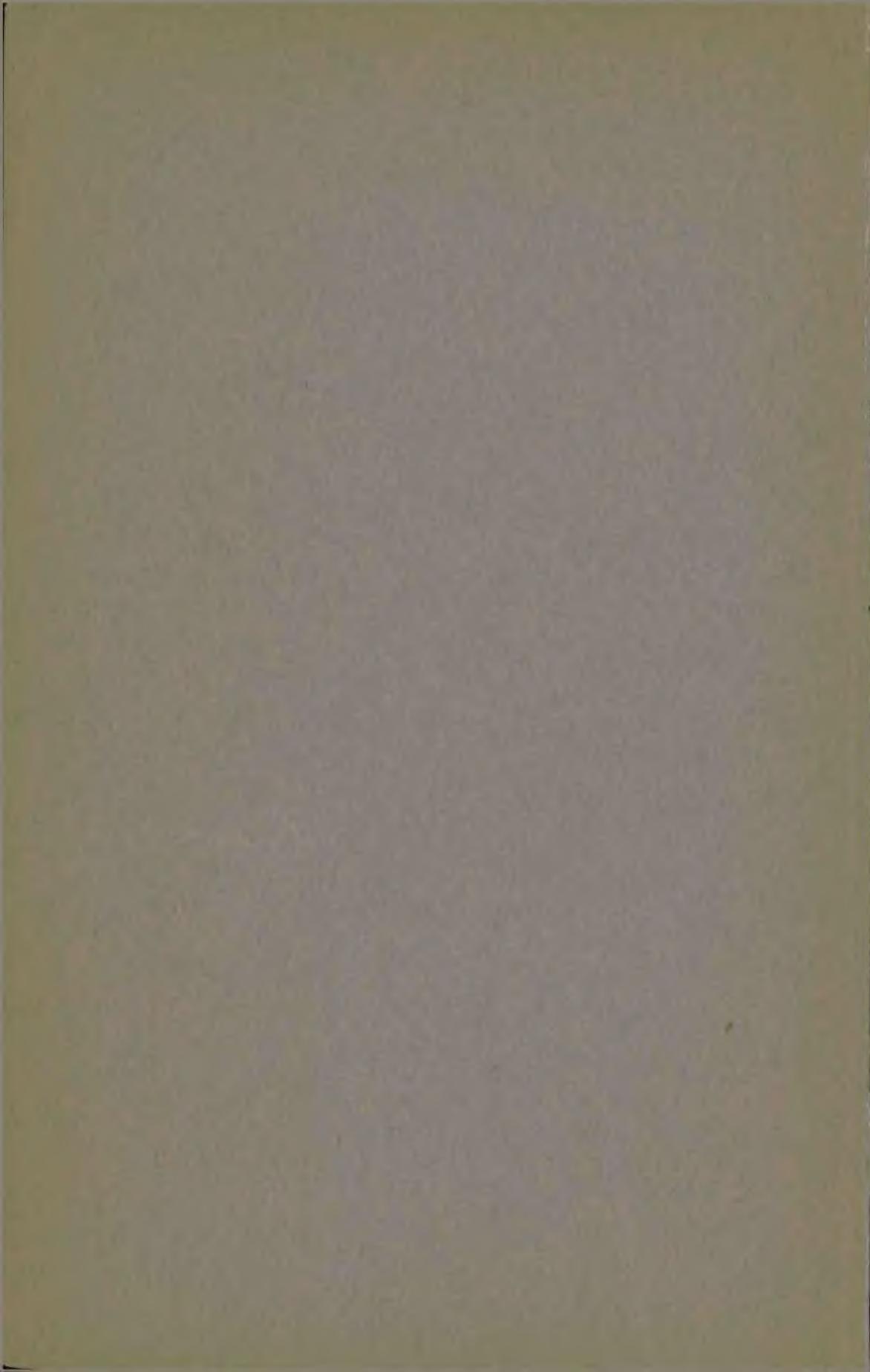
14. Band

(Der neuen Folge 1. Band)

1. Heft

München 1929

Druck der Graphischen Kunstanstalt A. Huber, München, Neuturmstraße 2a



Beiträge

zur

altbayerischen Kirchengeschichte

Der Beiträge zur Geschichte, Topographie und
Statistik des Erzbistums München und Freising
von Dr. Martin v. Deutinger

3. Folge

Fortgesetzt vom »Verein zur Erforschung der
Diözesangeschichte von München und Freising«

14. Band

(Der neuen Folge 1. Band)

1. Heft

München 1929

Druck der Graphischen Kunstanstalt A. Huber, München, Neuturmstraße 2a

Inhaltsverzeichnis

Zur Einführung	3
Heinrich Held, Lorenz von Westenrieder	5
A. Mitterwieser, De collegiatis Bavariae ecclesiis	14
Johann B. Hartmann, Martinus Mergetheimer, ein Schulmeister des 15. Jahrh.	19
Anton Mayer-Pfannholz, Zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche Maria Birnbaum bei Sielenbach	59
Bücherbesprechungen	78
Sachregister	79

Zur Einführung

Am 22. Februar 1848 hatte Dompropst Dr. Martin von Deutinger die Herausgabe von Beiträgen zur Geschichte, Topographie-Statistik des Erzbistums München und Freising angekündigt und am 2. Mai 1850 deren erstes Heft herausgegeben. Die Vorrede teilt den Inhalt der Veröffentlichungen mit, sie sollten die Geschichte der Bischöfe von Freising und Chiemsee, der Freisingischen Weihbischöfe und Generalvikare, der Collegiatstifte und Klöster, der Seminarien und Priesterhäuser des Erzbistums bringen, dann Geschichte und Beschreibungen der Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien, die Reihenfolgen der Dom- und Stiftspröpste, der Äbte, Pfarrer usw., Lebensbeschreibungen verdienter und merkwürdiger Männer, zunächst aus dem geistlichen Stande, Nachrichten über die literarischen Leistungen des Diözesanklerus, über fromme und milde Stiftungen, über größere Kirchen, wertvolle Altargemälde, Grabdenkmäler, liturgische Bücher und über das Visitations- und Synodalwesen, schließlich auch Bevölkerungslisten, oberhirtliche und hochstiftliche Generalien aus früherer Zeit, Urkundenabdrücke und Regesten. Dr. von Deutinger war der Mann, der ein so weites Arbeitsfeld bestellen konnte, er hatte mit unermüdlichem Fleiße seit vielen Jahren Tag und Nacht hiezu reichstes Material gesammelt. Sechs Bände konnte er in vier Jahren erscheinen lassen, den siebenten noch vorbereiten und dann wurde er am 30. November 1854, im 65. Lebensjahre mitten aus seinem rastlosen Schaffen gerissen. Niemand wagte es, die Arbeit weiterzuführen, trotz des angesammelten reichen Materials, das gut für weitere 4–6 Bände genügt hätte. Erst nach 47 Jahren, im August 1901 ist Domkapitular Dr. Franz Anton Specht auf Anregung des gelehrten Erzbischofs Dr. Franz Josef von Stein an die Wiederaufnahme des Planes herantreten und hat mit dem siebenten Bande eine neue Folge erscheinen lassen. Seine Arbeit führte Prälat Dr. Uttendorfer weiter. Das Kriegselend unterbrach auch dieses wissenschaftliche Unternehmen, nur mit Mühe und Not konnte noch 1915 der 12. Band herausgebracht werden. Gleich nach Beendigung des Krieges begann frohen Mutes der Druck des 13. Bandes, er wurde 1921, als eben die Inflation einsetzte, fertiggestellt. Die kommenden finanziellen Schwierigkeiten ließen an eine weitere Arbeit nicht mehr denken. Aber kaum waren sie in

etwas wenigstens beigelegt, hat unser Oberhirte, der hochwürdigste Herr Kardinal und Erzbischof Dr. Michael Faulhaber unter dem Eindruck der großartigen Korbiniansfestwoche einen Verein zur Erforschung der Geschichte der Erzdiözese in das Leben zu rufen und der Leitung dieses Vereins die Bearbeitung und Veröffentlichung der Geschichte der Erzdiözese nach dem von Dr. von Deutinger aufgestellten Richtlinien aufgegeben. Das Material floß schnell zusammen, nur die finanziellen Schwierigkeiten hemmten immer wieder die Herausgabe dieses Materials; noch sind sie nicht überwunden und bilden die größte Sorge der Vereinsleitung, aber das Vertrauen auf die bisherige, vorbildliche Opferwilligkeit des Diözanklerus berechtigt zur Hoffnung eines wenigstens erträglichen Gelingens der Arbeit, welche der Ehre der Erzdiözese dient.

Die neue Zeit hat neue Aufgaben in den Vordergrund gestellt. Der Heimatgedanke ist neu erwacht und fordert eindringlich die Pflege der Heimatkunde. So sollen die Veröffentlichungen mehr als bisher der Pfarrgeschichte dienen. Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind da und dort, vielfach in nicht allen zugänglichen Zeitungen und Zeitschriften Abhandlungen erschienen, welche für die einzelnen Orte und Persönlichkeiten der Erzdiözese von Bedeutung sind. Diese zerstreut sich findenden Aufsätze und die ganze bisher erschienene Literatur soll in unseren Veröffentlichungen gesammelt werden und schon das 2. Heft wird eine bibliographische Abteilung enthalten. Auch die Kunstgeschichte hat seit Jahren allgemeineres Interesse gefunden und wird darum künftig dementsprechend stärkere Berücksichtigung finden müssen.

Die zweite Folge der Deutinger Beiträge hat einzelne in sich abgeschlossene Bände gebracht, die dritte Folge wird sich hierin wieder eng an die von Deutinger selbst gepflegte Art anschließen und jährlich zwei oder drei Hefte ausgeben, welche dann zu einem Bande gebunden werden sollen.

Liebe und Begeisterung zu unserer engeren kirchlichen Heimat hat den Verein erstehen lassen und gibt dem Verein Mut und Kraft trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse die dritte Folge der Deutinger Beiträge zu eröffnen. Mögen Liebe und Begeisterung zur engeren Heimat auch die wissenschaftliche und finanzielle Beihilfe schaffen, das begonnene Werk glücklich dauernd weiterführen zu können!

München, am 100. Todestage Lorenz von Westenrieders, der mit Stiftung seiner Bibliothek und Sammlung die erste Voraussetzung einer Diözesangeschichtsarbeit geleistet hat,

den 15. März 1929

Dr. Michael Hartig,

Domkapitular,

1. Vorsitzender des Vereins
zur Erforschung der Diözesangeschichte.

Lorenz von Westenrieder

gest. 15. März 1829

Von Heinrich Held

Einhundertmal hat die Jahresuhr den Todestag des Geschichtsschreibers Lorenz von Westenrieder verkündet¹⁾. Innerhalb hundert Jahren ist der Glockenschlag der Zeitgeschichte anders, anders auch geworden unser Ohr. Können wir einem Westenrieder gerecht werden, dürfen wir seine Säkularerinnerung feiern? Wie eine Kompagnie strammer bayrischer Soldaten mit hohen Bärenmützen stehen sie da, die zahllosen Schriften des Münchner Gelehrten; aber eine bloße Durchschau und Paradeschau werden wenig besagen. Wir betrachten des Historikers Bildnis von Kellerhoven; es genügt uns nicht. Westenrieder steht vor uns in dem Holzschnitt, der vom köstlichen, humorvollen Grafen Pucci geschaffen ist. Den Dreispitz hat er unter dem linken Arm, der den Stock mit dem Knauf trägt; der Körper ist vorgebeugt, der Schritt weit ausgeholt: er eilt wohl in eine Sitzung²⁾. Ist gut; denn »notwendig« hat er es immer. Wir aber möchten in seine Seele hineinschauen, in die geistige Werkstätte reichen Schaffens.

Westenrieders Leben ist ein ununterbrochener Arbeitstag³⁾; in Fieberhast hat der Gelehrte die reiche Ernte seiner Studien eingebracht; in ungemindertem Drange hat er sie freigebig nach allen Seiten wieder ausgeteilt⁴⁾. Der Ausgleich seines wissenschaftlichen Kontokorrents war nicht immer leicht. Nichts konnte ihn so sehr in Unruhe, ja Angst versetzen als ein drohender Leerlauf seines Betriebes.

Wenig verheißend war der Anfang gewesen. Der kleine Student Lorenz brachte nämlich in Griechisch, Geschichte und Religion unaussprechlich schlechte Noten nachhause. Wo mochte wohl damals der tote Punkt gelegen sein? Forschen wir nicht dem nach,

¹⁾ Die Lebensdaten Westenrieders siehe unten.

²⁾ Vgl. Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 42, S. 180.

³⁾ »Meine Arbeiten verschlangen«, so sagt er vom Jahre 1782, »mein Herz wie eine Welle die andere.

⁴⁾ Die Sammlung seiner Werke (Kempten 1832–1838) beträgt 32 Bände; die Zahl seiner Schriften etwa 100.

sondern freuen wir uns lieber daran, daß die im Knaben ruhenden Anlagen rechtzeitig zu lebensprühender Aktivität sich entwickelt haben. Die Priesterjahre, die Westenrieder als Professor der Poetik und Rhetorik in Landshut und München (1773–1779) zugebracht, offenbarten zunächst die eine Grundlinie seiner Veranlagung, die Vorliebe zu schöngeistigen Arbeiten¹⁾, die er nie aufgegeben und weckten in ihm den Glauben an die jugendliche Menschheit²⁾. Als der noch junge Priester wegen Kränklichkeit von der Lehrtätigkeit zurücktreten mußte, war er bereits zum Volks-erzieher angereift. Im Spiegel der Zeit gesehen, will das freilich nicht viel besagen. Nannte sich doch damals vom Präsidenten der Akademie der Wissenschaften herab bis zum einfachsten Bürger ein jeder, der eine Stimme hatte zum Reden oder eine Rabenfeder zum Schreiben, Volksfreund, Volkslehrer.

Unser Münchener aber war wirklich Volkserzieher. Er war es und wollte es sein als Fackelträger des Aufklärungsgeistes³⁾. Triumphiierend hat Westenrieder der Welt die Geburtsstunde der Aufklärung in Bayern kund getan⁴⁾.

Aufklärung, was ist, was bedeutet sie? Trotz ihres Systematikers Wolff hat sie jederzeit Mangel gelitten an systematischer Geschlossenheit und hat keine Gesamtformel gefunden; sie war ein weiter, großer Hut, unter dem viele, viele Köpfe Platz gefunden. Wenn man vom Geiste der Aufklärung spricht, weist man gewöhnlich auf jene Richtungen hin, die damals in steter, bewußter, wenn auch oft nicht begründeter Opposition zur Vergangenheit (Tradition) und zur Mitwelt (Aberglaube, Vorurteil) einen Neubau

¹⁾ 1779–1782: Bayerische Beiträge zur schönen und nützlichen Literatur, drei Jahrgänge.

²⁾ Leben des guten Jünglings Engelhof. Ein pädagogischer Roman 1779; 1782; V (1794), 190. Freund Bucher Anton war hier, wie so oft sonst, der Führer Westenrieders. »Erschaffen Sie mir«, sagt er in einem Briefe, »eine neue Welt in ihren guten Leuten, über die Sie gestellt sind. Nur einen, auch nur einen suchen Sie, wenn Sie es bei allen nicht können, Ihrer würdig zu machen.«

³⁾ Er verfaßte 1774 (?) einen »Kurzen Inbegriff der christl.-kathol. Lehre zum Gebrauche der Realschulen in Bayern«, den das Ordinariat Freising wegen seines rationalistischen Aufbaus und protestantischer Auffassung ablehnen mußte. Vielleicht läßt sich daraus die ungerechte, gereizte Stimmung Westenrieders gegen die Bischöfe erklären, die noch 1791 heftigen Ausdruck fand. Held, Altbayerische Volkserziehung etc. I (1926) 272 A. 2.

⁴⁾ Annalen der bayer. Literatur I, 1, 2. Neben vielen gelegentlichen Äußerungen handelt Westenrieder eingehend von der Aufklärung im 3. Bande seiner Beiträge, 1790, also zu einer Zeit, in der man ihn allgemein noch als ihren Anhänger betrachtet. Er klagt damals über den »Kramladen niedriger Waren«, wie ihn manche verkaufen und meint (S. 339), sie »legen oft tausend Nämen und oft nicht eine einzige Wirklichkeit vor«. Und noch früher (1780) zeigt der Aufsatz »Aufklärung in Bayern« seine Auffassung (Ges. Werke, X 1–33).

des Wissens und Lebens anstrebten, indem sie rationalistische Auffassungen in alle Gebiete der menschlichen Lebensordnung einführten. Die Negation alles Alten und die Sucht nach Neuem, Selbstgefundenem, überschwemmt den Büchermarkt mit »Vernünftigen Gedanken« und diese blieben »wie Korke auf der Oberfläche des Wassers schwimmen; sie kannten das Wasser, aber nicht seine Tiefe«; und das alles trotz des »philosophischen Zeitalters«. Aufklärer nannten sich aber auch die zahlreichen andern, die mit »reiner Ansicht des Kopfes und Geradheit des Herzens die Wahr-



heit unverschleierten Auges sahen«¹⁾, die in Treue gegen ihre religiös-sittliche Überzeugung — man nannte solche »Orthodoxe« — nur die Wissensenge des Volkes sprengen und wirklichen Mißständen abhelfen wollten.

Und wo ist Westenrieders Standort?

Ein tief in Rationalismus getauchter Satz der Aufklärung besagt, daß die Kenntnis der Wahrheit an sich den Menschen gut mache,

¹⁾ »Neuester Zustand von Baiern in litterarischer, religiöser und statistischer Hinsicht.« (Ohne Verfasser, ohne Ort, 1805/08). Der feine Schwung der Darstellung, die Einstellung zur Zeitgeschichte und zum Geistesleben jener Tage, die starke Betonung der Lebensweisheit gegen die Schulweisheit deuten auf nahe geistige Beziehungen zu Westenrieder. Holzmann und Bohatta, Deutsches Anonymen-Lexikon, führt das Werkchen an, aber ohne Lösung der Frage nach dem Verfasser.

sein Leben nach der Erkenntnis gestalten. Nie bekannte sich Westenrieder zu dieser Auffassung. »Mit dem Lärmen, der zuweilen über gelehrte Dinge gemacht wird, ist es noch gar nicht getan; das heißt noch nicht, die Nation aufklären, heißt nicht ihre nutzbaren, schlummernden Kräfte wecken, heißt nicht derselben einen gewissen Ton, eine gewisse Denkungsart geben. Auf rasche Blitze fällt noch dunkler die Nacht zusammen«¹⁾. Ihm wollte es nicht zusagen, daß man vom Himmel der Wissenschaften jedes Wölklein von gestern unter dem Bruch mit der Vergangenheit und dem Vorwande, das »alte Vernunfttestament sei veraltet«²⁾ abkehren und von Ferne dem unmündigen, dem staunenden Publikum einen lichtklaren Aether über ihm zeigen wollte. Das alles lag so ungreifbar fern, unverbunden, kahl und kalt vor dem Verstande Westenrieders. »Unser Grad in gewissen Fächern der Literatur ist bloß noch nur ein Besitz der Nachrichten, was . . . von andern getan worden«, meint er einmal und das hieße, »am Fuße des Berges liegen bleiben«³⁾. Und er wollte doch das Wissen umsetzen in Leben.

In Westenrieders Seele lagen tiefes Gemüt, starker Wille, Vertrauen in die eigene Kraft⁴⁾, Verantwortungsbewußtsein⁵⁾ und dazu glühte in ihr Liebe zum Volke und Liebe zum Vaterlande tief, wesenhaft, zum Überströmen und unversiegbar; sie bauten die Seelengemeinschaft zwischen dem »Gelehrten und dem gemeinen Manne«. »Gingen wir am Morgen, – so seine Gewissensfrage – in Gottes Verrichtungen aus, des Menschen Verstand mit Weisheit, sein Herz mit Liebe zu begaben?«⁶⁾ Ihren reinsten und naivsten Ausdruck fand diese Seeleneinheit, wenn die Kindlein auf der Straße dem greisen Priester entgegenliefen⁷⁾, ihm ihre Händchen boten und ihm in das Antlitz schauten, ihm, der »einsamer war als die Einsamkeit«, der sich in »das Grab der Studien vergraben«⁸⁾ und als menschenscheuer Hypochonder galt. Ihren innersten Wert und reichen Gehalt goß diese Gemeinschaft ein in die Gelehrsamkeit des Mannes und verlieh ihr schöpferische,

¹⁾ Westenrieder, Sämtliche Werke, X 19.

²⁾ Neuester Zustand, S. 9.

³⁾ Aufklärung in Bayern (1780), Ges. Werke, X 19.

⁴⁾ Westenrieder, Sämtl. Werke, X 24.

⁵⁾ Westenrieder, Sämtl. Werke, X 54.

⁶⁾ »Aufklärung in Bayern«, Gesammelte Werke, X 6.

⁷⁾ Allgem. deutsche Biographie, Bd. 42, S. 180. Die lebenslängliche, treue Freundschaft zu Anton Bucher ist ein weiterer Beweis.

⁸⁾ Kluckhohn A., Aus dem handschriftlichen Nachlaß L. Westenrieders, 2. Abt. (München 1882), 79 (121).

erstaunliche Wirkung auf das Wohl der Nation¹⁾. Vollkraft aber empfing sie, da Westenrieder in der Erziehung des Volkes die gottgewollte Lebensaufgabe erblickte. Daher die zähe Anspannung seines Arbeitswillens Jahr für Jahr, Tag für Tag, Stunde für Stunde; daher auch die scharfe Scheidung seiner Wirksamkeit von der Oberflächenarbeit jener vielen seiner Zeitgenossen, die ihr volkstümliches Pädagogenmäntelchen nur bei günstigem Winde flattern ließen.

Diese Geistesgemeinschaft zwischen Westenrieder und seinen »Landsleuten«, den Bauern und Bürgern, war echte Volkstümlichkeit, auf persönlichem und literarischem Verkehr aufgebaut. Ihr dürfen wir es weit mehr zugute rechnen als dem damals allgemein üblichen Brauche, wenn er in seiner praktischen Richtung auf alle möglichen Gebiete zu sprechen kommt, auf Kunst und Kirche, Philosophie und Volkswirtschaft, Theater und Volkshygiene, alles aber in den einen Gedanken der sittlichen Hebung des Volkes münden läßt.

Die Seelengemeinschaft mit dem Volke war die Stärke Westenrieders, sie bettete in sich ein seine Lebensarbeit, sie bedeutete aber auch nicht mehr und nicht weniger als die Bruchstelle in dem äußerlich festgefügt und unlösbaren Verhältnis des Volkshygiene zum Aufklärungsgeiste. Länge blieb sie überdeckt und unbeachtet; aber sie war da und weitete sich zum Risse.

Verhältnismäßig spät beschäftigte sich Westenrieder mit geschichtlichen Studien, Forschungen und Veröffentlichungen. In ihnen hatte er die zweite Grundlinie seiner Geistesrichtung entdeckt. Aus dem Quell der Volksgemeinschaft hervorgehend, sollten sie nicht nur nach dem Sinne der Akademie der Wissenschaften in München eine Popularisierung der Geschichte²⁾ bedeuten; sie stellten grundsätzliche Beziehungen her zwischen Geschichte und Leben, sie boten das Bildungsgut der Wahrheit, führten es aber tiefer als Bildungsmittel zu Lebensformung und Lebensgestaltung. So erlebte es Westenrieder; so sollte es das Volk erleben: es sollte sich selbst in seinem Leben der Vergangenheit (Geschichte) und der Gegenwart (Volkskunde) schauen und schätzen lernen³⁾, »würdig und groß von sich denken«.

In Motiv, Verfahren und Ziel lag diese Aufklärungsarbeit Westenrieders außerhalb des Lichtkegels des Aufklärungsgeistes und

¹⁾ Ges. Werke, X 20.

²⁾ Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns III (1895) 111, 150, Nr. 189.

³⁾ Vgl. auch Beiträge, Bd. 8 (1806), 266 und öfter. Ges. Werke X 23, 27.

wer hätte zu behaupten gewagt, Westenrieder wandle im Finstern? Im Gegenteil, hier hatte nicht so fast die Aufklärung ihm, sondern vielmehr er dieser Neues zu sagen. Als wurzelhaft eingreifende, wesenhaft durchgeführte Innenarbeit war seine Tätigkeit etwas Neues, eine Überwindung der Aufklärung und – eine Überwindung Westenrieders selbst. Denn die ernste Beschäftigung mit den Fragen der Zeit und das Auftauchen von Bevölkerungsproblemen vor seinem Auge konnten ihn unmöglich mit vornehmer Geste an dem Glauben der Väter vorüberführen, sondern mußten ihn in den dogmatischen und sittlichen Kern des Volkslebens¹⁾ tiefer und tiefer einleben lassen.

Folgerichtig traf den Gelehrten im Zenith seiner Arbeitskraft (nicht erst im Greisenalter) bittere Enttäuschung. Volk, Vaterland, Staat, Fürst, Kirche und ihr gegenseitiges Verhältnis, das Leben der Einzelnen wie der Bürgerschaft, alles hatte er doch anders gedacht, als der »Fortschritt des Lichtes« sie ausgereift. Noch konnte er selber mitten aus dem vieljährigen, erfolgreichen und ihm so verhaßten Leben der »Aktenschmiererei« einen bedeutungsvollen Erfolg buchen: er rettete zur Zeit des heftigsten Kampfes zwischen Realismus und Humanismus in einer Sitzung vom 17. Juli 1800 das humanistische Gymnasium vor dem Untergange. Hatte die »Mannheimerei« unter Karl Theodor, die ihm bis in die Seele hinein zuwider gewesen und ihn den kirchlichen Behörden fremd gemacht, seinen Glauben an die Omnipotenz des Staates und seine Treue gegen sie nicht zu erschüttern vermocht, so beunruhigte ihn das aufsteigende Regime des Ministers Montgelas aufs heftigste. Jetzt lag der Bruch offen. Von Tag zu Tag wurde in ihm lauter und bewußter das Verlangen nach den lebenswahren alten Verbindungen mit dem Dogma und der Sittenlehre der Kirche, nach dem Leben der Kirche. Für Westenrieder war das ein Selbsterlebnis: nun wußte er sich losgelöst von dem, was man damals unter der vom Staate gepflegten Aufklärung verstand.

Aber der Gelehrte, der fünfzig Jahre Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften war und ebensolange im Sinne des süddeutschen katholischen Philanthropinismus für die Jugend und die Schule gearbeitet, der die Gedanken eines Kant scharf abgelehnt²⁾, stand nicht allein. Gleichzeitig war eine gegen die »Aufklärung und Ausklärung« neu erstehende Geistesrichtung, die nach dem geschichtlich Gewordenen und organisch Gegebenen rang. Ein

¹⁾ Beiträge, Bd. III (1796), 340 ff.

²⁾ Histor. Kalender 1815.

Morgenstrahl der Romantik wenigstens begrüßte auch die empfängliche Seele Westenrieders.

Eine Fehlanlage oder eine geistige Fehlentwicklung glaubten außerkirchliche Kreise in Westenrieder nicht zu finden; sie sahen in seinem Verhalten eher eine Fahnenflucht, einen Abfall, wofür man Erklärung, vielleicht auch Entschuldigung suchte in persönlichen Mißstimmungen, in seinem schweren körperlichen Gebrechen (Kinnbackenkrampf), in hypochondrischer Menschenscheu. Allein diese Dinge war die Energie Westenrieders um die Wende des Jahrhunderts schon durch zwanzig Jahre gewohnt und zudem stand er eben damals vor besseren finanziellen Verhältnissen. — Nein; untreu war der Geist der Zeit, dessen Fackeln dem Manne aus dem Volke mehr Ruß und Rauch als Licht gebracht; untreu die Aufklärung, die ihm goldene Äpfel gezeigt und die Rute gegeben hat. Treu dagegen ist Westenrieder in seiner Liebe zum Volke geblieben. Die gerade Linie seines Charakters, die den Patrizier der Stadt München einst aus dem Illuminatenorden, dem er (1778) kurze Zeit angehört, hinausgeführt hat, wußte mit der Zeit manche vorgebraute Meinung und Anschauung ihm zu benehmen.

Tiefes Verständnis für die Seele Westenrieders zeigte Erzbischof Lothar Anselm, da er den greisen Domherrn (1821) zum Scholastikus ernannte. Jetzt konnte Westenrieder noch einmal seiner vieljährigen Schulerfahrung gerecht werden, jetzt konnte er sein Lebenswerk krönen und dazu beihelfen dem Volke, seinem Lieb-ling, die notwendige Wohltat einer guten Priesterschaft zu schenken. Mit der ihm eigenen Entschiedenheit und mit seinem Einflusse nahm sich Westenrieder um den inneren Aufbau des Seminars an. Praecipuum, sagt er, Scholastici munus in eo consistet ut de theologorum studiis et moribus accuratam sibi Notitiam comparare studeat, et in primis ut de Seminario clericorum Landshutano plenarie se instrui faciat. Bald darnach erfolgte die Errichtung der Diözesanseminarien (1826, 1828) in Freising. Westenrieder hatte für das Knabenseminar (1824) 500 fl. gespendet. Am 14. März 1824 gab er »zur Unterstützung der in das Priesterhaus zu St. Johann v. Nepomuk aufzunehmenden Kurat-Weltpriester« 12000 fl. und vermehrte am 20. November desselben Jahres die Summe um weitere 12000 fl. Ebenso schenkte er für das Josephs-Herzogspital und die Versorgungsanstalt am Gasteig je 6000 fl. und schließlich (1828) 400 fl. zu einer Gottesdienststiftung für die Gefangenen an der Angerfronfeste.

Unseren düsteren Tagen blieb das Vernichtungswerk an den Stiftungen vorbehalten. Aber die Liebe des edlen Mannes zu Volk

und Priesterstand lebt fort in unserer Dankbarkeit gegen Westenrieder. »Ich fühlte es«, sagt einmal Westenrieder, »daß ich unsterblich sei«. Dieses Wort, von Westenrieder in rein übernatürlicher Beziehung gesprochen, dürfen wir anwenden auf sein Fortleben im Danke der altbayerischen Bevölkerung.

Lebenslauf L. v. Westenrieders

1748 August 1: In München geboren und getauft als Sohn der Kornkäuflers-Eheleute Christian und Margaretha W.; 1769 August 11: erhält er den Tischtitel der Stadt München; 1771 September 21 die Priesterweihe; sodann Hilfsgeistlicher an der Frauenkirche in München; 1773 Oktober 23: Professor in Landshut (Gymnasium); 1774 September 3: Professor der Realien in München; 1775: Professor der Dichtkunst; 1777 Juni 19: frequentierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften philolog. Kl.; 1777 September 1: Professor der Rhetorik; 1777 Dezember 2: Mitglied der Gesellschaft zur Pflege der geistlichen Beredsamkeit; 1783 Juni 30: Nachfolger Heinrich Brauns im Pötschnerschen Benefizium bei St. Peter (Investitur) auf dem Katharina-Altar; 1784 Reise nach Lüttich zum Studium der »Englischen Akademie«; 1784 September 6: Schulrat in München; 1786 Januar: widmet ihm die Akademie der Wissenschaften eine goldene Medaille mit seinem von Scheufele geschnittenen Porträt; darnach die bayerische Landschaft eine Denkmünze und der Münchner Stadtrat drei Medaillen; 1786 September 14: wird W. frequentierender geistlicher Rat (beim kurfürstlichen geistlichen Rat), Bestätigung als solcher 1799 Juni 12, dazu Bücherzensurrat; 1799 April 2: Erster Direktorialrat über das lateinische und deutsche Schulwesen in den sämtlichen bayer. Staaten. April 30: Lokal-Schulkommissär für das Lyceum und Gymnasium in München. 1800: Patrizier der Stadt München; 1800 Mai 21: Stiftskanonikus bei U L Fr. 1800: Sekretär der historischen Klasse der Akademie d. W.; 1807 Juni 6: Scholaster des Kapitels: 1808 wird Westenrieder (nachdem 1806 die alte Akademie aufgelöst war), unter der neuen Verfassung wieder als ordentliches Mitglied und Sekretär der historischen Klasse bestätigt; 1808 Mai 19: Ritter des eben gestifteten Zivilverdienstordens der bayerischen Krone. 1813 Juli 1: Eintrag in die Adelsmatrikel; 1821 Oktober 2: Kanonikus an der Domkirche und (Dezember 11:) erzbischöflicher wirklicher geistlicher Rat cum voto et sessione; 1821 Oktober 6: kgl. bayer. geheimer geistl. Rat; 1821 Nov. 12: Domscholastikus, Historio-

graph und Metropolitangerichtsrat; 1827 November 30: Ehrenkreuz des Ludwigsordens. 1829 März 15: Todestag Westenrieders. – 1846: Ludwig Schaller fertigt Westenrieders Büste, die in der Ruhmeshalle bei der Bavaria aufgestellt ist. (1853 Oktober 15 Eröffnung der Ruhmeshalle). – 1854 August 1: Enthüllung des Denkmals Westenrieders am Promenadeplatz.



Das von der Stadtgemeinde München errichtete Grabdenkmal
Lorenz von Westenrieders

De collegiatis Bavariae ecclesiis

Von Oberarchivrat Dr. A. Mitterwieser-München

Rund 800 Jahre sind es in unseren Zeitläufen, daß in Altbayern und besonders im Bereiche der heutigen Erzdiözese München-Freising ein Chorherrnstift ums ums andere entstand. Es war die Zeit der Kreuzzüge, in der die Männer scharenweise das Kreuz nahmen oder ins Kloster gingen. Mehr als dreißig Chorherrnstifte sind in Altbayern in den 150 Jahren von 1010–1157 gegründet worden. Polling bezw. St. Mang zu Stadtamhof und Diessen bedeuten die Endpunkte. Auf Polling folgte 1025 Isen, um 1060 Ilm- und Pfaffenmünster, 1070 St. Nicola bei Passau, 1084 in dessen Nähe Reichersberg am Inn, 1080 Rottenbuch, bald darauf Dietramszell und Habach bei Murnau. Wir können sogar in dem engen Zeitraum von 34 Jahren, nämlich zwischen 1107 und 1141 die Entstehung von gut zwanzig dieser Stifte festlegen, wenn auch nicht bei allen das Geburtsjahr ganz genau feststeht. Von Rottenbuch aus wurden 1107 und 1110 Baumburg und Berchtesgaden gegründet. Auch Gars am Inn ist 1107 entstanden und um 1120 das nahe Au. Ganz nahe um 1120 liegen auch Beuerberg, Bernried und Suben. Indersdorf, Höglwörth und Ranshofen entstanden 1124 und 1125, Chiemsee und Beyharting ganz nahe um 1130. Zwischen 1133 und 1141 endlich schlug die Geburtsstunde für Rohr, Weyarn, St. Zeno bei Reichenhall, Schamhaupten, Paring, Biburg, Schlehdorf und Schliersee. Kaiser Heinrich d. Hl. und seine Gemahlin Kunigunde und der hl. Otto, Bischof von Bamberg, waren auch im Süden stark an der Errichtung von Chorherrnstiften beteiligt. Auch der Adel, wie die Herren v. Abensberg und v. Waldeck und die Grafen v. Plain taten sich dabei hervor.

Ich glaube nicht fehlzugehen mit der Annahme, daß diese überraschende Zahl der Neugründungen mit Wallfahrten und Reliquienverehrung in Zusammenhang steht. St. Zeno ist in Isen und in St. Zeno bei Reichenhall Patron, Ilmmünster besaß den Leib des hl. Arsacius, Neumünster zu Würzburg barg das Grab der Frankenapostel St. Kilian, Kolonat und Totnan. Die Wallfahrt

zum hl. Castulus in Moosburg blieb über das Mittelalter hinaus in Schwung.

In Franken ist diese Welle nicht so stark, aber etwas früher daran. Link führt in seinem Klosterbuch der Diözese Würzburg an, daß in den 100 Jahren von 1002–1102 folgende fünf Chorherrenstifte entstanden sind, nämlich das Stift am Haug (Hugel) und Neumünster in der Bischofsstadt, St. Peter und Alexander in Aschaffenburg (1079), Heidenfeld und Triefenstein, alle an den Gestaden des lieblichen Main.

Das bringt uns auf den Gedanken, wie sich Bischofsstadt und Kollegiatstift zueinander verhalten. Da machen wir die interessante Beobachtung, daß jede der acht heute bayerischen Bischofsstädte zwei bis vier solcher Kollegiatstifte in ihren Mauern oder in unmittelbarer Nähe birgt. Es gab in ihrem Bereiche außer dem Dome – die Domherren waren meist Adelige – ansehnliche Kirchen, die zahlreicheren Klerus hatten. Da war ein Kollegiatstift die geeignete Form ihn zusammenarbeiten zu lassen. Es hat auch den Anschein – Freising, Regensburg und Stift Haug zu den beiden hl. Johannes sind Beweise dafür – daß die uralten Baptisterien am Haupteingange der Dome mit Vorliebe mit Kollegiatstiften ausgestattet wurden. Die beiden Stifte von Würzburg kennen wir bereits. In Bamberg entstanden im 11. Jahrh. St. Stephan, St. Gangolf in Feuerstadt und St. Jakob. In Speyer finden wir St. German, St. Guido und Allerheiligen, welche zwischen 1050 und 1145 gegründet sind. In Augsburg entstanden in der kurzen Zeit zwischen 1062 und 1071: St. Moritz, St. Peter am Perlach und St. Gertraud am Dom. Eichstätt hatte vor den Toren seit 1156 Rebdorf und im Westchor des Domes seit 1260 die Chorherrn von St. Willibald. Die zweite Collegiata in der Stadt wurde erst 1318 gegründet. Passau hatte vor dem Burgtor das schon erwähnte St. Nicola, während erst 1400 St. Salvator in der Ilzstadt entstand. Freising hatte auf dem Domberg seit 1059 das Stift St. Andreas und erst seit 1319 St. Johann vor dem Dom, im Dom aber die Pauliner seit 1328; vor den Toren endlich St. Veit (seit 1020). Die Alte Kapelle zu Regensburg wurde 1002 vom Kaiser Heinrich d. Hl. wiederbe-gründet. Das Stift zu den beiden St. Johannes ist 1127 gestiftet worden und außerdem finden wir hier in den drei »Münster« Chorfrauenstifte. Die mächtige Welle der Neugründungen in Altbayern, die von rund dem Jahre 1000 anderthalbhundert Jahre dauerte, hatte schon einen Vorläufer. Die erste Welle hatte übrigens die Eigentümlichkeit, daß es sich nirgends um eine Neugründung handelt. In den Ungarneinfällen waren nämlich seit 907 bis 955

fast alle alten Benediktinerklöster Altbayerns aus der Agilolfinger- und Karolingerzeit verödet. Da machen wir nun sowohl an der Donau in Weltenburg, Metten, Ober- und Niederaltaich wie dem Gebirge entlang in Schliersee, Tegernsee, Benediktbeuern, Wessobrunn und auf der Hochebene in St. Ulrich und Afra zu Augsburg, zu Ebersberg, Ilm- und Altomünster die Beobachtung, daß vor Wiedereinführung der Benediktiner in diesen alten Abteien überall Kanoniker sich niederlassen, die anscheinend nach den Verordnungen von Synoden zu Mainz und Aachen aus der Karolingerzeit lebten.

Die eingangs geschilderte zweite Welle der Neugründungen von Kollegiatstiftern hat vermutlich die Zurückgabe der ältesten Klöster an den Benediktinerorden bedeutend erleichtert. Aber nicht überall geschah dies; denn Moosburg (1002), Schliersee, Ilmmünster usw. sind regulierte Chorherrnstifte geworden bzw. geblieben.

Das war auch in Franken außerhalb der Bischofsstädte vielfach der Fall. Herrieden war ein Benediktinerkloster der Karolingerzeit und wurde in der Folge Chorherrnstift. Auch St. Gumpert in Ansbach oder Onoldsbach war ursprünglich ein uraltes Benediktinerkloster. Die St. Salvatorabtei zu Spalt gehörte im 9. Jahrh. zum Mensalgut des Regensburger Bischofs. Dort wurde 1037 von der Mutter des Regensburger Bischofs das Stift St. Emmeram gegründet. Im Jahre 1295 kam dort das Stift St. Nicolaus dazu. Beide wurden später uniert. Dagegen wurde zu Forchheim erst 1353 ein Chorherrnstift gegründet, in Hilpoltstein erst 1372.

Auch die Rheinpfalz außerhalb Speyer müssen wir betrachten. Nach gütiger Mitteilung von H. Geh.-Rat Dr. Glasschröder ist St. Philipp in Zell im 12. Jahrh. aus einem Benediktinerkloster in ein Chorherrnstift verwandelt worden. In Landau waren seit 1276 die Steigerherrn, eine Abart der Chorherrn. Sie wurden 1483 ein weltliches Kollegiatstift. In Neustadt entstand das Chorherrnstift 1356, in Klingenmünster erst 1490. Die Prämonstratenser zu Kaiserslautern verwandelten sich 1511 in Chorherrn, ebenso 1527 das St. Salvator Kloster in Germersheim.

Wenn wir schließlich die Nachzügler im rechtsrheinischen Bayern betrachten, können wir wegen des weiten zeitlichen Auseinanderliegens schwerlich mehr von einer dritten Welle sprechen. Diese Nachzügler liegen vor allem in den Bischofsstädten, wie schon angedeutet wurde. Ich erinnere an die beiden Collegiate in Eichstädt, an St. Johann und die Pauliner beim Freisinger Dom, an St. Burkard in Würzburg (1464 aus einem Benediktinerkloster), an St. Salvator 1490 in der Ilzstadt Passau. Auch das Chorstift

St. Philipp und Jakob zu Altötting (1228) rechne ich schon zu den Spätlingen. Es folgen: Neuessing an der Altmühl 1367, Vils-
hofen 1376, Grönenbach bei Ottobeuern 1472, St. Peter zu Dil-
lingen 1491, St. Wolfgang am Burgholz bei Haag 1484. Ganz spät
endlich sind zu Mühldorf 1610, zu Laufen 1621 und zu Tittmoning
1633, also im Erzstift und Hochstift Salzburg, Kollegiatstifte ent-
standen. Letztere hängen wohl alle mit der Gegenreformation
zusammen.

Das Resultat unserer bisherigen Beobachtungen ist, daß außer in
den Bischofsstädten und in der Pfalz fast alle diese Kollegiatstifte
auf dem flachen Lande oder in kleinen Städten und Märkten lagen.
In den größeren Reichsstädten wie Nürnberg, Kempten, Nörd-
lingen regte sich, soweit sie nicht Bischofssitze waren, gar nichts.
Die Städtegründungen Altbayerns wie München, Landshut, Burg-
hausen, Straubing waren in ihrer Entwicklung hinter den genann-
ten Neugründungen zeitlich um ein gutes Jahrhundert zurück.
Diesem Mangel haben die Landesherrn abgeholfen, aber nicht durch
Neugründungen, sondern durch Verlegungen. Gleich drei solcher
einsam gelegener Stifte hat Herzog Albrecht d. W. zusammenge-
nommen, um der größten Kirche seiner Residenzstadt, dem Lieb-
fraendom, ein Kollegiatstift zu verschaffen. Er hat trotz des Wider-
spruchs der Bischöfe die Stifte Habach, Schliersee und Ilimünster
im Jahre 1495 nach München verlegt. Fast genau hundert Jahre
hernach hat dann Wilhelm d. Fr. für seine beiden Regierungs-
städte Landshut und Straubing ebenfalls ein Kollegiatstift in ihre
mächtigen Kirchen St. Martin und St. Jakob nach langen Unter-
handlungen mit Rom und den beteiligten Bischöfen verlegt. Moos-
burg und Pfaffenmünster waren dazu berufen, die Heiligenpaare
St. Martinus und Castulus, St. Jacobus und Tiburtius zusammen-
zubringen. Die mächtigen Kirchen mit langen Altarreihen waren
jedenfalls in all diesen drei wirklichen oder gewesenen Residenz-
städten sehr geeignet, ein Kollegiatstift aufzunehmen. Ingolstadt,
das dafür die Universität mit theologischer Fakultät besaß,
und Burghausen, wo auch eine Regierung saß, gingen freilich
leer aus.

Auch sonst hatten die Kollegiatstifte bedeutende Kirchen. Ich
brauche nur Haug und Neumünster zu Würzburg, Aschaffenburg
und Berchtesgaden, Polling und Rottenbuch zu nennen.

Auch die Würde des Archidiacons war, wo Bedarf war, mit Kol-
legiatstiftern verbunden. Die Pröpste von Gars, Baumburg und
Herrenchiemsee waren Salzburger, der von Rottenbuch war Frei-
singer Archidiakon. Der Propst war sonst allerdings oft ein von

Domdignitären oder geistlichem Prinzen sehr beehrter Posten, wenn es sich um weltliche Chorherrnstifte handelte. In Bischofsstädten war das fast die Regel, aber auch in Berchtesgaden, Höglwörth, Altötting usw. nicht selten. Der Dekan ward dadurch das aktive Haupt des Gremiums.

Im übrigen waren die Regulierten Chorherrn richtige Ordensleute, da sie Gelübde ablegen mußten. Ihre Regel wird dem hl. Augustin zugeschrieben, weswegen sie Augustiner-Chorherrn heißen. Die Zahl der Pfründen war recht verschieden. Die Zahl der Zwölfboten oder das halbe Dutzend wiegen aber vor. Dem Stifte waren häufig Pfarreien einverleibt, welche die Chorherrn versahen oder durch Vikare verwesen ließen. Sie haben durch Pflege der Seelsorge Verwandtschaft mit den Prämonstratensern, wie solche in Windberg, Osterhofen, St. Salvator bei Griesbach, Neustift bei Freising saßen.

Wir dürfen aber die Regulierten Chorherrn nicht mit den Augustiner-Eremiten verwechseln. In Bayern waren solche in München und Würzburg, in Münnerstadt und am Walchensee, in Ramsau bei Gars und Seemannshausen bei Vilsbiburg, in St. Salvator zu Bettbrunn und in Lauingen.

Der gänzlichen Auflösung verfielen all diese Chorherrnstift durch die allgemeine Säkularisation von 1803. Da aber bekanntlich keine Regel ohne Ausnahme ist, so kann ich feststellen, daß die beiden Kollegiaten zu Regensburg Alte Kapelle und St. Johann die Klosteraufhebung überdauert haben. Regensburg war nämlich damals im Staate des Fürstprimas von Dalberg und als hernach beide Stifte am Aussterben waren, kam in Bayern der klosterfreundliche König Ludwig I. zur Regierung.

Quellen

Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Die Kunstdenkmäler Bayerns (soweit bis jetzt erschienen).

Mayer-Westermayer, Historisch-statistische Beschreibung der Erzdiözese München-Freising, Looshorn, Gesch. d. Bistums Bamberg und die übrigen »Matrikeln« und ähnlichen Diözesanbeschreibungen Bayerns. Soweit solche nicht vorhanden oder unzulänglich, die Ortsliteratur.

Martinus Mergetheimer, ein Schulmeister des 15. Jahrh.

Von Dr. Johann B. Hartmann=München

Seit mehr als 400 Jahren läuteten bis vor wenigen Jahren alljährlich viermal die Glocken von Sankt Peter in München dem Gedenken eines Martinus Mergetheimer, für dessen Seelenruhe jedes Quartal ein von ihm gestiftetes Requiem gehalten wurde. Man weiß aber von diesem Lehrer kaum viel mehr als den Namen. Dem leider allzufrüh verstorbenen Herrn Hofstiftskanonikus Dr. Max Fastlinger=München verdanke ich die Anregung zu dieser Arbeit. Das Ergebnis archivalischer Forschungen über Mergetheimer stand zwar bei weitem nicht im Verhältnis zur verwendeten Zeit; denn bei Durchsicht mehrerer tausend Urkunden fand sich nur ein paarmal sein Name. Dafür war um so lohnender die Einsichtnahme in die Kodizes, welche Mergetheimer einst geschrieben hat. Sie werden in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrt. Mit Hilfe dieses wertvollen Rücklasses des Verstorbenen und in Verbindung mit einigen anderen Notizen kann der Versuch gemacht werden von ungefähr ein Lebensbild dieses Mannes zu entwerfen und ihn der unverdienten Vergessenheit zu entreißen.

Will man über das Schulwesen jener Zeit Nachforschungen anstellen, so wird man keine reiche Ausbeute erwarten dürfen. Urkunden volkswirtschaftlichen Inhalts, besonders Kaufs- und Verkaufs-, sodann Stiftungsbriefe bilden die Hauptbestände der Archive. Schulfragen der verschiedensten Art erhielten nicht das juristische Gepräge wie Kauf- und ähnliche Briefe. Man wählte nicht den amtlichen Charakter von Urkunden, sondern erledigte Schulangelegenheiten auf administrativem Wege. Der Obere des Klosters gab die Direktiven im Geiste überkommener Tradition und der Magister hielt sich an die übliche Praxis. Was von den Klosterschulen gilt, trifft auch zu für die Dorfschulen, deren Zahl im 15. Jahrhundert freilich größer war als man bisher anzunehmen pflegte¹⁾. Die ge-

¹⁾ Siehe auch »Alt-bayerische Volkserziehung und Volksschule« von Dr. H. Held.

legentlich in verschiedenen Urkunden unter den Zeugen erwähnten Schulmeister gestatten den Schluß, daß es noch manche ihrer Standeskollegen gegeben hat, deren Namen eben nicht auf uns gekommen sind, sei es, daß die Urkunden, in denen sie vorkamen, nicht die Reihe der Jahrhunderte bis zu uns herab überdauert haben, sei es, daß sie überhaupt nicht Gelegenheit nahmen oder bekamen, sich als Zeugen dienstbar zu erweisen. Auch über Mergetheimers Wirken für die Schule wüßten wir nichts, wenn nicht aus ein paar Urkunden und einzelnen seiner Kodizes diese Tätigkeit ersichtlich wäre.

1. Mergetheimers Heimat und Jugendzeit

Die älteste Nachricht über M. führt uns nach der Blumenstadt Erfurt. Die Matrikel der dortigen Universität zählt ihn unter den zu Ostern 1452 und dann wiederum unter den auf Michaeli 1453 immatrikulierten Studierenden auf. Leider ist bei einer großen Anzahl der in jenen Jahren eingeschriebenen Studenten die Angabe des Heimatsortes nicht beigefügt. Auch bei M. fehlt sie. Wir sind aber in der Lage, seine Heimat auf andere Weise mit Sicherheit festzustellen. Daß nämlich unser M. mit dem Erfurter Studenten gleichen Namens personengleich ist, erfahren wir von ihm selbst, da er sich in einem seiner hinterlassenen Kodizes als »studentem erffordensem« bezeichnet. Die Matrikel weist in diesen Jahren nur einen Martinus Mergetheimer auf; somit ist ein Zweifel an der Identität ausgeschlossen. Den erwähnten Kodex hat M. nach seiner eigenen Angabe im Jahre 1453 und zwar »am Donnerstag vor Simon und Jude« (25. Oktober) vollendet. Der Band war also wahrscheinlich größtenteils Ferienarbeit und wurde in den ersten Wochen des begonnenen Wintersemesters fertig gestellt. Ob M. die Ferienzeit in Erfurt oder in der Heimat zubrachte, darüber fehlen Anhaltspunkte.

Welches war denn Mergetheimers Heimat? Erfreulicher Weise geben die hinterlassenen Kodizes M. Aufschluß, in denen er sich wiederholt als »de Monaco« bezeichnet. Er ist also nach eigener Aussage ein Münchener Kind. Ob er auch aus München gebürtig ist, könnte man zunächst bezweifeln. Unter den bekannten alten Münchener Bürgersfamilien findet sich keine gleichen Namens. Der Name weist nach auswärts, nach dem geschichtlich oft genannten, nicht unbedeutenden, württembergischen Städtchen Mergetheim an der Tauber, das in jener Zeit wiederholt studierende Söhne an die Universität Erfurt sandte. Die lückenhaft erhaltenen Steuerbücher der Stadt München führen ein einzigesmal diesen

Namen. Im Jahre 1431 bezahlt nach der Steuerliste des genannten Jahres ein herman Mergerthaimer, seines Berufes päwtler (Säckler) 1 Mark 24 Pfg. Steuer. Wir kommen wieder zu ähnlichem Schlusse wie oben: Da in den Steuerbüchern der Stadt München nur einmal ein M. vorkommt, Martin M. sich aber als Münchener bezeichnet, so ist die Annahme von selbst gegeben, daß wir in Hermann M. den Vater unseres Martin M. vor uns haben. An der abweichenden Schreibweise des Namens darf man sich nicht stoßen. Auch Martin M. wechselt in der Schreibung seines Namens, wenn er auch die Schreibweise Mergētheimer am öftesten anwendet.

Auch dem Alter nach kann das Verwandtschaftsverhältnis der Beiden das von Vater und Sohn sein. Erwähnte Steuerbücher sind allerdings gerade für das 15. Jahrhundert ziemlich lückenhaft. So finden wir von 1419–1500 an Jahrgängen nur erhalten: 1423, 31, 48, 62, 82, 86, 87 oder 88 (Fragment), 90, 96, 1500. Weder die vor 1431 vorhandenen Jahrgänge, noch die darauffolgenden enthalten den Namen M. Im Steuerbuch 1431 ist Hermann M. aufgeführt unter den Bewohnern der inneren Stat Sandpeterspfarr. Im Steuerbuch 1448 fehlen neben anderen leider auch die Blätter, welche obigen Pfarrbezirk enthielten, so daß wir im ungewissen bleiben, ob Herrmann M. sein Geschäft noch inne hatte, ja ob er überhaupt noch am Leben war. Der Jahrgang 1462 berechtigt uns aber zu der Annahme, daß H. M. im genannten Jahre nicht mehr unter den Lebenden weilte, denn sein Name fehlt. Dagegen bezahlt im selben Jahre von den Einwohnern der Inder stat petry eine herman päwtlerin 45 Pfg. Steuer. Nach der ungefähren Reihenfolge, in der sie erscheint, wenn man die Steuerbücher 1448 und 1462 miteinander vergleicht, ist diese herman päwtlerin keine andere als die Witwe des Hermann M. Wenn sie unter dem Vornamen ihres Mannes eingetragen wurde, so könnte man das als einen Beweis dafür anführen, daß ihr Ehemann sich einer gewissen Popularität erfreute, die es damals noch häufiger als heutzutage liebte, die Taufnamen im Verkehre den Familiennamen vorzuziehen. Auch die Kürze des Taufnamens Hermann mag gegenüber dem viersilbigen Familiennamen mitgewirkt haben. Im Jahre 1482 führte die Witwe das Geschäft nicht mehr. Sie würde auch schon sehr betagt gewesen sein, falls sie damals noch am Leben war. Ob sie nun das Geschäft in ganz fremde Hände gegeben, oder, wenn eine Tochter vorhanden war, durch Heirat an einen des gleichen Handwerks kundigen Schwiegersohn vererbte, sei dahin gestellt. Bei einem Vergleiche der Steuer-

bücher 1482 und 1462 kann man aus der Reihenfolge der Namen mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß entweder ein peitler Planck oder ein peitler Jacob Gebl, die nacheinander aufgezählt sind, das Geschäft des Hermann M. durch Kauf oder durch Einheirat erworben hat.

Wenn wir nach dem Vorausgegangenen den peitler Hermann M. als den Vater unseres Martin M. betrachten, so würde diese Annahme noch mehr erhärtet, wenn der Sohn auch den Taufnamen des Vaters tragen würde. Vielleicht hatte Martin M. einen Bruder namens Hermann, der vielleicht in jüngeren Jahren gestorben ist, oder der nicht den Beruf seines Vaters erlernte und darum später auch nicht in der Lage war, das väterliche Geschäft weiterzuführen oder vielleicht nach auswärts gezogen ist. Der Taufname Martin ist in jener Zeit in München durchaus keine Seltenheit. Nach altem Brauche kann auch der Taufname des Paten maßgebend gewesen sein. Da Martin ein Pfarrkind von St. Peter war, könnte auch die Verehrung des hl. Martin in der Peterspfarrkirche von Einfluß gewesen sein. In genannte Kirche stiftete schon ein Jahrhundert vorher Marquart der Drächsel mit seinem Eidam Nickolaus Schrenk eine Messe und Altar Martini Udalrici et Ursulae, »wo man hinter dem Chor in das Rathaus hinausgeht¹⁾, d. i. in der jetzigen ersten Seitenkapelle auf der Evangelienseite. Im Jahre 1330 den 5. Mai verlieh der Bischof Jakob von Ostia und Velletri »apostolicae sedis legatus per Alemaniam, Germaniam et Hungariam« dem Marquart Drächsel das Patronatsrecht über den genannten Altar.

Vater Mergetheimer könnte bei Wahl des Namens Martinus auch durch Erinnerungen an Mergentheim beeinflußt worden sein. Die dortige 1416 erbaute Hospitalkirche war dem hl. Martinus geweiht²⁾. Kirchenpatrone werden seit alter Zeit mit Vorliebe als Taufpatrone gewählt. Jedoch war Vater M. in München schon zu sehr akklimatisiert, als daß diese Vermutung größere Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürfte. Eher dürften durch den Taufnamen Hermann Erinnerungen an Mergentheim gegeben sein. Diese Stadt kam 1219 durch die Herren von Hohenlohe an den deutschen Orden. Da ein bedeutender Deutschordenshochmeister, mit dem die Blütezeit dieses Ordens begann, den Namen Hermann trug, nämlich der 1230 verstorbene Hermann von Salza, so wäre es immerhin denkbar, daß verschiedene Familien auch noch in späterer Zeit durch die Wahl des Rufnamens Hermann für einen

¹⁾ Geiß Ernest: Gesch. der Stadtpfarrei St. Peter in München. S. 273.

²⁾ Gütige Mitteilg. des Herrn Oberkirchenrates Stadtpfarrers Zeller-Mergentheim.

Sprossen der Familie ihre Hochschätzung gegenüber dem genannten Orden und seinem einstigen Oberhaupte zum Ausdruck bringen wollten. Unsere Annahme ist für den vorliegenden Fall übrigens von untergeordneter Bedeutung. Vater Hermann M. war bereits ein Münchener, als ihm das Söhnlein Martinus geboren wurde.

Über das Geburtsjahr Martins haben wir keine hinreichenden Anhaltspunkte. Vermutlich fällt dasselbe in die Mitte der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts. Da Martin 1452 die Universität bezieht, so dürfte er damals die Mitte des zweiten Jahrzehnts seines Lebens hinter sich gehabt haben. Wir werden nicht fehlgehen mit der Annahme, er habe als bald Zwanzigjähriger das Hochschulstudium begonnen. Ein viel niedrigeres Alter anzunehmen, wie das ja tatsächlich bei manchen Studierenden der damaligen Zeit zutrifft, geht hier nicht an, weil der erwähnte zu Erfurt vollendete Kodex mit großer Fertigkeit und Gewandtheit geschrieben ist. Hiezu gehört doch eine längere Übung. Ein höheres Alter anzunehmen ist deswegen unwahrscheinlich, weil auch bei unserer vorigen Annahme Martin M. bei seinem Ableben schon ein Siebenziger gewesen wäre.

Seine Vorbildung für die Universität wird der kleine Martin in der Pfarrschule von St. Peter erhalten haben¹⁾. Vielleicht ist es sogar möglich seinen Lehrer anzugeben. Wenn der 1438 als Lehrer der Schule bei St. Peter erwähnte Friedrich Hammerl längere Jahre an dieser Schule wirkte, so war das eben jene Zeit, in der Martin M. im schulpflichtigen Alter stand, wenn wir hier die moderne Bezeichnung gebrauchen wollen. Ob diese Schule genügte, um neben den Elementarkenntnissen auch jenes Wissen zu vermitteln, welches für den erfolgreichen Besuch einer Hochschule notwendige Voraussetzung war, oder ob er an einer anderen Schule, vielleicht auch auf privatem Wege ergänzen konnte, was ihm die Pfarrschule nicht bot, darüber läßt sich nichts angeben.

Daß der durch sein Wissen und durch seine hohen Würden bei allen Zeitgenossen angesehene, rührige und umsichtige damalige Stadtpfarrer von St. Peter Dr. Johannes Grünwalder

¹⁾ Die Petersschule scheint sich eines über das gewöhnliche Maß damaliger Pfarrschulen hinausragenden Ansehens erfreut zu haben. Wir haben zwar für Ms. Jugendzeit nicht die Belege, wohl aber für einige Jahrzehnte später. In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts genoß die Petersschule unter Leitung des vorzüglichen Pädagogen und Philologen Wolfgang Windhauser (Lycobates Anemoecius) einen weitreichenden Ruf. Näheres im 10. Sammelblatt des hist. Ver. Freising 1916 S. 61 ff unter: Ed. Hailer, Marcus Tadius Alpinus.

dem Bildungswesen in seiner Pfarrei kein Augenmerk geschenkt, ist schwerlich anzunehmen¹⁾).

Auch der Lebensgang seines Nachfolgers Dr. theol. et. med. Rudolf Volkhart von Häringen spricht nicht dafür, daß ihm die Bildung des Volkes Nebensache war. Vermachte er doch dem Magistrate der Stadt München seine Bibliothek, deren sich jeder Fürst damaliger Zeit gerühmt haben würde. Der Magistrat sagte dafür seine Mithilfe zu beim Bau des ganz ruinösen Dechantshofes von St. Peter. Die Urkunde hierüber ist vom 29. April 1447, also zu einer Zeit, wo Martin M. im besten Knabenalter war. Sollte er vielleicht Kenntniss von den schönen wertvollen Büchern seines Pfarrherrn bekommen haben und sollten diese seinen späteren Eifer im Bücherabschreiben beeinflußt haben? Dem Dechant Volkhart war seine Büchersammlung sehr am Herzen gelegen. Er hatte sich den lebenslänglichen Gebrauch seiner Bücher vorbehalten, zugleich aber bei Stiftung seines Benefiziums 1462²⁾ seinen Kaplan verpflichtet, jährlich 4 Pfund Pfennige demjenigen zu geben, welcher im Auftrage des inneren Rates zu München diese Liberei bei der genannten Peterskirche zu öffnen und zu schließen habe. Dieser Aufseher oder Bibliothekar hatte täglich zu bestimmten Stunden morgens und nachmittags dieselbe denen zu öffnen, welche darin studieren wollten und er hatte acht zu geben, daß kein Buch beschädigt oder entfernt würde. Das Verzeichnis dieser Bücher ist bei Geiß a. a. O. S. 53 abgedruckt³⁾). Unter denselben befindet sich ein pädagogisches Werk mit dem Titel libri Boecij de disciplina scolarium. Es wäre, wie gesagt, aus psychologischen Gründen unverständlich, wenn Grünwalder und v. Häringen, diese beiden durch Gelehrsamkeit hervorragenden Männer um die Erziehung der Jugend ihrer Pfarrei nicht besorgt gewesen wären. Es steht der Annahme nichts im Wege, daß unser Martin M. in München so weit vorgebildet wurde, daß er das Studium an der Universität mit Erfolg beginnen konnte.

Warum wählte M. gerade Erfurt zu seiner weiteren Ausbildung?

¹⁾ Grünwalder bildet nach Geiß a. a. O. S. 31 den Glanzpunkt der Geschichte der Pfarrei St. Peter. Er erhielt die Pfarrei 1416 und behielt sie bis 1445. Im Jahre 1422 wurde er vom Domkapitel zu Freising zum Freisinger Bischof gewählt, entsagte aber auf Vermittlung des Erzbischofs Eberhard von Salzburg der Ansprüche auf das Bistum Freising zu Gunsten des Nikodemus de la Scala, der Grünwalder dann zu seinem Generalvikar ernannte. 1440 wurde Gr. vom Gegenpapst Felix V. auf dem Konzil zu Basel zum Kardinal ernannt, welche Würde er nach dem Rücktritt des Gegenpapstes niederlegte. 1443 wurde er zum Bischof von Freising gewählt.

²⁾ Urkunde abgedruckt M. B. XXI S. 180/184.

³⁾ M. B. XXI S. 136 ff.

2. Die Universität Erfurt

Neben Erfurt konnten für M. in Betracht kommen Leipzig, Köln, Heidelberg und Wien. Heidelberg wäre für ihn leichter erreichbar gewesen als Erfurt. Nach Leipzig und nach Wien war es von München aus nur um ein Geringes weiter als nach Erfurt. Köln stand seit langer Zeit in hohem Ansehen, so daß eine Reise dorthin wohl zu rechtfertigen gewesen wäre.

Die italienischen Universitäten wurden von den deutschen Studierenden hauptsächlich wegen der juristischen und artistischen Fakultäten aufgesucht. Um jene Zeit war der Besuch von deutscher Seite allerdings weniger zahlreich, als man gerne anzunehmen pflegt. Bologna, die bedeutendste unter ihnen, zählte an Studierenden aus Bayern in den Jahren 1433–40 sechs; 1441–50 vier; 1451–59 drei. Von diesen Dreien trafen zwei auf das Jahr 1451 und einer auf 1452; dann findet sich bis 1459 überhaupt keiner mehr. Von ganz Deutschland waren dort in den Jahren 1433–59 nur 217 Studierende, also durchschnittlich jährlich etwa acht. Diese Zahlen beziehen sich zwar nur auf die juristische Fakultät; diese war aber damals weit aus die stärkste und zählte mehr Dozenten als alle übrigen Fakultäten zusammen¹⁾.

Je mehr in Deutschland selbst nach und nach Universitäten gegründet wurden, desto geringer wurde das Bedürfnis, in das Ausland zu gehen. Unter den einheimischen Musenstädten suchte man am liebsten jene auf, die sich großer Zugkraft erfreuten. Für Erfurt scheint nun das für jene Zeit zuzutreffen, in der M. diese Hochschule besuchte. Gerade zu Anfang der fünfziger Jahre nahm die Universität Erfurt einen bedeutenden Aufschwung²⁾.

Ein Jahr, bevor M. dorthin kam, hatte sich dieser Umschwung vollzogen, so daß die Zahl der Studierenden, die bis dahin nur etwa achtmal die Ziffer 300 erreicht hatte, von da an ein paar Jahrzehnte hindurch nur einmal, nämlich 1453 unter 300 blieb, bis 1470 dagegen zwölfmal über 400 stieg und 1455 sogar 539 Studierende zählte. Von 1470–90 zeigte sich sodann ein auffallendes Schwanken der Frequenz, im allgemeinen aber ein Rückgang. So steigt die Ziffer dieser Jahre nur zehnmal über 200, im Jahre 1475 sind es gar nur 143, im folgenden Jahre wieder 345, im Jahre 1477 sinkt die Zahl wieder auf 259, 1480 sind es 207, 1481 wieder 423, 1482 sogar 535. Ähnliches Schwanken findet sich 1486/87/88, nämlich: 278, 407, 208.

¹⁾ Vgl. Dr. Max Herrmann, Albrecht v. Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus, Berlin 1893, S. 69.

²⁾ Siehe: Akten der Universität Erfurt I. Teil.

Wenn Kampschulte sagt: »Erreichte vor 1451 die Anzahl der Immatrikulierten selten 300, so übersteigt sie von nun an mehrere Dezennien hindurch 400«, ¹⁾ so ist das etwas allgemein ausgedrückt und nur zum Teil richtig. Die geringe Zahl von 44 Immatrikulierten für das Sommersemester 1450 wird in einer Bemerkung der Matrikel (I. p. 223) begründet mit der Furcht vor Pest und Krieg in Thüringen und Meißen.

Wodurch mag nun der erwähnte Aufschwung zu Anfang der fünfziger Jahre verursacht worden sein? In erster Linie sind es immer hervorragende Lehrkräfte, welche zum Ruhme einer Hochschule beitragen und zu wissenschaftlichem Streben begeistern. Ob der Spruch: »Wer recht studieren will, der ziehe nach Erfurt«, um jene Zeit schon populär gewesen, bleibe dahingestellt. Möglicherweise war er schon im Umlauf, ehe noch die Universität Erfurt gegründet wurde. Denn Erfurt bleibt, wie Denifle sagt, der Ruhm, im 13. und 14. Jahrhundert, ja selbst nach der Gründung der Universität Prag, eine der berühmtesten Studienanstalten Deutschlands innerhalb seiner Mauern geborgen zu haben. Der akademische Grad, den man sich in Erfurt erworben hatte, war sehr hoch geachtet und das regsame Streben in den fünfziger Jahren mag nicht wenig dazu beigetragen haben, das Ansehen der Universität zu fördern. Wenn Luther in seinen Tischreden die anderen Universitäten gegen Erfurt als kleine Schützenschulen bezeichnet, so mag einerseits die Vorliebe für die Universität, die er selbst einst besucht hatte, sowie die daselbst gemachten Beobachtungen ihn zu dieser Äußerung veranlaßt haben, andererseits wird aber die regsame Vergangenheit der Universität in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf seine Äußerung kaum ohne Einfluß gewesen sein. Denn zur Zeit, als Luther in Erfurt studierte (1501), bis zum Jahre 1521 erreichte die Universität nicht jene Frequenzhöhe, wie etwa zwischen 1450–70. Von 1521 ab ist aber der Rückgang geradezu erschreckend. Viele Jahre hindurch werden kaum 50, selten über 100 Studierende immatrikuliert. Der Grund hiefür wird gesehen in dem Mangel an wissenschaftlichem Streben und in dem Schwinden aller Zucht unter den Studenten, so daß sich kaum noch jemand finden wollte, der zur Annahme eines akademischen Lehramtes Bereitwilligkeit zeigte.

Ganz anders war es noch als Mergetheimer nach Erfurt zog. Das rasche Steigen der Besuchsziffer im Jahre 1451 wirkte ohne Zweifel als eine Empfehlung der Anstalt, so daß die Wissensbesseren

¹⁾ Dr. F. W. Kampschulte: Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation.

in den folgenden Jahren mit Vorliebe diese Hochschule aufsuchten. Die hohe Frequenz des genannten Jahres mochte wohl auch unserem M. oder vielmehr seinen Gönnern bekannt geworden sein, so daß er sich um so lieber entschloß, die Erfurter Universität zu seiner Ausbildung zu wählen. Über die Ursachen des regen Besuches der Hochschule zu Anfang der fünfziger Jahre können zwar bestimmte Angaben nicht gemacht werden, wir werden aber schwerlich irre gehen, wenn wir dieselben neben uns nicht bekannten Umständen auf das Auftreten eines Mannes zurückführen, der ohne durchschlagende Begründung gewöhnlich als ein Vorläufer der Reformation bezeichnet wird, nämlich auf Johannes Ruchrath oder Rucherath von Oberwesel am Rhein, der unter dem Namen Johannes von Wesel bekannt ist. J. v. W. kam 1440 auf die Universität Erfurt. Im Jahre 1445 wurde er daselbst Magister, nicht lange nachher Priester und 1456 Doktor der Theologie. Die bis in die jüngste Zeit übliche Annahme, als habe Wesel im Jubeljahre 1450 seine Schrift gegen den Ablass (adversus indulgentias disputatio) veröffentlicht, muß als irrtümlich aufgegeben werden.

Nach Dr. Nik. Paulus hat Wesel seine kürzere Abhandlung über den Ablass 1475 geschrieben, den längeren Traktat dagegen 1476, als das zuerst in Rom gefeierte Jubiläum in Deutschland verkündet wurde¹⁾.

Auch verschiedene verächtliche Äußerungen und Lehren über das geweihte Öl, über Papst, Kirche, Konzilien, Fasten, wie sie Wesels Biograph Ullmann und Jansen (I. 1897, S. 745) unbedenklich annehmen, können Wesel nicht mit Sicherheit zur Last gelegt werden. Schon 1893 betonte Paulus in seiner Schrift über Luthers Lehrer und Gegner, den Augustinermönch Bartholomäus Arnoldi von Usingen: »Wesel hat in Erfurt selbst nie etwas Unkirchliches gelehrt«²⁾. Wesel, der im Ganzen über 300 Schriften verfaßte, wirkte an der Universität Erfurt ungefähr 20 Jahre (ca. 1440–60). Wir dürfen demnach unseren Martin Mergetheimer zu seinen Schülern zählen. Neben Wesel wirkte an der Universität Erfurt Jakob von Jüterbogk. Dieser erhielt seine wissenschaftliche Bildung und die akademischen Würden eines Magisters der Philosophie und Doktors der Theologie auf der Universität zu Krakau. Später wurde er Zisterzienserabt. Da ihm aber die Ordensdisziplin nicht streng genug war, trat er 1441 mit Genehmigung der päpstlichen Legaten auf dem Baseler Konzil in den Karthäuser-

¹⁾ Der Katholik, Jahrgang 1898, S. 48 f.

²⁾ Straßburger Studien I, 3.

orden und wurde Konventual des Klosters zum Salvatorberg bei Erfurt. Bald wurde er Prior daselbst und hielt an der Universität Erfurt Vorlesungen. Zu Ostern 1455 wurde er zum Rektor genannter Hochschule gewählt. Sein Eifer für strenge klösterliche Zucht und seine Sehnsucht nach Hebung der vielfach gesunkenen Disziplin in den Klöstern drückten ihm wiederholt die Feder in die Hand. Wesel und Jüterbog konnten auf die Studierenden einen bedeutenden Einfluß ausüben. Da ersterer als Universitätslehrer sich unkirchlicher Lehren enthielt, Jüterbog aber eine Reform der kirchlichen Disziplin anstrebte, so bedeuteten die beiden Männer keine direkte Gefahr für die Glaubensreinheit an der Hochschule. Gleichwohl ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß unter den 20 Lehrern, welche bei der Eröffnung der Universität Erfurt 1389 anwesend waren und die in ihrer Mehrzahl von der Universität Prag gekommen waren, einzelne von hussitischem Geiste angehaucht waren. Da auch später, im Jahre 1409, von den 6000 (?) aus Prag ausziehenden Studenten samt ihren Professoren wiederum ein Teil sich nach Erfurt wandte, so konnte dieser Geist leicht neue Nahrung bekommen ¹⁾.

Kampschulte sagt: »Statt jener Stabilität, welche die anderen deutschen gelehrten Innungen ganz dem Leben der Nation zu entfremden drohte, zeigte die thüringische eine auffallende Beweglichkeit, die sie überall auf die Zinnen der Zeit führt und für jede Neuerscheinung empfänglich macht«. Wenn er aber weiters bemerkt, daß Erfurt einen Freihafen zu eröffnen schien für alle jene, die unruhig und zerfallen mit der Zeit ihr Schiffelein auf den gefährlichen Wogen der Opposition lenkten, so dürfte das zu weit gegangen sein ²⁾. In Erfurt ist nach Bauch (a. a. O., S. 13) nur bei einem Angehörigen der Univertät ein wirklicher Verstoß gegen die kirchliche Observanz festzustellen und dieser wurde von einem anderen Angehörigen der Universität auf den rechten Weg zurück-

¹⁾ Die Zahl 6000 dürfte auf großen Übertreibungen beruhen. Man kann Denifle (a. a. O. S. 600) nur beipflichten, der mit Paulsen die Aufzeichnung böhmischer Chronisten, nach welchen 1409 in einer Woche gegen 2600 deutsche Studierende von dort ausgezogen seien, als absurd bezeichnet. Mit den 6000 dürfte es sich aber ähnlich verhalten. Es möchte scheinen, daß die letzte Null wegzudenken ist. Da die Auswanderer zumeist nach Erfurt und Leipzig zogen, wird die Zahl 600 noch zu hoch, aber doch eher glaubbar sein. Denn in Leipzig wurden bis Ostern 1420 nur 368 Studierende immatrikuliert und in Erfurt waren im Jahre 1408: 278, 1409: 370, 1410: 229 immatrikuliert. Es mögen also von den »6000« etwa 100 nach Erfurt gekommen sein.

²⁾ Kampschulte a. a. O. S. 9. — Bauch (a. a. O. S. VI) macht dem Buche Kampschultes mit einem gewissen Recht zum Vorwurf ein »Haschen nach romanztischer Verklärung und glänzenden Effekten«.

gebracht. Er machte weder Schule, noch gehörte er einer in Erfurt vorhandenen Richtung an, da niemand für ihn Partei ergriff. Es war das der im Wintersemester 1440 immatrikulierte Bruder Johann Kannemann, Lektor der Minderbrüder, ein gelehrter Theologe und berühmter Prediger, der später seinem Irrtum entsagte und Obedienz leistete.

Die Studierenden kamen nach Erfurt nicht aus Oppositionslust, sondern um Kenntnisse zu erwerben und sich für einen Beruf tüchtig zu machen. Verfehlt wäre es also, die Frequenzzunahme in den fünfziger Jahren damit erklären zu wollen, als wären die zuströmenden Akademiker dorthin gezogen von dem Wunsche beseelt, an einer kirchlichen Spaltung mitarbeiten zu können. Wenn Erfurt in diesem Rufe gestanden hätte, dann würde wohl von Bayern aus der Zuzug erschwert, ja ganz verhindert worden sein, wie ähnliches gegenüber der Universität Prag der Fall war, deren Besuch von Seite der bayerischen Herzöge Ernst und Wilhelm III. und des ersteren Sohne Albrecht III. für die Landesuntertanen verboten wurde, nachdem durch an der Universität Prag studierende Bayern die Lehren eines Wiclef und Huß im Lande Verbreitung gefunden hatten¹⁾. Gerade die Bayern waren, wie Kampschulte mit Recht hervorhebt, an der Universität Erfurt zahlreich vertreten. Wenn auch bei vielen Besuchern die Herkunft in der Matrikel nicht angegeben ist, so zeigen doch die Angaben der Heimat der übrigen, daß die Mehrzahl der bayerischen Städte, Märkte und Klöster im Laufe der Jahrzehnte wiederholt daselbst studierende Angehörige hatte. München ist, soweit die Matrikel die Bezeichnung *de Monaco* beigefügt, von 1450–60 durch 14 Namen vertreten, in Heidelberg sind dagegen im gleichen Zeitraum nur 4 Münchener. Hiebei ist zu beachten, daß die Heidelberger Matrikel jedem Namen auch die Herkunft beifügt.

Vor dem Jahre 1452 scheint die wissensdurstige Münchener Jugend den Weg nach Erfurt nicht besonders bevorzugt zu haben, wie aus beifolgender Zusammenstellung ersichtlich ist.

Münchener Studierende auf der Universität Erfurt im 15. Jahrh.:

1441 Ostern: Conradus de Monaco, dedit 2 novos grossos
(Groschen.)

1442 Ostern: Johannes Hoffnagel, dedit III nov.
Johannes Institoris, dedit III nov.
Ulricus Meurbecker, dedit IIII nov.

1452 Ostern: Martinus Mergentheymer, XII gr.

¹⁾ F. J. Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, S. 126.

- 1453 Michaeli: Fridericus Kelhs, IIII nov.
Martinus Mergentheiner, XI.
- 1454 Ostern: Petrus Tumpeerger, dt. IX gr.
- 1454 Michaeli: Georgius Merxeissen, dt. tm. (totum.)
Johannes Berckhammer, dt. tm.
Johannes Balch, dt. tm.
- 1455 Michaeli: Johannes Vettingher, tm.
Johannes Leytell, dt. tm.
- 1456 Ostern: Ulricus Lederer, tm.
Baltasar Berger, IIII nov.
Petrus de Monako, 14 gr.
- 1458 Ostern: Balthasar Bergin, dt. XI gr.
- 1460 Ostern: Eberhardus Lartzinger, dt. 4 nov.
Conradus Sumer, 6 nov.
Johannes Swartz, dt. 6 nov.
- 1462 Ostern: Georgius Nagel, dt. tm.
- 1463 Ostern: Johannes Neumaer, XI antq. (antiquos gr.)
- 1469 Ostern: Casperus Rauben, 3 nov.
Leonardus Roperti, 3 nov.
- 1469 Michaeli: Leonardus Pistoris, 5 nov.
Kulmanus Hanhshaer, 4 nov.
Leonardus Roperti, 12 nov. 3 ♂ (de res.)
- 1470 Ostern: Andreas Rochlingud, dt. 4 gladiatos (gr.)
- 1471 Ostern: Erasmus de Monaco, 5 nov. preter 1 antq. (de res.)
- 1474 Michaeli: Nicolaus Eychendorfer, tm.
Goswinus Steinwerde, 5 nov. (de res.)
- 1484 Michaeli: Albertus Wolffhart, med. (medietatem.)
- 1485 Ostern: Iheronimus Hundertpfund, dt. tm.
Michael Straßdorfer, dt. tm.
- 1485 Michaeli: Johannes Brun, tm.
Sygismundus Kraysser, tm.
- 1489 Ostern: Wolfgangus Molitoris, tm.
Johannes Pistoris, tm.
- 1490 Ostern: Johannes Tettenhofer, tm.
Johannes Fabri, med.
- 1490 Michaeli: Johannes Scheit, tm.
- 1493 Michaeli: Thomas Spisser, tm.
- Erst 1502 Michaeli ist wieder ein Münchener genannt (Gangolffus Fabri).

Seit Eröffnung der Universität (1389) erscheint zum erstenmal ein Münchener 1441, dann drei im darauffolgenden Jahre. Erst nach einem Jahrzehnt wird die Reihe der Münchener wieder eröffnet,

die von da ab häufiger nach der thüringischen Hochschule ziehen, und zwar erscheint als erster Mergetheimer.

Leider hat uns M. über seinen Aufenthalt in Erfurt und über das dortige Leben und Treiben keine Aufzeichnungen hinterlassen. Wir sind jedoch in der Lage, uns davon einigermaßen ein Bild von seinem Studiengang zu entwerfen mit Hilfe der Universitätsstatuten, die 1447, also 5 Jahre bevor M. auf die Universität zog, revidiert und verbessert als neue Statuten in Wirksamkeit traten. Sie sind sehr umfangreich und selbstverständlich in lateinischer Sprache abgefaßt. So weit neben den allgemeinen Bestimmungen die Verordnungen über den Studiengang, den ja auch Mergetheimer einhalten mußte, für uns von Interesse sind, soll einiges deutsch hier wiedergegeben werden.

3. Zum Studiengang auf der Universität Erfurt¹⁾

Die Satzungen beginnen²⁾ mit dem Hinweis auf I. Moses 8, 21, daß das menschliche Sinnen von Jugend auf zum Bösen geneigt sei, und folgern daraus die Notwendigkeit von Vorschriften, damit einerseits Fehler ausgerottet und Tugenden gepflanzt, andererseits Ausschreitungen geahndet und die Sitten verbessert würden. Es wird also vor allem die erzieherische Aufgabe der Universität betont. Auch die früheren Statuten, heißt es weiter, hätten den Zweck gehabt, daß die Studierenden sowohl unter sich als auch gegenüber der Bürgerschaft sich eines ehrenwerten Lebenswandels befleißigen sollten. Obenan steht der Satz, daß die Fakultäten der Theologie, des Kanonischen Rechtes, der Medizin, der Philosophie und freien Künste zusammen als *una tantum universitas et unum corpus indivisibile* zu betrachten seien.

Es werden dann die Rechte und Pflichten des Rektors und der Dekane klargelegt, sowie die Aufgaben des Geheimen Rates, der aus neun Personen bestand, nämlich dem Rektor, den vier Dekanen und je einem Mitglied der vier Fakultäten. Es folgen eingehende Bestimmungen über die in jedem Quartal vorzunehmende Visitation der Bursen der artistischen Fakultät durch den Rektor gemeinsam mit dem Dekan dieser Fakultät und zwei Magistern, von mindestens monatlich abzuhaltenden Sitzungen, von der *Immatrikulation* und den dabei zu entrichtenden *Gebühren*. Was letztere betrifft, so hatte der Vermögliche einen Drittelgulden oder was dasselbe ist, zwanzig Groschen zu bezahlen. War er adelig, ein Baron oder

¹⁾ Die Darstellung über das Leben und Treiben auf dieser Universität wird Raummangels halber zurückgestellt und anderweitig veröffentlicht.

²⁾ a. a. O. I. Teil S. 5.

Graf oder noch mehr, so hatte er seinem Stande gemäß einen vollen Gulden zu erlegen; die Prälaten und solche, die einen Platz in den ersten Bänken beanspruchten, sollten mindestens einen halben Gulden bezahlen. Jeder intyulandus hatte aber mindestens, auch wenn er arm war, sechs Groschen nach alter Währung zu erlegen, drei davon für den Fiskus und drei für die Universitätsdiener (drei Groschen alter gleich einem Groschen neuer Währung). Wer jedoch infolge Dürftigkeit die Gebühr nicht gleich bei der Immatrikulation bezahlen konnte, hatte sich eidlich zu verpflichten, falls er nach seinem Aufenthalte an der Universität in glücklichere Verhältnisse gekommen und mit zeitlichen Gütern gesegnet sein würde, zum Besten der Universität eine Zahlung zu leisten.¹⁾

Mergetheimer zählte eigentlich nicht zu den Armen. Denn 1452 bezahlte er 12 Groschen. Wenn auch nicht bei jedem Namen eigens notiert ist, ob nach alter oder neuer Währung bezahlt wurde, so ist es beachtenswert, daß 1452 die Mehrzahl noch mit alten Groschen bezahlte, 1453 aber nur ausnahmsweise alte Münze genannt ist; 1454 dagegen wird mit verschwindenden Ausnahmen die Gebühr wieder in alten Groschen erlegt. Es scheint ein Wunsch oder Beschluß des jeweiligen Geheimen Rates bestimmend gewesen zu sein, ob die Zahlung in alter oder neuer Währung erfolgen solle. Nachzahlungen erfolgten in den genannten Jahren fast ausnahmslos nach alter Währung. Im Jahre 1453 ist M. unter den 44 Studierenden aufgezählt, die eine Nachzahlung leisteten (de residuo). Derartige Zahlungen findet man in den meisten Semestern angegeben. Daraus darf man schließen, daß gar manche früher die Gebühr nicht voll erlegen konnten. Von den 44 Genannten finden sich 29 nur einmal, nämlich an erwähnter Stelle, eingetragen. Es wird nicht ersichtlich, warum in derartigen Fällen nicht alle 44 Namen in früheren Semesterverzeichnissen sich finden, wie die übrigen 15, die ab Michaeli 1451 bis Ostern 1453 einschließlich in einem dieser Semesterverzeichnisse vorkommen. Die Gebühr, welche die Betreffenden nachleisteten, ist eine Ergänzung auf 23 Groschen. So hat M. zu Ostern 1452 nur 12 Groschen erlegt. Nachzahlung leistete er 11 Groschen. Ähnlich ist es bei mehreren der übrigen. Wir sehen zu Ostern 1452 neben den nobiles, die 1 fl erlegen, eine große Anzahl Studenten als nächst niedrigeren Satz 23 Groschen bezahlen, ein noch größerer Teil zahlt die Hälfte, nämlich 12 Groschen, mehrere 10 und 9, einzelne gar nur 6, 4 oder 3 Groschen. Unter den letzteren wird die neue Währung zu verstehen sein. M. erlegt

¹⁾ a. a. O. I S. 12.

also anfangs, wie die weitaus größte Zahl der Studierenden, nicht die volle Gebühr, holt aber das Fehlende nach, wohl um zum Baccalareat promoviert werden zu können.

Unter der Gruppe, in der M. in der Matrikel erscheint, erregt ein anderer Name unsere Aufmerksamkeit, nämlich ein Heinricus Groninger, der gleich M. eine Nachzahlung von 11 Groschen leistet. Dieser H. Gr. dürfte kein anderer sein, als der spätere Münchener Schulmeister der Poetenschule Heinrich Griening, der 1481–86 als »Poet« in München wirkte, im Jahre 1482 vom Magistrat beauftragt wurde, eine »Bulle zu Teutschn« und 1483 im Auftrage der Stadtväter in einer wichtigen Mission nach Italien reiste. Wir werden nicht irregehen in der Vermutung, daß M. und Gr. in späteren Jahren miteinander noch in Fühlung standen, ja daß M. bei Berufung Gr.' nach München vielleicht als Vermittler sich beteiligt haben könnte.

Aus den Abschnitten der Satzungen über die Bursen entnehmen wir, daß solche in der Hauptsache für die Juristen- und Artistenfakultät vorhanden waren. Da mit der Zugehörigkeit zur Artistenfakultät das Hochschulstudium seinen Anfang nahm und die Bursen sozusagen obligatorisch waren, so wird M. nach seiner Ankunft in der Universitätsstadt zunächst in einer Burse Aufnahme gefunden haben. Die Kosten der weiten Reise von München dorthin, sowie die Pension machen es verständlich, wenn wie bei vielen anderen auch bei M. die Immatrikulationsgebühr nicht gleich ganz erlegt wurde. Man mußte sich es eben einzuteilen suchen. Die Bursen waren, wie heute unsere Seminarien, eine große Wohltat für die Studenten. Der Bursenrektor hatte aber keine leichte Aufgabe. Einerseits stand er selbst unter strenger Kontrolle, andererseits scheinen ihm seine Schutzbefohlenen manche Sorge bereitet zu haben. Es kamen die verschiedenartigsten Elemente zusammen. Aber genaue Ordnung und Überwachung mußte für die Charakterbildung der Jugend von vorteilhaftem Einflusse sein.

Mergetheimers Eltern gehörten, wie erwähnt, nicht zu den Wohlhabenden, wenn sie auch nicht als arm zu bezeichnen sind. Das Münchener Steuerbuch fügt allerdings den Beisatz inops bei. Dieser Ausdruck scheint jedoch, da er sich außerordentlich oft wiederholt, auf eine bestimmte Steuerklasse sich zu beziehen, bei der Vater M. sich schon an der Grenze zur nächst höheren befand. Eine Reihe von Handwerksmeistern bezahlen denselben Steuersatz wie Hermann M., aber eine noch größere Anzahl leistete eine niedrigere Steuer. Auch bei den päutlern trifft das zu. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich für den jungen Studenten Martin auch Gönner

fanden, die dem Vater die Sorge um den Unterhalt des Sohnes erleichtern halfen. Vielleicht war es irgend ein Kloster, speziell ein Augustinerkloster, das sich für ihn verwendete. Wir werden ja noch sehen, daß er zu solchen später in engster Beziehung stand. Es könnte auffallen, daß in der Immatrikulationsliste von 1452 vor M. zwei Augustinerprofessen eingetragen sind, leider ohne Angabe ihres Klosters oder ihrer Heimat. Vermutlich ist M. gemeinsam mit diesen in Erfurt angekommen. Wir können in der Matrikel wiederholt die Wahrnehmung machen, daß miteinander ankommende Landsleute gemeinsam immatrikuliert wurden. Dann hätten wir in den Augustinern Mönche aus Altbayern, vielleicht sogar aus München, vor uns.

Mit dem Verlassen der Burse in späteren Semestern wird bei M. die finanzielle Inanspruchnahme der elterlichen Kasse gestiegen sein, zudem verlangte die lange Dauer des Studiums große materielle Opfer von Seiten der Eltern. Wir haben über die Pensionspreise damaliger Zeit keine genauen Angaben, können sie aber aus einzelnen Notizen erschließen. So beliefen sich die Jahresausgaben, welche Junker Ort zum Jungen aus Frankfurt a. M. für sich und seinen Hofmeister an der Universität Erfurt 1451/52, also in der Zeit als M. nach Erfurt kam, an Kost und Wohnung, Kleidung und Wäsche, Kollegiangeldern und sonstigem zu machen hatte, auf 26 fl., für die damalige Zeit ein Vermögen. Wenn wir nun bei M. als einem einfachen Bürgerssohn etwas weniger als die Hälfte veranschlagen, etwa 10 fl., so war das eine Summe, die für den Vater neben laufenden Ausgaben eines Geschäftsmannes immerhin nicht leicht aufzubringen war. Die Summe von 10 fl. zahlte z. B. ein Student aus Frankfurt für Kost und Wohnung im Hause des Freiburger Universitätsprofessors Ulrich Zasius zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Noch um 1515 kostet, um einen anderen Wertvergleich zu bringen, ein Fuder Wein 9 fl., und der erste Hofbeamte der Mutter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz hatte damals einen Jahresgehalt von 30 fl., der damalige Dombaumeister von Frankfurt aber einen solchen von 10–20 fl.¹⁾ Verlassen wir damit die Frage nach der materiellen Seite und wenden wir uns dem geistigen Bildungsgang zu, den M. nach den Satzungen zu durchschreiten hatte.

Neben den allgemeinen Statuten hatte jede Fakultät eigene gleichfalls umfangreiche Satzungen, die nach einem gleichgearteten Schema ausgearbeitet waren. Uns interessieren hier besonders die der theo-

¹⁾ Jansen, Geschichte des deutschen Volkes, 1. Bd.

logischen Fakultät, die der philosophischen bzw. artistischen nur insoweit, als diese Fakultät eine Durchgangsstation zur theologischen bildete.

Nach § 51 der Satzungen der theologischen Fakultät wurde niemand zu einem Grade dieser Fakultät zugelassen, der nicht magister artium war. Die Magister der freien Künste wurden, wenn sie zugleich in einer höheren Fakultät studierten, nur als Scholaren bezeichnet und das magisterium in artibus bezeichnete nur einen Abschluß des artistischen Studiums, nicht aber einen Abschluß im Scholarentum. Es eröffnete an sich nur für die artistischen Scholaren einen höheren Grad, nicht aber gegenüber den Scholaren der übrigen Fakultäten²⁾).

In der artistischen Fakultät konnte sich einer gegen Schluß des zweiten Semesters zum Examen für das Bakkalariat melden. Vor dem Examen mußte er vor dem Dekan und den vier Examinatoren eidlich beteuern, daß er die vorgeschriebenen Vorlesungen gehört und an den pflichtgemäßen Übungen teilgenommen habe. Zu all dem mußte der Kandidat in drei ordentlichen und drei außerordentlichen Disputationen den Magistern respondiert haben. Im vierten Semester konnte der Bakkalare der Künste sich zum Magisterexamen melden. Um zugelassen zu werden, mußte er wenigstens 22 Jahre alt, ehelicher Geburt und untadeligen Wandels sein.

Die Magisterexamina begannen jährlich um Epiphanie. Wir haben gesehen, daß M. im vierten Semester die Nachzahlung der Immatrikulationsgebühr erledigte. Anlaß hiezu war zweifelsohne der in diesem Semester erfolgte Abschluß seines Studiums in der Artistenfakultät, der durch das Magisterexamen bedingt war³⁾). Daß M. nicht etwa nur baccalarius artium geblieben, ist sicher. Dazu hätte er es nicht nötig gehabt, um Michaeli 1453 noch an der Universität zu bleiben, da er schon im Vorjahr artistischer Bakkalare werden konnte. Nach dem vierten Semester trat er nach dem normalen Studiengang als magister artium in die theologische Fakultät über.

²⁾ Denifle a. a. O. Bd. I, S. 97.

³⁾ Wenn Weißenborn sagt, daß die vollständige Erlegung der Gebühr unerläßliche Bedingung für die Zulassung zum Bakkalariat gewesen, so vermögen wir aus den Satzungen den Beweis hiefür nicht zu finden, wohl aber das Gegenteil; denn schon eingangs bei den allgemeinen Bestimmungen ist erwähnt, daß dürftige Studierende eidlich versprechen mußten, später zu ersetzen, was sie zur Zeit an Zahlung nicht zu leisten vermochten. Ferner besagt § 63 der artistischen Satzungen, daß lediglich die Dürftigkeit kein Grund sein dürfe, daß ein zu einem Grade Zugelassener zurückzutreten habe, ebensowenig als einer nur seines Reichthums halber bevorzugt werden dürfe. Dieses sozial gesunde Denken verdient für unsere Zeit besonders herausgestellt zu werden.

Wenn er sich später als »Bakkalarius« bezeichnet, so ist damit ein Grad der theologischen Studien zu verstehen.

Wer nach dem in der Artistenfakultät erlangten Magisterium sich dem Theologiestudium zuwendete, mußte der theologischen Fakultät ein Zeugnis vorlegen über den erlangten Grad als *magister artium*. Ferner hatte er seine Stellung und seine sonstigen Verhältnisse bekannt zu geben. Sodann mußte er schwören, daß er den artistischen Magistergrad tatsächlich besitze und in der theologischen Fakultät zu Erfurt mindestens fünf Jahre studieren wolle. Waren diese Formalitäten erledigt, so wurde der in die Fakultät Aufgenommene *cursor biblicus*, auch einfach *cursor* genannt. Nach Ablauf von zwei Jahren wurde der *cursor* dann *baccalarius biblicus* genannt. Die erste Stufe war erreicht. Jetzt begann das Studium der Sentenzen des Petrus Lombardus, des damaligen theologischen Hauptschulbuches. Die Beschäftigung mit den Sentenzen dauerte bei wöchentlich drei Vorlesungen weitere zwei Jahre, bei täglicher Vorlesung sollte ein Jahr genügen. Bei Beginn eines jeden Buches der Sentenzen hatte der *bacc. bibl.* ein feierliches *principium* zu machen mit einem Lobpreis der hl. Schrift und eine *quaestio* beizulegen, um durch diese mit seinen Kollegefährten und Konkurrenten einen Meinungs austausch zu veranlassen.

Nach dem dritten *principium* wurde der Bakkalare der Sentenzen *baccalarius formatus*; vom dritten *principium* konnte er auch dispensiert werden.

Da wir mit diesen Darstellungen nur den Studenten Mergetheimer auf seinen Studiengang flüchtig begleiten wollten, Mergetheimer aber als Bakkalare sein Studium abschloß, so können wir von den Bestimmungen zur Erlangung der Lizentiaten- und der Magisterwürde hier Umgang nehmen.

Eine Kombination betreff des Alters unseres Mergetheimer wird ermöglicht durch die Bestimmung, daß keiner in der theologischen Fakultät promoviert werden solle, der nicht mindestens 25 Jahre alt und bereits zum Akolythen ordiniert ist. Den Grad eines Doktors oder Magisters erhält aber keiner, der nicht vorher schon zum Priester geweiht ist. Wenn M. im Wintersemester 1453 Magister der Artistenfakultät wurde, so wurde er, nachdem er zwei Jahre *cursor* gewesen, 1455 *bacc. biblicus*, Ende des Wintersemesters 1456 war er *Sentenziarius* und wohl 1457 *bacc. formatus*. Da M. bereits 1458 sich als *Rector scholarum* in Ebersberg befindet, so wird er in der Zwischenzeit von 1457 auf 58 den *Ordo*.

d. h. die Priesterweihe, empfangen haben, wahrscheinlich von seinem Diözesanbischof in Freising.

4. Mergetheimer – Rector scholarum

Die Bezeichnung Rector scholarum kommt häufig vor neben der Bezeichnung Rector scolarium. Es ist vor einer Verwechslung beider zu warnen. Erstere bedeutet den Lehrer, welcher die Schule und den Unterricht leitet. Darum kommen daneben auch die Ausdrücke scolas, studium regere vor, woraus dann der Titel magistri regentes entstand, der auch in der Erfurter Matrikel regelmäßig gebraucht wird.

Unter Rector scolarium verstand man den Vorsteher, das Haupt der Scholarenverbindung, den Rector universitatis. Diese Benennung stand aber mit der Schule zunächst in keiner Beziehung. Der Ausdruck Rector scholarum kann nach Denifle vor Ende des 12. Jahrhunderts nicht nachgewiesen werden¹⁾. Aber das 1885 erschienene Buch von Dr. A. Specht »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts«, Stuttgart²⁾, erwähnt früheres Vorkommen des Ausdruckes. In späterer Zeit werden die beiden obigen Ausdrücke nicht mehr streng voneinander geschieden. So z. B. wird in der »Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg von 1007–1803«³⁾, verfaßt von Heinr. Weber, regelmäßig die Bezeichnung Rector scolarium im Sinne von R. scholarum gebraucht, wozu wohl die Quellen Anlaß gaben.

Wie kommt es nun, daß Mergetheimer so früh als Rector scholarum in Ebersberg erscheint? Die Klöster bemühten sich in jener Zeit, tüchtige Kräfte für die Leitung ihrer Schulen zu erhalten und bei dem Aufblühen der Universitäten war es besonders erwünscht, an diesen Hochschulen Graduierte zu gewinnen, die am ehesten Gewähr boten, auf dem Gebiete der Pädagogik didaktische Befähigung zu besitzen. War das Kloster nicht im Stande, aus den Reihen der Conventualen hiefür eine geeignete Kraft zu stellen, so suchte es aus dem Weltklerus eine solche in seine Dienste zu nehmen. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß der Prälat des Ebersberger Klosters, das in München in der Peterspfarre ein Haus hatte, in München auf unseren M. aufmerksam gemacht wurde, ja, daß er vielleicht den

¹⁾ Denifle a. a. O.

²⁾ Specht a. a. O. S. 182 f.

³⁾ Im 41. Bericht über Bestand und Wirken des hist. Verein zu Bamberg. Bamberg 1878.

Eltern M'. einen Teil der finanziellen Sorgen für den studierenden Sohn abnahm, um sich später denselben für Ebersberg verbindlich zu machen.

Bekanntlich war die klösterliche Zucht zu Anfang des 15. Jahrh. ziemlich gesunken. Die Konzilien zu Konstanz 1418, zu Basel 1431 und 1439 hatten zur Hebung der klösterlichen Disziplin Maßregeln getroffen, und die bayerischen Herzöge hatten in ihrem Lande ganz energisch auf Abstellung der Mißstände hingewirkt, indem sie durch eine eigene Kommission, bestehend aus hervorragend tüchtigen Vorstehern von Klöstern, Visitationen der einzelnen Klöster veranlaßten.

Die Bulle Papst Martins V. hatte hierzu den direkten Befehl gegeben. Gerade für Ebersberg mußte sie zum besonderen Segen werden. Denn das Kloster hatte unter dem zuchtlosen Abte Simon Kastner schwer gelitten. Ebersberg kam zur Visitation 1427 an die Reihe. Herzog Wilhelm von Bayern erschien dabei persönlich mit 40 Bewaffneten, dazu verschiedene Adelige. Als Visitator war vom Freisinger Bischof sein Generalvikar, Mergetheimers späterer Pfarrer, Dr. Joh. Grünwalder aufgestellt, als Examinator Petrus von Rosenheim, der bedeutende Reformier, Schriftsteller und Prediger jener Zeit; im ganzen waren 60 Personen von auswärts gekommen. Die Visitation dauerte vom 4.–8. Oktober, der Prozeß, der damit begann, durchlief in siebenjähriger Dauer drei Instanzen in Rom und drei beim Konzil in Basel. 1442 starb der hartnäckige Abt¹⁾.

Unter seinen Nachfolgern kam für das Kloster eine bessere Zeit. Besonders 1446 war die Wahl eines Abtes, des 33., eine besonders glückliche. Einstimmig wurde der Conventuale Ekhard gewählt, einer der größten Männer und ausgezeichnetsten Prälaten, wie ihn Paulhuber²⁾ nennt. Ein Hauptverdienst dieses Abtes war, daß er sogleich bei Beginn seiner Amtsführung in Hinsicht auf Ordensdisziplin, Gesang und kirchliche Zeremonien die Reformation des Klosters Melk einführte, die gegenüber der früheren in den Klöstern herrschenden Laxheit einen energischen Schritt zu strenger Zucht bedeutete. Ungewöhnlich viel tat Ekhard sodann durch Zukauf von Gütern und Besitzungen, im Aufführen von bedeutenden Bauten an der Kirche und am Kloster. Die Chronisten wissen kaum an ein Ende zu kommen in der Aufzählung alles dessen, was dieser Mann während seiner 26 jährigen Amts-

¹⁾ Näheres bei Dr. Frz. X. Thoma: Petrus v. Rosenheim und die Melker Benediktinerreformbewegung. Diss. 1927, 222 S. Rosenheim-Fürstätt, Selbstverlag.

²⁾ Dr. Paulhuber, Geschichte von Ebersberg 1847.

führung Gutes gewirkt. Anfangs Mai 1472 legte er seine Würde freiwillig nieder und lebte noch drei Jahre still und zurückgezogen als einfacher Mönch. Es ist selbstredend, daß Ebersberg bei seinen Reformbestrebungen und Verbesserungen auch der Bildung und Erziehung der Jugend sein Augenmerk zuwendete. Wer vor Mergetheimer die dortige Schule leitete, ist nicht bekannt. Vielleicht war es ein Conventuale, dem dann M. auf Wunsch des Abtes instruierend an die Hand ging und mit dem er ein Versuchsjahr durchmachte. Denn daß es sich bei M. nicht um eine dauernde Übernahme der Schulleitung handelte, wird daraus ersichtlich, daß derselbe 1460 bereits als R. scholarum in Rott auftritt. Somit wird er im Herbst 1459 nach Ablauf der Sommerferien in Rott den Schulunterricht begonnen haben.

Ehe wir Mergetheimer auf seiner weiteren Laufbahn folgen, dürfte es gerechtfertigt erscheinen, einiges über das damalige Schulwesen zu sagen. Zunächst wäre es wünschenswert, die Frage beantworten zu können, welcher Art die Schule war, die Mergetheimer in Ebersberg zu leiten hatte. Daß es eine Klosterschule war, dürfte außer allem Zweifel sein. Es fragt sich dann, welcher Art die ihm unterstellten Schüler waren. Bei den Klosterschülern jener Zeit unterscheiden wir mit Lurz¹⁾ am besten vier Gruppen.

1. *Pueri oblati* d. h. Knaben, welche in unmündigem Alter als Mitglieder in die Klosterschule aufgenommen wurden, um später derselben dauernd als Mönche anzugehören. Um genannte Zeit ist diese alte ehrwürdige Praxis nur mehr vereinzelt zu finden.
2. *Novitii*, 17 bis 18 jährige Jünglinge, die das Noviziat machten, aber durch Gelübde noch nicht gebunden waren und vor Ablauf der Prüfungszeit wieder in die Welt zurückkehren konnten.
3. *Fratres juniores*, die das Noviziat hinter sich hatten und durch Gelübde bereits an den Orden gebunden waren. Diese Professoren mußten aber schon 18 Jahre alt sein. Mit diesem Alter erhielten sie das Subdiakonat, mit 20 Jahren das Diakonat und blieben dann Schüler, bis sie das für die Priesterweihe vorgeschriebene Alter von 25 Jahren erreicht hatten.
4. *Scolares saeculares*, d. h. Knaben und Jünglinge, die von Anfang an nicht beabsichtigten Novizen zu werden, die auch hiezu keine Verpflichtung hatten, selbst wenn sie mehr oder weniger auf Rechnung des Klosters ihren Unterhalt und Unterricht erhielten.

¹⁾ Dr. Georg Lurz, Mittelschulgeschichte. Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburgs, Berlin 1907, 1. Bd. S. 20.

Die ersten drei Arten werden hier weniger in Frage kommen, die Pueri oblati nicht, weil sie in damaliger Zeit nur noch ausnahmsweise vorkamen, also nicht in einer Anzahl, daß für dieselben eigens ein Schulmeister hätte bestellt werden müssen, die Novicii nicht, weil ihre hauptsächlichste Betätigung auf dem Gebiete der Ascese lag, welche Sache des Exerzitenmeisters war, die Fratres juniores nicht, weil deren Zeit in Anspruch genommen war, um sich auf die Priesterweihe und die damit verbundenen Pflichten vorzubereiten. Somit blieb dem Rector scholarum als Wirkungskreis die vierte Gruppe, nämlich die Scholares saeculares zugewiesen.

Was die Pueri oblati anbelangt, so findet sich in einem 1451 abgefaßten Traktat über die Tegernseer Klosterreform ein Nachtrag, in dem die Frage aufgeworfen wird, ob der Puer oblatus eigentlich Novize sein könne. Diese Frage wird dort verneint, weil ein Knabe unter 14 Jahren nicht wisse, was castitas sei. In einem anderen Traktat, wo von den Obliegenheiten des Novizenmeisters die Rede ist, wird als Grundsatz aufgestellt, daß vor dem 18. Lebensjahr keiner als Novize aufgenommen werde, wenn auch in der Regel die Pueri erwähnt werden. Nach den gegenwärtigen Anschauungen, so heißt es dort, sei die Aufnahme der Letzteren nicht am Platze. Auch die Erfahrung aller Religiösen spreche gegen eine solche Aufnahme. Jedoch könne aus einem berechtigten Grund der Abt zuweilen anders handeln und Novizen jüngeren Alters aufnehmen.

Die übrigen drei Gruppen von Schülern finden wir in einer großen Zahl von Klöstern. Lurz macht auf Grund von Dokumenten folgende Feststellung: »Auch in der zweiten Hälfte des Mittelalters beschränken sich die bayerischen Benediktiner und regulierten Augustiner-Chorherren nicht ausschließlich auf Heranbildung ihrer Novizen; wenigstens ein Teil von ihnen unterhielt auch Schulen für weltliche Schüler. Eine strenge Scheidung der eigentlichen Klosterschüler und der Scholares saeculares fand um die Mitte des 15. Jahrh. nicht einmal in einem so bedeutenden Kloster wie St. Emmeram in Regensburg statt. Doch wurde anlässlich der 1452 erfolgten Visitation, ebenso wie schon 1426 bei der Visitation anderer bayerischer Klöster, eine Trennung gefordert und durchgesetzt«¹⁾.

So werden wir auch bei Ebersberg an eine Schule für weltliche Schüler zu denken haben, die größtenteils auf Kosten des Klosters

¹⁾ A. a. O. S. 21.

unterhalten wurde. Wenigstens scheint das hervorzugehen aus einer sehr interessanten Urkunde vom Jahre 1477, die also nicht ganz zwei Jahrzehnte nach Mergetheimers Tätigkeit daselbst gefertigt wurde¹⁾. Dieselbe ist ein Vertrag des »matheis Meylinger, die Zeit pfarrer zu Eberssperg«, mit dem Kloster, welches ihn als Pfarrverweser aufstellt und ihm das Haus beim »freithof« zur Nutznießung zuweist. Dieses Dokument ist zugleich auch das Testament des Meylinger. Er vermacht all sein Eigentum dem Kloster, auch sein »tagzeitpuch«, welches nach seinem Ableben in ein »behaltnüß« gelegt werden solle. Wenn fremde Priester herkommen, soll ihnen dasselbe zugänglich sein, damit sie »darinne betten«. Nachdem er mit den seine eigene Person betreffenden Punkten zu Ende ist, macht er eine auf die Schule bezugnehmende Bemerkung: »Item wann ich ain schuler han / dem soll man dj pfrued gebn vor der kuchn als andern armen schulern«. Daraus ist zu entnehmen, daß die Klosterküche für die Verpflegung der Scholares saeculares sorgte. Für das Vorhandensein einer solchen Schule spricht obige Stelle. Ob der Verweser selbst die Schüler unterrichtete, oder ob das Haus neben dem freithof nur als Wohnung für einzelne Schüler diente, geht aus der Stelle nicht klar hervor, sehr wahrscheinlich war aber letzteres der Fall.

Zum Beweise, daß der Rector scholarum vor allem für die Scholares saeculares bestimmt war, läßt sich aus der für uns in Betracht kommenden Zeit eine Urkunde des Klosters St. Zeno bei Reichenhall beibringen²⁾. Aus dem Visitationsprotokoll genannten Klosters vom 4. Febr. 1452 ist eine Scheidung der oben angeführten Gruppen in eine innere und äußere Schule ersichtlich. Die Juuenes canonici, worunter die Fratres juniores und wohl auch die Pueri oblati zu verstehen sind, sowie die Nouicij haben ihre Schule innerhalb der Grenzen des Konvents, getrennt von der Schule und vom Verkehr mit den Scholares saeculares. Die ersteren werden durch einen vom Klosterobern aufgestellten Novizenmeister, der dem Ordens- und nicht dem Weltklerus angehört (a magistro nouiciorum canonico et non seculari per prepositum deputando), unterwiesen in den Tagzeiten des Brevieres, in den Ceremonien und in dem, was auf die Ordensdisziplin Bezug hat. Außerdem hat er ihnen die Ordensregel, die sonstigen Bestimmungen (statuta) und das Visitationsprotokoll (carta) eifrig zu erklären, damit sie im Falle von Übertretungen ihre Schuld nicht mit der Ausrede von Unkenntnis der in vorgenannten Be-

¹⁾ Reichsarchiv, Fasc. 33.

²⁾ Lurz a. a. O. S. 186. Clm. 1931 fol. 138.

stimmungen enthaltenen Obliegenheiten zu verschleiern suchen. Wenn es aber notwendig sein sollte, kann schließlich für die Unterweisung derselben auch der für die Scholares saeculares aufgestellte Magister, wenn er entsprechend vorgebildet und tadellosen Wandels ist, dieselben unterrichten. Dann muß er aber an den Werktagen wenigstens eine Stunde halten und zwar mit den notwendigen Übungen in den einfachen Wissenszweigen. Das Züchtigungsrecht mit Rutenschlägen für unartige und im Lernen nachlässige Schüler steht aber nicht ihm, sondern dem Novizenmeister oder dem Dekan zu. Diese Gruppe von Schülern soll stets in gewählter und schicklicher Form lateinisch reden.

Die Scholares saeculares dürfen nicht den gemeinsamen Eingang durch den Ambitus (Kreuzgang?) benützen. Ihr Weg zum Schullokal soll vom Ambitus durch eine Mauer getrennt sein und der Zugang zum Chor und zur Schule ist für dieselben außerhalb der Conventräumlichkeiten und des Ambitus. Nach dem Gutdünken des Klosterobern kann für die Leitung der beiden Schulen ein einziger eifriger Rektor bestimmt werden. Im Wesentlichen ist der Inhalt der Visitationsprotokolle aus dieser Zeit der gleiche.

Über die Aufgaben eines Novizenmeisters findet sich näheres in einem Kodex aus dem Kloster Indersdorf¹⁾. Außer den schon erwähnten Aufgaben hat der Novizenmeister die Novizen zu unterweisen, wie sie im Chore gehen und stehen sollen, wann bei den Versen eine Verneigung zu machen, wann hoch oder tief zu singen, mit oder ohne Schlußfigur, wann abzusetzen sei. Er muß sie auch öfters examinieren über die Lektionen, die sie im Chore oder bei Tische zu lesen haben. In den einfachen Wissenszweigen sind sie gut zu unterrichten, wie es für das Ansehen des Standes und den Nutzen des Klosters vorteilhaft ist. Besonders die Abhandlung über ein feines äußeres Benehmen lasse er sie lesen. Zur inneren Festigung hat die wöchentliche Beichte zu dienen. In Cap. 37 wird dem Prälaten bei Auswahl eines Novizenmeisters aus der Zahl der fratres Vorsicht dringend ans Herz gelegt. Der Gewählte muß eine verschwiegene und gottesfürchtige Person sein, wenn er seiner Aufgabe gerecht werden will. Denn mit größtem Fleiß hat er sich um den Novizen zu kümmern und ihn zur Frömmigkeit zu ermuntern. Er soll ihn in die Ordensgebräuche einführen und ihm zeigen, wie man bei allen seinen Handlungen sich demütig erweise, wie man das Haupt neige, wie man die

¹⁾ Clm. 5154a p. 32.

Augen nicht erheben dürfe, eingedenk des Zöllners, der es nicht wagte, seine Augen zum Himmel zu erheben, sondern der an die Brust schlug mit dem Worten: O Gott, sei mir Sünder gnädig. Ferner unterweise er den Novizen, wie dieser allen Wortwechsel meiden und Tugend und gute Sitte als Zierde des Ordens sich aneignen müsse. Zur leichteren Erreichung dieses Zieles soll der Novizenmeister Sorge tragen, daß der Novize tunlichst in einem abgesonderten Teile des Klosters sich aufhält, um sich ungestört erbaulicher Lesung und Betrachtung widmen zu können.

Nach dem Gesagten ist der Wirkungskreis eines Rector scholarum gekennzeichnet. Er hatte unter Umständen einen Teil der Aufgabe des Novizenmeisters zu erledigen, weniger nach der aszetischen, als vielmehr nach der unterrichtlichen Seite. Wir haben jedenfalls Mergetheimer als Rector scholarum der Scholares saeculares zu betrachten. Wahrscheinlich wird man ihn aber auch in der inneren Schule in Anspruch genommen haben. Eine junge Kraft, die eben von der Universität kam, wird vom Kloster schwerlich nur nach einer Seite beschäftigt worden sein, vielmehr wird das Kloster sich bestrebt haben, davon auch für seinen Nachwuchs Vorteil zu ziehen.

Über das Ziel der spätmittelalterlichen Klosterschule in wissenschaftlicher Hinsicht vermögen die Dokumente aus jener Zeit keine hohe Vorstellung zu erwecken. Das Unterrichtsziel der Scholares saeculares wird gar nicht genannt. Für die Novizen war die Hauptsache der liturgische Unterricht und die aszetische Übung. Nach der wissenschaftlichen Seite wird ein Gewicht gelegt auf das Erlernen der primitivae saltem scientiae. Was verstand man darunter?

Wir haben den Pflichtenkreis des Novizenmeisters etwas kennen gelernt, nun wollen wir uns auch bekannt machen mit den Obliegenheiten eines Rector scholarum. Erfreulicherweise sind wir in der Lage hierüber genaueren Aufschluß geben zu können. In einem Kodex der Münchener Staatsbibliothek findet sich ein Regimen Rectoris scholarium¹⁾. Dasselbe stammt vermutlich aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts. Es ist aber nicht ersichtlich, daß es aus Kloster Beiharting stammt, wie irriger Weise der Catalogus codicum lat. B. R. M. angibt. Anlaß zum Irrtum war wohl das darauffolgende Blatt, das sich auf Beyharting bezieht. Wahrscheinlich stammt es aus Indersdorf. Da derartige Bestimmungen in den verschiedenen Klöstern die-

¹⁾ Clm. 5154a p. 52b. Der Ausdruck »scolarium« hier bereits verwischt.

selben gewesen sein dürften, so möge das Regimen in deutscher Übersetzung hier folgen: Der Schulmeister muß, wenn er Akolyth ist oder eine andere Weihe hat, klerikale Kleidung tragen; desgleichen trägt er den kanonischen Vorschriften gemäß die Haarkrone. Die Knaben, welche ihm anvertraut sind oder anvertraut werden, hat er getreulich zu unterrichten, er plage sie aber nicht außer der gewöhnlichen Schulzeit mit neuen Aufgaben(!). — So oft es der Prälat für notwendig erachtet, muß der Schulleiter ohne besondere Entschädigung amtliche Schriftstücke fertigen. Er darf aber von den Vergünstigungen Gebrauch machen wie seine Vorgänger. — Wenn er bisweilen im Refektorium die Mahlzeit einnimmt, so ist sein Platz am Tische der Stiftsherren oben an; er bescheide sich aber in Speise und Trank daselbst mit dem, was die fratres haben, die noch nicht Priester sind. — In dem für die Schule abgegrenzten Raume befindet sich auch sein Schlafraum. Er gestatte aber dort keiner verdächtigen Weibsperson Zutritt, auch weile er nach dem Gebetläuten nicht mehr außerhalb des Klosters. — Wirtshäuser, Spiele jeglicher Art und Tanzlustbarkeiten suche er nicht auf; auch übe er sich nicht im Jagen und die ihm anvertrauten Jünglinge halte er in gleicher Weise von all dem ferne. — Mit den Klosterprofessen rede er nicht ohne Erlaubnis des Dekans, das Refektorium darf er nur zur Essenszeit betreten und zwar steht ihm beim Tischgebet der Eintritt offen und nach beendigter Mahlzeit hat er nach dem Tischgebet den Speisesaal zu verlassen. Zu den einzelnen Quatemberzeiten hat er die hl. Beicht dem Dekan oder mit dessen Erlaubnis einem anderen Geistlichen abzulegen. — An Werktagen besucht er morgens mit den Schülern die Messe für die Verstorbenen und die öffentliche Messe. Ohne besondere Erlaubnis des Herrn Dekan darf er nicht davon fern bleiben. An Festtagen besucht er mit den Schülern die erste Vesper mit den vorgeschriebenen Horen(?) und die zweite Vesper. Beim öffentlichen Gottesdienst hat er die Leitung (Aufsicht) und auch sonst sehe er darauf, daß er mit den Knaben das Chorgebet mit geziemender Ehrfurcht und unter den üblichen Verneigungen verrichte. — Den Versammlungen der Herren und der fratres geselle er sich ohne Erlaubnis des Vorstehers nicht bei. Seine Schlafstelle hat er ebenfalls nicht im gemeinsamen Dormitorium der fratres. — Er begeben sich nicht außerhalb des Klosters in andere Pfarreien ohne Wissen des Herrn Dekan. — In seinen Wohnraum oder in die Schule gestatte er verdächtigen Personen nicht Zutritt, weder Männern noch Frauen. — So oft er vom Herrn Dekan gerufen wird, um mit den Knaben den Chor

zu besuchen, weil entweder Mangel an Personen vorhanden, oder weil die fratres mit Arbeit überhäuft sind, so versäume er nicht auch außer den vorgeschriebenen Stunden zu kommen. — Dem Herrn Prälaten oder Dekan muß er versprechen, daß er all diese Vorschriften getreulich beobachten wolle. —

Dieses Dokument ist sehr lehrreich. Es sagt uns, daß der Rector scholarum in der Regel dem Stande der Kleriker angehörte. Welche Stufe der Weihen er erreicht hatte, war von untergeordneter Bedeutung. Die Tonsur, durch welche sich ja die Aufnahme in den Klerus vollzieht, war wohl selbstverständliche Voraussetzung. Daß man seine Stellung hochschätzte, geht daraus hervor, daß er am Tische der Domizellaren obenan sitzen durfte. Eine Bevorzugung liegt auch darin, daß er Sekretär des Prälaten ist und ihm in dieser Eigenschaft besondere Vergünstigungen gewährt sind. Man möchte dabei wohl zunächst an eine zeitweise Dispens von der festen Hausordnung, speziell vom gemeinsamen Chorgebet, denken, sowie an einen gelegentlich gereichten Imbiß außer der gewöhnlichen Zeit. Wollte der Schulmeister in seinem Hauptberufe zum Übereifer neigen, so war ein Riegel vorgeschoben, insofern er sich auf seinen Stundenplan beschränken mußte und Überstunden zu vermeiden hatte.

Daß der Lehrer den Schülern mit gutem Beispiele voranzugehen hat, kommt zum Ausdruck im Gasthaus-, Spiel- und Tanzverbot. Daraus entnehmen wir auch, daß er Schüler verschiedener Altersstufen unter seiner Obhut hatte; denn während das Regimen regelmäßig von Pueri redet, gebraucht es an dieser Stelle den Ausdruck juvenes. Diese Bestimmung galt also vor allem für die älteren Schüler. Es werden wahrscheinlich ehemals Versuche der Schüler, sich genannte Abwechslung zu verschaffen, Anlaß zum Verbote gegeben haben. Ein derartiges Beispiel von Seite des Lehrers würde pädagogisch schlimm gewirkt haben. Nach dem Spruche «Jung gewohnt, Alt getan», würde die Jugend zu Exzessen veranlaßt und der Keim zu späteren Leidenschaften geweckt und gefördert worden sein. Auffallen muß, daß über die Entlohnung keinerlei Anhaltspunkte gegeben sind, nachdem der Lehrer doch nicht zum Konvent des Klosters gehörte. Freie Kost und Wohnung darf als sicher angenommen werden. Eine Entschädigung an Geld wird von Fall zu Fall bei Übernahme der Stelle vereinbart worden sein. Auch über das Unterrichtsziel in den einzelnen Fächern schweigt das Dokument, wohl deswegen, weil der Lehrplan traditionell festgelegt war im Trivium und Quadrivium. Freilich erlebten letztere im Laufe der Zeit Ver-

änderungen. Namentlich seit dem Aufblühen der Universitäten scheint man mehr Gewicht auf das erstere gelegt und das letztere mehr den Hochschulen überlassen zu haben.

In dem Ausdruck *scientiae saltem primitivae* oder *exercitia primitiva*, der in den Urkunden öfters erscheint, ist unseres Erachtens weniger ein Tiefstand im Bildungsstreben zu erkennen, als vielmehr das Mindestmaß, das auch der Schwächste sich anzueignen hatte. Galt das für die Novizen, so nicht minder für die *Scholares saeculares*. Gerade bei diesen, die ja der großen Mehrzahl nach wieder in die Welt zurückkehrten, mußte dem Kloster daran gelegen sein, sie mit den für die damalige Zeit als wertvoll geschätzten Kenntnissen auszurüsten. Dazu drängte schon der Wett-eifer mit anderen Klöstern.

Die Klostervisitationen um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren auch für die Schulen von Segen. Die Visitationsprotokolle der Klöster Rott und Ebersberg, beide Dokumente aus dem Jahre 1452, stellen es als durchaus wünschenswert hin, daß, soweit es ohne Nachteil für das Kloster möglich ist, ein gutunterrichteter Welt-priester von ehrbarem Lebenswandel für die Pfarreseelsorge aufgestellt werde mit einem Jahresgehalt, damit die Konventualen weniger vom Kloster ferne gehalten würden und desto mehr der klösterlichen Ordnung nachkommen könnten. Wahrscheinlich ist bei Aufstellung eines *Rector scholarum* der gleiche Gedanke mitbestimmend gewesen.

Wie einerseits durch die zunehmende Frequenz der Universitäten die Stifts- und Klosterschulen einen Rückgang erleiden mußten, so suchte man andererseits die Vorteile des Universitätsstudiums durch Berufung von Graduierten den niederen Schulen wieder zugute kommen zu lassen. Gerade Mergetheimers Berufung als Schulleiter nach Ebersberg durch einen Abt, der die Förderung aller Kulturaufgaben eines Klosters sich zum Ziel gesetzt hatte, legt die Vermutung nahe, daß auch eine Hebung des Schulwesens beabsichtigt war. Diese Vermutung wird verstärkt durch die Tatsache, daß Mergetheimer bald nachher in zwei benachbarten Klöstern in der gleichen Eigenschaft als *Rector scholarum* tätig ist. Jene Klöster würden sich doch nicht um Mergetheimer bemüht haben, wenn dieser nicht in Ebersberg eine erfreuliche Wirksamkeit entfaltet hätte. Wir werden kaum irre gehen, wenn wir ihn als einen Reorganisator jener Schulen bezeichnen.

Die Anwesenheit M' in Rott wird bezeugt durch eine Urkunde, laut der die Pfarrkirche in Exing (Öxing/Grafring) dem Kloster Ebersberg inkorporiert wird. Der Abt Alexius in Kloster Rott

war als Exekutor und alleiniger Kommissär vom päpstlichen Stuhle eigens hiezu abgeordnet. Die Abfassung des Aktenstückes erfolgte in Kloster Rott am 29. August 1460. Als Zeugen waren in der Amtsstube des Prälaten anwesend: Magister Vdalricus in Rordarff, Magister Georgius in Rosenhaim, Parochialium Ecclesiarum Rectores, Joannes Neupeck collegiate Canonicus Notarius publicus in Ysen et Martinus Mergethaymer de monaco tunc in Rott Scolarum Rector.

Aus dem gleichen Jahre erhalten wir von Mergetheimer Kunde durch einen Kodex, den er in Rott 1460 nach dem Feste Kreuzerhöhung geschrieben¹⁾.

Daß das Kloster Rott schon früher um die Schule besorgt war, dafür haben wir einen urkundlichen Beleg, durch den wir einen Lehrer namens Konrad Täbler kennen lernen, der um das Jahr 1432 daselbst als Schulmeister wirkte²⁾. Wenn Lipowsky eine Konvention erwähnt, welche die Mönche des Klosters Rott 1443 mit dem neuwählenden Abte abschlossen und wenn er sich darüber wundert, weil des Schulunterrichtes in der Konvention nicht gedacht worden sei, so müßte man ihn darauf hinweisen, daß der Schulmeister nicht aus der Reihe der Konventualen war und daß deshalb für das Kapitel des Klosters kein Anlaß bestand, den Schulunterricht eigens zu erwähnen. Mergetheimers Aufenthalt in Rott war ähnlich wie in Ebersberg, von kurzer Dauer. Bereits im August 1461 weilt er in einem dritten Kloster als Rector scholarum, nämlich in dem idyllisch bei Bad Aibling gelegenen Augustiner Chorherrnstift Beyharting. Ob er das Wintersemester 1460 in Rott begann, wo wir ihn Mitte September noch finden, oder ob er bereits in Beyharting die Schulleitung übernommen hatte, ist von untergeordneter Bedeutung. So viel dürfte aber sicher sein, daß der verhältnismäßig rasche Wechsel in der Wertschätzung M'. seinen Grund hatte. Die geringe Entfernung der Klöster voneinander — sie bilden geographisch ein gleichschenkeliges Dreieck, wobei Rott und Beyharting die Endpunkte der Basis und Ebersberg die Spitze bildet — ermöglichte eine lebhaftere gegenseitige Fühlungnahme. Hätten Ebersberg und Rott nicht gute Erfahrungen gemacht, dann würde man dem Probst von Beyharting wohl abgeraten haben, Mergetheimer als Schulleiter anzustellen. Wenn aber M'. Aufgabe hauptsächlich darin bestand, schulorganisatorisch sich zu betätigen, so ist der rasche Wechsel verständlich. Daß er beim größeren

¹⁾ Clm. 5846 (bis p. 206).

²⁾ Lipowsky a. a. O. S. — Mitterwieser, »Gesch. der Benediktinerabtei Rott«. — Der Inn-Isengau, 6. Jahrg., 3. Heft 1928, herausg. von J. Weber-Wotzling.

Kloster seine Tätigkeit begonnen und beim kleineren beendete, spricht nicht gegen, sondern für ihn.

In Beyharting mochte Mergetheimer kaum ideale Verhältnisse vorfinden, denn der Vorsteher des Klosters Probst Nikolaus, der 1458 an die Spitze des Klosters getreten, war alles eher, als ein vorbildlicher Ordensoberer; er war ein leichtsinniger Mann, träge, von lockeren Sitten und böartigem Lebenswandel, wodurch er seine Konventualen zu verderben suchte. In diesen war erfreulicherweise ein besserer Geist. Auf ihre Beschwerden hin wurde Nikolaus 1473 suspendiert und nach genauerer Untersuchung seiner Probstei am 4. August 1474 entsetzt und zur »wackern und heilsamen Pön« in das Kloster Ebersberg abgeführt. Nach tiefer Reue und gründlicher Besserung wurde er 1479 wiederum Probst in Beyharting¹⁾. Man darf wohl annehmen, daß auf Probst Nikolaus für die ersten Jahre nach seiner Ernennung im Jahre 1458 obige Charakteristik nicht zutreffen wird. Denn seine Wahl wäre ganz unverständlich. Somit werden die Zustände auch zu Anfang der sechziger Jahre für den Rector scholarum erträglich gewesen sein. Die Spannung zwischen den Konventualen und dem Obern wird ihn weniger berührt haben. Als diese aber den Höhepunkt erreichte, war M. bereits nicht mehr in Beyharting.

Wie gewissenhaft Mergetheimer in Beyharting sowohl als in Rott seine Zeit ausnützte, dafür haben wir Belege in den von ihm geschriebenen und in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrten Kodizes. Was er schon als Erfurter Student geübt, das setzte er später fort, nämlich das Abschreiben von Büchern. Es mögen auch einzelne derartige Zeugen seines Fleißes im Wandel der Ereignisse eines fast halben Jahrtausends zu Grunde gegangen sein. Mergetheimers Eifer im Abschreiben von Büchern dürfte speziell in Beyharting neue Nahrung bekommen haben durch einen Konventualen des dortigen Klosters namens Johannes Häckler, der um 1455 in einem der 108 von ihm abgeschriebenen Werke sich als Jubutor²⁾ in Beyharting unterzeichnet.

5. Mergetheimer – Vikar zu Schönau

Wie lange Mergetheimer als Schulleiter in Beyharting wirkte, ist nicht bekannt. Wir hören erst sieben Jahre nach seiner Ankunft

¹⁾ Deutinger Beiträge, 4. Bd., S. 34.

²⁾ Held, Altbayerische Volkserziehung und Volksschule, 2. Bd., S. 38, betont unter Berufung auf Deutinger Imbutor. Es scheinen beide Bezeichnungen vorzukommen, in dem Sinne von »Lehrer«. Imbuere einführen ins Trivium usw., iubere der »gestrenge Erzieher«. In seiner Tätigkeit als Schulmeister wurde der Mönch Häckler demnach von dem Weltpriester Mergetheimer abgelöst.

daselbst wieder von ihm, nämlich im Jahre 1468. Er ist aber nicht mehr Schulleiter in Beyharting, sondern Vikar der Pfarrei Schönau, welche vier Jahrzehnte vorher dem Kloster Beiharting einverleibt worden war. Anlaß zur Incorporation waren die finanziellen Nöten des Stiftes. Die schlechte Verwaltung unter Propst Ulbrich III.¹⁾ (Haslanger), Eingriffe bössartiger Nachbarn in den klösterlichen Besitz, kriegerische Unruhen, die dem Kloster Plünderung, Brand und Verwüstung brachten, all das wirkte zusammen, um die weitere Existenz des Klosters in Frage zu stellen. Herzog Wilhelm erbarmte sich des Stiftes und neben manchem Guten, das er dem Kloster erwies, erwirkte er beim Diözesanbischof Nikodemus, daß dieser am 6. Januar 1425 die Pfarrei Schönau dem Kloster einverleibte. Papst Martin V. gab hiezu 1427 seine Bestätigung und 1431 bestätigten die Herzöge Ernst und Wilhelm sämtliche Privilegien des Klosters.

Am 4. Juni 1428 starb der letzte Pfarrer aus dem Weltpriesterstand in Schönau namens Seyfried Hegner, der aus adeligem Geschlechte stammte und in der Umgegend viele Besitzungen hatte, darunter auch das einstige Schloßchen Biburg in der Gemeinde Hohenthann. Er hatte die Not des Stiftes Beyharting aus eigener Anschauung zur Genüge kennen gelernt. Seine milde Hand suchte zur Linderung beizutragen dadurch, daß er sein ganzes Vermögen dem Kloster vermachte. Darunter befanden sich neben ein paar Huben auch das Mesnerhaus zu Schönau. Nach dem Hinscheiden Hegners durfte das Kloster für Schönau einen Vikar aufstellen. Wahrscheinlich wurde anfangs ein Konventuale dazu bestimmt. Die Visitationsprotokolle der fünfziger Jahre des 15. Jahrhunderts legen den Klöstern eigens die Pflicht auf, für derartige Posten Männer aus dem Weltklerus zu wählen zu Nutz und Frommen der Klosterdisziplin²⁾. Damit ist deutlich gesagt, daß derartige Seelsorgsposten vorher von Mönchen pastoriert wurden. Um die sechziger Jahre mußte sich demnach auch Beyharting wohl oder übel entschließen zur Aufstellung eines Vikars aus dem Weltklerus, wenn es nicht schon früher geschehen war.

Während des ganzen 15. Jahrhunderts ist uns aus der Reihe der Schönauer Vikare nur der einzige Martin Mergetheimer bekannt. Erst aus dem Jahre 1503 lernen wir wieder den Namen eines Vikars kennen: »Frantz Greimolt die Zeit Vicari zw

¹⁾ Deutinger Beiträge, 4. Bd., S. 26.

²⁾ Z. B. Vis. Prot. des Klosters Rott 1452: »presbyterem secularem honestum et utilem sub anno salario ad voluntatem abbatis removibilem«.

Schönaw«. In den Deutinger Beiträgen ist er nicht erwähnt. Dieselben kennen erst 1518/19 wieder einen Vikar mit Namen Martin Grossolt.

Für Mergetheimer war die Ernennung zum Vikar von Schönau von Seiten des Klosters ohne Zweifel eine Anerkennung und Auszeichnung. Die Schulräume weiten sich jetzt für ihn und sein Wirken gilt nunmehr einer ganzen Pfarrgemeinde. Es wäre psychologisch nicht verständlich, wenn er in Schönau sich nicht in besonderem Grade der Jugend angenommen hätte. Ob das von Pfarrer Hegner dem Kloster geschenkte Mesnerhaus bereits eine sogenannte Mesnerschule barg, oder ob M. selbst erst eine solche Schule ins Leben rief, dafür fehlen die Belege.

Wie lange M. in Schönau als Vikar wirkte ist nicht bekannt. Er ist in dieser Stellung noch erwähnt gegen Ende des Jahres 1473. In einer Urkunde des genannten Jahres vom »Sambztag vor Sant Andreastag des hl. zwelfpoten« erscheint als Zeuge »her Marthein Mergethaymer an der zeyt Vicary zw Schoenaw«. Es scheint daß M. in Schönau bis zum Jahre 1480 wirkte. In diesem Jahre wird er nach München übergesiedelt sein.

6. Mergetheimer – Benefiziat in München

Am 4. März 1480 starb in München der Inhaber des Rudolfschen Benefiziums Lienhard Stubenbeck ¹⁾. Nachfolger wurde sehr wahrscheinlich Martin M., der urkundlich als Rudolf'scher Benefiziat bei St. Peter am 8. Febr. 1484 erwähnt wird. Da innerhalb der beiden obengenannten Daten ein anderer Inhaber dieses Benefizium nicht bekannt ist, so liegt eben die Annahme nahe, daß M. bereits 1480 Rudolf'scher Benefiziat wurde. M. war jetzt noch kaum 50 Jahre alt, also noch zu jung, um seine neue Stelle als Sinekure betrachten zu dürfen. Der emsige Kopist literarischer Schriften konnte jetzt dieser seiner Neigung umso mehr nachgehen. Wenn auch Kodizes aus dieser Zeit nicht bekannt sind, so ist das noch kein Beweis, daß M' Feder in München untätig war. Es kann aber auch sein, daß eine andere Beschäftigung seine verfügbare Zeit in Anspruch nahm. Wir wissen, daß die Pfarrschule von St. Peter von einem Geistlichen der Pfarrei geleitet wurde. So war 1450 ein Johannes Wirtel, 1453 ein Johannes Winkel rector scholarum ad divum Petrum Monachii (Salbuch der Priesterbruderschaft St. Peter, Fol. XV.). In der Stiftungsurkunde des Dekans Dr. Rudolf Volkart von Häringen aus dem Jahre 1462 für eine

¹⁾ Geiß, a. a. O. S. 410.

ewige Messe ist ein weiterer Beleg hiefür zu finden. Es soll nämlich der Andreasaltar mit der auf denselben gestifteten Messe bei jedesmaliger Vacatur verliehen werden »einem erbern gelewnten gesellen oder dem haus Capplan oder dem schulmaister sand Peters pfarrkirchen ze München«. Im Jahre 1472 war ein Martinus Gerunk als Nadler'scher Benefiziat rector scholarum¹⁾. Auch der Eingangs dieser Abhandlung erwähnte Friedrich Hammerl wird ein Geistlicher der Peterspfarre gewesen sein. Diesen, sowie genannten Winkel in die Reihe der Inhaber von Benefizien einzufügen ist nur nicht möglich infolge der lückenhaften urkundlichen Quellen aus früherer Zeit. Es hindert uns nichts in der Annahme, daß auch M. eine Zeitlang die Pfarrschule von St. Peter leitete. Von den etwa 70 bei St. Peter vorhandenen Benefizialstiftungen waren um 1480 bereits deren 23 gestiftet. Vielleicht die Mehrzahl der Inhaber dieser Pfründen wird ziemlich betagt gewesen sein. Unter den übrigen werden nur wenige eine gleichwertige Vorbildung und eine so umfangreiche Praxis im Schuldienst gehabt haben wie M. Vielleicht wurde M. sogar eigens aus diesem Grunde nach München berufen. Die Aussicht, in seiner Vaterstadt wirken zu können, sowie die Möglichkeit in späterem Alter bei mäßigen Benefizialverpflichtungen einen ruhigen Lebensabend erwarten zu können, wird ihm den Weggang von Schönau erleichtert haben. In München traf er auch manch alten Bekannten wieder, wie z. B. den früher erwähnten Erfurter Studiengefährten Heinrich Grüninger, der als Schulmeister bis 1486 in München wirkte (als Schulmeister der poetrey). Über die Tätigkeit M' in München erfahren wir nichts näheres. Wenn er 1480 die Leitung der Peterspfarrschule wirklich übernahm, so wirkte er an derselben nicht über das Jahr 1482 hinaus, denn in diesem Jahre (19. Nov.) finden wir einen Andrä Pernrieder, genannt Pfanzelter, als Schulmeister bei St. Peter²⁾. Wie lange M. das Rudolfsche Benefizium inne hatte, läßt sich nicht ersehen, sicher nicht über das Jahr 1492 hinaus. Denn am 7. Okt. dieses Jahres erscheint ein Stephan Kirchmayer als Vikar der Rudolf'schen Pfründe (bis 12. Dez. 1494). M. erhielt später das Aresinger'sche Benefizium bei St. Peter. Inhaber desselben war 1492 ein Martin Auer, der in dieser Stellung noch am 16. Dez. 1496 erscheint. M. wird sein unmittelbarer Nachfolger geworden sein. Welche Pfründe M. in den Zwischenjahren (1492–96) inne hatte, kann nicht angegeben werden. Daß er aber bepfründet war, ergibt sich aus dem Steuerbuch der Stadt

¹⁾ Geiß, a. a. O. S. 404.

²⁾ Geiß, a. a. O. S. 323, S. 410.

München. Unter der Nota der ebiggelt bemerkt dasselbe für das Jahr 1496: Item ain briester genannt mengndeiner von VII gld. gelts aus Frolichs haws vnd Sumers haws 1 Schilling 19 Pfg. Es ist kein Zweifel, daß der Name Mergetheimer nach dem Hören verstümmelt niedergeschrieben wurde: er trägt das Gesicht einer Verstümmelung zu sehr an sich.

Im Jahre 1504 schloß M. seine Augen für immer. Er erreichte ein Alter von mehr als 70 Jahren. Zeitig hatte er seiner Seel zu Nutz und Frommen an eine Jahrtagstiftung gedacht. So hatte er am 20. Dez. 1484, am Montag vor St. Thomastag von Stephan Froschhammer zu Niederneuching um 70 Gulden 3½ Pfd. Pfennig aus dessen Gründen gekauft.

Ein zweiter Kaufbrief M. stammt aus dem Jahre 1499. Am Erchtstag vor St. Maria Magdalenatag, der hl. Büßerin, kaufte M. von Erasem Lercher, Gwandschneider, Bürger zu München, um 3 fl. ewigs jährlich gelts aus seinem aigen Hof mit aller Zugehörung in Granßbrunn¹⁾ gelegen.

Laut eines dritten Briefes kaufte M. am 8. Januar 1504 einen fl. ewigen Geldes von Hans Gerold, Polzmacher, Bürger zu München, aus dessen Behausung, Hofstatt, Stadel und Garten, gelegen in der Frauenpfarrei an der Neuhausergassen. Nach Erledigung dieses dritten Ankaufes scheint M. auch sein Testament gemacht zu haben. Als Vollstrecker desselben sind im Stiftsbrief genannt der Senior der Priesterbruderschaft von St. Peter Meister Peter Fiemel, Kaplan auf Sant Andreatar, ferner Hans Leytl, Kaplan der Stipfennesse zu unserer lieben Frauen und Meister Thoman Kupferschmid, Burger zu München.

Die Stiftung machte M. »für sich, seinen Vater und Mutter« mit folgender Auflage: »Ime mit ainem gemaynen pet zu gedenken, dauon soll man geben Zwen pfenig und soll in der würdigen Bruderschaft dermassen begangen werden: zu Nachts mit ainer kurzen Vigil und aufgepärt im Chor als Sy ainem Briester der berührten Bruderschaft zethun gepurt und in der loblichen Pfarrkirchen Sittz und gewonhait ist und auch darnach Vber das grab gen darob sprechen ain placebo und des Morgens mit ainen gesungen Sellämpf auf dem KorAltar darum sullen berührte Bruderschaft und Ir Nachkumen von den obgenanntn acht Guldin Reinisch Jährlichs Geltz an den Jahrtägen der Vier Zeyt der Quatemer räuchen und geben dem Techant zu Sant Peter fünfzechen pfenig, den Zwajen gesellen daselbs yeden Zwelf pfenig,

¹⁾ Grasbrunn, Pf. Hohenbrunn b. M.

dem Haußkapellan und allen andern briestern berührter Pfarrkirchen iegklichen Zechen pfenig, daß Sy Mess halten, bey be-
raubnuss ihrer presentz, dem Schullmaister zwelf pfenig, dem Gustor fünf pfenig und besunder armen Leuten ain halben gulden reinisch und was an der obbemelten Summa über bleibt soll der berührten Bruderschaft zusteen und volgen, darvon sullen Sy geben Vier Stöckh Körzen, Wäxßen zu leychten bey der par«.

Für den Fall, daß die 8 Gld. der Stiftung ganz oder teilweise abgelöst werden sollten, verlangt Mergetheimer ausdrücklich, daß die Priesterbruderschaft das abgelöste Geld so bald als möglich wieder anlege »Um Jährlichen gelt damit dem Jaritag kain abbruch gescheche, sunder zu ewigen Zeiten gehalten werde«¹⁾. Der Brief ist geben am Erchtag in dem hl. Atlas 1504. Da M. in demselben als »sälig« erwähnt ist, dürfte sein Sterbetag kurze Zeit vor Fronleichnam gewesen sein.

7. Mergetheimer als Scriba

Die Bücherabschreiber (scribae) waren in früheren Jahrhunderten sehr geachtet und hochgeschätzt. Eine gefällige und gewandte Schrift war für diese Betätigung eine wesentliche Voraussetzung. Wir haben in einem früheren Abschnitt bei M. diese Eigenschaften bereits lobend erwähnt gesehen. Daß er ein sehr fleißiger Kopist war, läßt sich aus den fünf von ihm geschriebenen und uns noch erhaltenen Kodizes ersehen. Besonders begrüßt hätten wir es, wenn wir eigenes produktives Schaffen M'. hätten kennen lernen können. Wir müssen uns zufrieden geben mit der Abschrift von Werken, die an sich einen hohen Wert haben, die aber ohne Belang sind, wenn wir über die Person M'. etwas erfahren möchten. Die Abschriften sind insofern von Bedeutung, als wir daraus ersehen, welche Literatur sich damals in theologischen Kreisen besonderer Hochschätzung erfreute. Traktate abzuschreiben, die zum literarischen Bedarf jener Zeit zählten, galt als besonders verdienstlich. Es möge einiges über den Inhalt der Mergetheimerschen Abschriften folgen.

Clm. 5819²⁾. Dieser älteste Kodex Mergetheimers stammt aus seiner Erfurter Universitätszeit. Er enthält auf 200 Folioblättern den Psalmen-Kommentar des berühmten Nikolaus de Lyra, Prof.

¹⁾ Die Stiftungsurkunde ist gut erhalten im Besitz der Priesterbruderschaft St. Peter. Das anhangende stark zerbrückelte Siegel des Münchener Bürgers Hans Tichtl konnte anlässlich dieser Arbeit fast lückenlos zusammengefügt werden.

²⁾ Codex latinus monacensis = Clm.

der Exegese in Paris. M. hat dieser Abschrift eine besondere Sorgfalt zugewendet, wie aus den farbigen Initialen zu ersehen ist, mit denen sie geschmückt ist. Der Inhalt mußte dem angehenden Theologen für die folgenden Semester beim Studium als Unterlage dienen. Auch der an die Psalmen sich anschließende Traktat des Nikolaus de Graetz, studii Viennensis doctoris, über das Symbolum wird zu gleichem Zwecke von M. geschrieben worden sein.

Die zweite Hälfte des Codex ist erst 1461 geschrieben. Sie enthält die Summula de Summa Raymundi¹⁾. Traktate über Taufe, Ehe, Simonie, Wahrsagerei, Raub, Diebstahl, Wucher füllen die Blätter aus, außerdem ein Abschnitt über die Beichte und ein Sermo über den hl. Evangelisten Johannes in Form einer quaestio. Wie dieser Kodex aus verschiedenen Jahren stammt, so dürfte das gleiche von dem folgenden gelten.

Clm. 5847. Bis Folio 206 enthält dieser die Postille der sonntäglichen Episteln des ganzen Jahres, verfaßt von Magister Petrus de Legnitz, Doktors der hl. Theologie der Universität Prag.

Die Abschrift vollendete M. am Freitag vor dem Palmsonntag des Jahres 1463. Die fromme Gesinnung des Schreibers kommt zum Ausdruck in den angefügten Worten: ad honorem benedictae et individuae trinitatis dolorosissimae imaeque virginis mariae ac totius curiae celestis.

Die zweite Hälfte dieses Kodexes umfaßt das ganze neue Testament mit Index und Prolog zu jedem Buch. Die Abschrift ist sehr sorgfältig, die Anwendung von Kürzungen ist derart reichlich und gewandt, daß der gleiche Text heute gedruckt nicht weniger Raum umfaßt. Die Schrift zeigt von der aus der Erfurter Zeit keine merklichen Unterschiede, so daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß das neue Testament zum Gebrauch für das theologische Studium schon damals abgeschrieben wurde.

Clm. 5951. Dieser Kodex stammt aus dem Jahre 1458. Er umfaßt ausschließlich das Gebiet der Moral und ist sehr reichhaltig. Eine kurze Abhandlung über jedes der 10 Gebote eröffnet den Band. Den sich anreihenden Abschnitten über den Stolz, den eitlen Ruhm, den Neid usw. folgt ein Kapitel über die Sünden der Äbte und der Mönche. Des weiteren folgen Abschnitte über die Sünden in Gedanken, Worten, Werken und über die Unterlassungssünden. Eine umfangreichere und eine kürzere Beichte ist von besonderem Interesse. Beigegeben ist auch eine eigene Absolutionsformel für

¹⁾ sc. de Pennaforte, des berühmten Kanonisten, der 1275 starb und 1601 heilig gesprochen wurde.

das Jubeljahr (1450) (*In anno jub. abs. haec fuit servata*). Diesen ersten Abschnitt von 60 Folioblättern schließen die *Casus excommunicationis majoris* und die *Casus*, welche dem Bischof reserviert sind. Sehr viel Raum beansprucht der Traktat *contra illicitum carminum usum monachorum ordinis sti benedicti* (fol. 64–144). Hierauf folgt ein Schreiben des Priors von Tegernsee an die Mönche des Klosters St. Ulrich zu Augsburg. Unter Berufung auf Magister Johannes Gerson, Nikolaus von Dinkelsbühl u. a. beantwortet der Prior einen *Casus* über die Materie von Brot und Wein beim hl. Meßopfer.

Von aktueller Bedeutung waren damals die Verhandlungen auf dem Konzil zu Konstanz (1415) über die Verbesserung der Klosterzucht. Zwanzig Blätter sind diesem Gegenstande gewidmet. Daran reiht sich ein *Praeparatorium ad missam*, sowie eine *Retributio* und eine Anweisung, wie in vierfacher Meinung das Opfer des Altares vom Priester dargebracht werden soll. Ein Abschnitt aus der Ordensregel des hl. Benedikt, eine Predigt über Menschenlob und Menschenfurcht, eine *Allocutio Christi ad homines* (über die Geduld und Demut) schließen den Band.

Clm. 5846. Nach seinem Inhalt könnte man diesen Band »Dinkelsbühler Kodex« nennen. Mit wenigen Ausnahmen enthält er Abschriften von Werken des Nikolaus von Dinkelsbühl. Es ist hier am Platze einiges über diesen Gelehrten zu sagen.

Nikolaus von Dinkelsbühl stammt aus der bayrisch-schwäbischen Stadt gleichen Namens. Um 1360 wurde er dort geboren. Im Jahre 1385 findet er sich an der Wiener Universität unter den artistischen Bakkalaren. Vier Jahre später wurde er als Magister in die artistische Fakultät aufgenommen, der er über ein Jahrzehnt angehörte. Von 1390–1405 hielt er mit kurzen Unterbrechungen Vorlesungen über verschiedene philosophische Disziplinen, wie Mathematik, Physik und spez. Philosophie. Von der literarischen Fruchtbarkeit dieses Mannes bekommen wir ein Bild, wenn wir Schmellers handschriftlichen Katalog der Münchener Staatsbibliothek einsehen. Hundert Quartblätter widmet Schmeller den meist theologischen Schriften des Dinkelsbühlers. Seit 1398 betrieb er auch das theologische Studium. 1405–06 führte er das Rektorat. Damals war er schon Bakkal. in *Theologia formatus* und Kanonikus bei St. Stephan. 1409 trat er erst förmlich als Doktor in die theologische Fakultät ein. Nik. v. D. war nicht nur eine Zierde der artistischen und theologischen Fakultät, sondern auch ein Kanzelredner von bedeutendem Rufe. Jahrzehnte hindurch war er die

bedeutendste Persönlichkeit an der Universität. Er wurde nicht selten als *lux Sueviae* bezeichnet. Auf dem Konstanzer Konzil spielte er eine bedeutende Rolle. Er betätigte sich auch bei den kirchlichen Reformen, die der Salzburger Erzbischof in seiner Erzdiözese einführte, 1425 wählte ihn Herzog Albrecht V. zum Beichtvater. Er trug sich mit der Absicht, ihn zum Bischof von Passau zu erheben. N. v. D. scheint sich aber nach einem solch arbeitsreichen Leben mehr nach Ruhe gesehnt zu haben. Nach 1431 erscheint er nicht mehr in den Akten der Wiener Universität, an der er fast ein halbes Jahrhundert gewirkt hatte. Als Siebzigjähriger starb er 1433 im Kloster Maria Zell. Die meisten seiner Schriften enthält die Münchener Staatsbibliothek, nicht viel weniger die Wiener Hofbibliothek. Einige seiner Werke sind in ein paar Foliobänden gedruckt erschienen 1496 und 1516 (Hain Nr. 11760 bis 62¹). Wenn wir Mergetheimers Abschriften mit diesen Drucken vergleichen, so sehen wir, daß vor der Drucklegung verschiedene Arbeiten einige Redaktion erfuhren.

Mergetheimers Kodex 5846 aus den Jahren 1460 und 1462 enthält von N. v. D. folgende Arbeiten: Traktate über die zehn Gebote, über das Fasten, das Gebet des Herrn über die sieben Hauptsünden, die acht Seligkeiten, den englischen Gruß, die drei Teile der Beicht, über den Leib des Herrn (in ADB nichtgenannt), über die weltlichen Vergnügungen.

Nur etwa 30 Blätter des obigen Kodex stammen nicht von N. v. D., nämlich ein neun Seiten umfassender Traktat des hl. Thomas und eine Rede des sel. Bernhard über Demut, Geduld, Liebe und Gehorsam. Die 1462 von M. geschriebenen Partien bilden den Anfang des Kodex, die 1460 geschriebenen reißen sich diesen an. Wir haben hier einen deutlichen Beleg, daß die einzelnen Abschriften mitunter erst zu einem Kodex vereinigt wurden, nachdem eine hinreichende Anzahl von Traktaten vorhanden war. Auf eine chronologische Eingliederung wurde kein Gewicht gelegt, war bei Abschriften auch weniger nötig. Auch im folgenden Kodex beschäftigt sich M. eifrig mit den Werken des N. v. D.

Clm. 5841. Dieser Kodex stammt aus dem Jahre 1463. Er enthält gleichfalls eine Reihe von Arbeiten des N. v. D. Die ersten 205 Blätter bringen die Predigten desselben über die Sonntagsevangelien, im Anschluß an diese folgen Predigten über den hl.

¹) Näheres bei Aschbach, *Gesch. der Wiener Universität im 1. Jahrh. ihres Bestehens*, Wien 1865.

Geist, über die Himmelfahrt Mariens, über die Geburt Mariens und auf das Allerheiligenfest. Von Folio 270 ab enthält der Band gleichfalls Abschriften der Werke des N. v. D. Diese sind aber nicht von Mergetheimer geschrieben, sondern von Gerhard v. Hussen und Heinrich Hueberger von Brixen (1464).

Die vorgenannten Kodizes gingen durch letztwillige Verfügung Mergetheimers in den Besitz des Klosters Ebersberg über, wie die Einzeichnung in dieselben in folgender und ähnlicher Form ersehen läßt: »Donatus sum monasterio Ebersp. (Anno 1504) per venerabilem virum domnum Martinum Mergethamer, cuius animam deus beatificet.« Dem Kloster Ebersberg scheint M. sich besonders verbunden gefühlt zu haben. Das mustergültige Wirken des Klosteroberen in Ebersberg wird den von Erfurt kommenden jungen M. besonders angenehm berührt haben, so daß ihn ein Gefühl der Dankbarkeit gegenüber der Stätte seiner ersten Wirksamkeit auch im späteren Leben die Fühlung mit diesem Kloster nicht verlieren ließ.

Mergetheimer scheint ein ernster, tiefreligiöser Charakter gewesen zu sein. Ersteres läßt sich abnehmen daraus, daß er die neben seiner beruflichen Arbeit übrigbleibende Zeit eifrig zum Abschreiben von religiösen Werken benützte. Seine Liebe und Dankbarkeit gegen die Eltern, sowie sein frommer Sinn kommt in seiner Jahrtagstiftung deutlich zum Ausdruck. Aber auch die in seinen Kodizes am Schlusse einzelner Abschriften von ihm angebrachten Bemerkungen lassen erkennen, daß er für seine Mühe nicht irdischen, sondern ewigen Lohn erhoffte.

So sehr wir gewünscht hätten, mehr über M'. Persönlichkeit ausführen zu können, so wenig war das Quellenmaterial hierfür geeignet. Es konnten mehrfach nur Andeutungen gemacht oder Vermutungen ausgesprochen werden. Aus dem geschichtlichen Hintergrund, der gezeichnet wurde, hebt sich jedoch die Gestalt M' mit einiger Schärfe ab, so daß ein solches Gesamtbild aus so früher Zeit einer aufmerksamen Besichtigung wert erscheint.

(Am Schlusse sei noch gedankt für das freundliche Entgegenkommen dem Reichsarchiv, dem oberbayerischen sowie dem niederbayerischen Kreisarchiv, dem Stadtarchiv München, dem erzbischöfl. Ordinariatsarchiv, dem Pfarrarchiv St. Peter München.)

Quellen

Ungezählte Urkunden der am Schluß genannten Archive, darunter sämtliche aus den Klöstern Ebersberg, Rott und Beyharting im Reichsarchiv befindlichen, ferner die Codizes Mergetheimers.

Literatur

- Aschbach, Gesch. der Wiener Universität im 1. Jahrh. ihres Bestehens, Wien 1865.
- Akten der Univ. Erfurt in »Geschichtsquellen der Provinz Sachsen u. angrenzender Gebiete«, herausgegeben v. d. histor. Kommission der Provinz Sachsen, 8. Bd., Halle 1881–99.
- Bauch G., Die Univ. Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, Breslau 1904.
- Denifle, Die Universitäten im Mittelalter.
- Deutinger, Beiträge.
- Geiß Ernest, Gesch. d. Stadtpfarrei St. Peter in München, München 1868.
- Held Dr. Heinrich, Altbayerische Volkserziehg. und Volksschule, Verlag des Vereins z. Erforschung der Gesch. der Erzdiözese München und Freising. 3 Bd. 1926–28.
- Histor. Verein, Bericht über Bestand und Wirken des hist. Ver. zu Bamberg, Bamberg 1878.
- Jansen, Gesch. d. deutschen Volkes, Freiburg, Herder.
- Kampschulte, Dr. F. W., Die Univers. Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus u. der Reformation, Trier 1858.
- Der Katholik, Jahrg. 1898. Neue Folge, Bd. II.
- Lipowsky F. J., Geschichte der Schulen in Bayern, München 1825.
- Lurz Dr. Gg., Mittelschulgeschichtl. Dokumente Altbayerns, einschl. Regensburgs, Berlin 1907.
- Paulhuber Dr., Geschichte von Ebersberg 1847.
- Specht A., Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland v. d. ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrh., Stuttgart 1885.
- Straßburger Studien, Freiburg 1893.
- Thoma Dr. Frz. X., Petrus von Rosenheim u. die Melker Benediktinerreformbewegung, Diss. 1927.

Zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche Maria Birnbaum bei Sielenbach

Von Anton Mayer-Pfannholz

Die am äußersten nordwestlichen Rande der Erzdiözese München-Freising gelegene Wallfahrtskirche Maria Birnbaum, am Südeude des Dorfes Sielenbach bei Aichach, deren Kunst- und Baugeschichte die folgenden urkundlichen Untersuchungen gewidmet sein sollen, ist in der bisherigen Literatur durchaus nicht unbeachtet gewesen, auch gerade was ihre Stellung in der bayerischen Kunstgeschichte anlangt. Wenn auch die große Übersicht von Mayer-Westermayer¹⁾ im wesentlichen nur die äußeren Daten der Baugeschichte bringt, so geben sie doch das Gerüste für alle ferneren Forschungen; auch die populären Darstellungen in dem Wallfahrtsbüchlein des Kapuziners P. Angelikus Eberl²⁾ und von P. Leo Berger im Kalender f. kath. Christen 1900³⁾ enthalten viele für die Kunst- und Baugeschichte des Gotteshauses wichtige Andeutungen und Anhaltspunkte. Daß das große Inventarisationswerk der »Kunstdenkmale des Königreichs Bayern« ausführlich über diese in mancher Hinsicht bedeutsame Kirche das Material zusammentrug, versteht sich von selbst⁴⁾. Auf dem Grunde dieses wenn auch nicht vollständigen Materials konnte sich die weitere Betrachtung aufbauen, so etwa die mehr dem heimatkundlichen Prinzip dienende Darstellung in Gust. Euringers Augsburger Wanderbuch⁵⁾, besonders aber dann, und zwar in wissenschaftlichem, systematischem

¹⁾ Statistische Beschreibung der Erzdiözese München-Freising, III, S. 169.

²⁾ P. Angelikus Eberl, Maria Birnbaum. Kurze Geschichte seiner Wallfahrt und seines Klosters samt Statuten und Gebetbuch der daselbst kanonisch errichteten Sieben-Schmerzen-Bruderschaft. München 1897.

³⁾ P. Leo Berger, Kapuzinerkloster und Wallfahrt Maria Birnbaum bei Sielenbach Bez.-Amt Aichach (Oberbayern). Kalender f. kath. Christen 60 (1900) S. 39-41.

⁴⁾ Die Kunstdenkmale von Oberbayern 1. Teil (München 1895) S. 211/2.

⁵⁾ Gust. Euringer, Auf nahen Pfaden. 2. Aufl. (Augsburg 1913) Lief. VI, S. 525 ff.

Sinn, in Max Hauttmanns trotz aller Mängel im einzelnen doch höchst verdienstvoller Geschichte der bayerischen Kirchenbaukunst¹⁾. Zuletzt hat auch Hans Karlinger den Bau ästhetisch mit warmen und begeisterten Worten gewürdigt: »Inmitten sanfter, waldumschlossener Wiesenhänge ein weißes Rund, von Kuppeln und Türmen umstellt – man denkt an slavische Wallfahrten, wie sie in Nordböhmen stehen. Innen eine mächtige Rotunde, kleeblätterförmige Ausnischungen, an den Längsachsen vorgelagert, funkelnde Lichtbündel von allen Seiten. Ein Heilumsraum mit dem ganz magischen Spiel von Bögen, Gewölben und Kammern, unmittelbar sprechend zu dem Wallfahrer, der aus dem Zwang seiner Stimmung Beruhigung sucht. Nirgends dräuende Gewalt, man vermeint sich im Frieden des Waldes«²⁾. Es ist bezeichnend für den Wandel unserer Auffassung, daß der Vorgänger Karlingers in der Synthese der bayerischen Kunstgeschichte, der alte Freisinger Professor Joachim Sighart, unsere Kirche auch nicht mit einem einzigen Wort erwähnt!

Unsere Aufgabe soll es nun sein, unter Zusammenfassung der bereits in der Literatur vorliegenden Ergebnisse neue Angaben aus bisher ungedruckten und unverwerteten Quellen³⁾ zu gewinnen und so zu versuchen über die Entstehung dieser Kirche im Gesamten einen möglichst vollständigen Überblick zu geben.

Schon längst festgelegt ist die Tatsache, daß der Bau von 1661–1668 durch den Komtur der benachbarten Kommende des deutschen Ordens Blumenthal, Philipp Jakob von Kaltenthal, nach dem Entwurf des Münchner Baumeisters Konstantin Bader errichtet wurde⁴⁾. Immerhin lassen sich noch recht interessante Einzelheiten, die auf die Bau- und Kulturgeschichte ein besonderes Licht werfen, ergänzen.

Das grundlegende Schriftstück ist die Informatio, die wohl der Nachfolger des Erbauers im Jahre 1674 erstattet und den Akten der Wallfahrt einverleibt hat⁵⁾. Wir bringen sie wegen ihrer Wichtigkeit im Wortlaut:

¹⁾ M. Hauttmann, Geschichte der kirchlichen Baukunst in Baiern, Schwaben und Franken 1550–1780 (München-Berlin-Leipzig 1921), an mehreren Stellen.

²⁾ H. Karlinger, Bayrische Kunstgeschichte I (München 1928), S. 165.

³⁾ Für Überlassung solchen Materials bin ich vor allem dem Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Abteilung Kreisarchiv, dem Ordinariatsarchiv und dem Stadtarchiv Augsburg und – über das Grab hinaus – Herrn P. Ludw. Mühlthaler O. M. Cap. (†) zu Dank verpflichtet.

⁴⁾ Vgl. außer der angeführten Literatur Gg. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler III⁶ (Berlin 1925), S. 336.

⁵⁾ Jetzt im Kreisarchiv München AR 2047/24.

Informatio circa sacellum ordinis Teuthonici prope Sillenbach in Bavaria, ad Divae Virginis pyrum vulgo appellatum.

Inter alia loca Dei divaeque virginis cultui ab inclito ordine Mariano-Teuthonico specialiter dicata, exstructum est in Bavaria prope pagum Sillenbach Dioeceseos Frisingensis ante annos tredecim quoddam sacellum seu templum hominum plus quam duorum millium facile capax, idque occasione insignis cuiusdam miraculi, seu Beneficij. Cum enim Mulier quaedam nomine Anna Burgerin Merona comitatus Tyrolensis, ut fertur, oriunda integro septennio multum affligeretur, nec ab eius modi internis afflictionibus, licet varias peregrinationes ad loca miraculis et Beneficij divinis celebrata instituisset, liberari posset, visa est sibi tandem videre in somno certum Bavariae collem, ubi staret annosa pyrus et pyro inclusa Imago Beatissimae Virginis dolorosae; ad hanc proinde festinaret opem Divae Auxiliatricis imploratura cum spe firma eandem impetrandi: Hoc autem non merum aut vanum somnium fuisse comprobavit effectus imaginis in loco monstrato repertae et sanitas Mulieris apud illam mox, ubi eo pervenit, obtenta. Quod cum inter homines plebeios innotuisset, multi illum locum frequentare ibique Beatissimam Matrem precibus et oblationibus colere coeperunt: His aliisque rationibus permotus Commendator ordinis Teuthonici in vicina domo Commendataria Blumenthal Philippus Jacobus de Kaltenthal olim apud SS^{mum} Patrem Innocentium X Custodiae corporis praefectus, a superioribus suis petiit et obtinuit licentiam aedificandi praefatum Sacellum in formam Ecclesiae, quae est Romae S. Mariae Maioris dicta. Ast quoniam situs loci ad hoc minus videbatur idoneus ob collis declivitatem, fama per vicina et remota oppida volans magnam hominum copiam accersivit, qui se ultro obtulerunt ad congestam terram gratis auferendam et indefesso labore planitiem ibidem efficiendam: quo facto primus lapis anno MDCLXI pridie idus Junij positus est a Venerabili patre Martino praeposito Innsdorffensi, unde augusta moles successu temporis ita feliciter surrexit, ut raro exemplo nec unicus Operariorum usque ad consummationem aedificii vel minimum laesus seu vulneratus fuerit. Interea Benignissimus deus per intercessionem dilectissimae Matris suae gratias ac beneficia tam corporalia quam spiritualia fidelibus devotionis causa eodem ex vicinis regionibus magno numero praesertim diebus Virgini sacris confluentibus largitus est, et etiam nunc largiri non desinit. Singulariter autem quidam ordinis nostri sacerdos, qui una cum Cooperatore divina in saepedicto sacello quotidie peragere solet, observavit plures omnis sexus et aetatis personas ab eiusmodi morbis corporalibus esse liberatas, qui alias vel naturaliter vel absque scissura vel remediis violentis curari haud potuissent. Quae omnia cum experientiis et authenticis testimoniis probari possint, eaque Magno Magistro Ordinis B. M. V. Teutonicorum explicata fuerint, magnam in spem is erigitur fore ut Sua Sanctitas de iisdem rite informata plenarias indulgentias, saltem pro quibusdam festis principalibus una cum altari privilegiato ad augendam populi devotionem in forma consveta paterne concedere dignetur.

Dieses Aktenstück, das, wie gesagt, wahrscheinlich im Auftrag des Komturs Nikolaus von Sparr auf Greiffenberg¹⁾, und zwar zur Erlangung eines Ablasses abgefaßt ist und in seiner wohlgepflegten Sprache noch einen durchaus humanistischen Geist zu atmen scheint, enthält mannigfache, für uns wichtige Angaben.

¹⁾ Komtur zu Blumenthal 1670–76. Vgl. A. Steichele, Bistum Augsburg II, 199.

1. Es faßt die Ursprungsgeschichte der Wallfahrt knapp zusammen, allerdings erst seit der Heilung der Tirolerin Anna Burger. Die Legende des Birnbaumes vor dieser Wunderheilung also, die wir aus einer der beiden Tafeln im nördlichen Vorzeichen entnehmen müssen, galt es nicht aufzuzeichnen¹⁾. Auch unsere Aufgabe ist es nicht zu untersuchen, welche historische Bewandnis es mit dem alten Gnadenbild an der Ecknach hat; ohne weiteres ist aber als historisch anzunehmen, daß das Bild geraume Zeit vor der Entstehung der Wallfahrt existiert hat und die von ihm erzählten Schicksale klingen keineswegs absonderlich. Freilich der Ursprung des alten Vesperbildes selbst ist nicht genau festzulegen; es scheint, nach älterer Art gearbeitet, im 16. Jahrhundert entstanden zu sein.
2. Der Erbauer, den wir auch aus der heraldisch umrahmten Bauinschrift über dem Eingang und aus seinem Grabstein in der Kirche selbst kennen – diesen zieren die Wappen der Kaltenthal, Stein, Hoheneck und Bubenhofen²⁾ – war Philipp Jakob von Kaltenthal, Komtur zu Blumenthal. Wenn, wohl zur Unterstützung des Ablaßgesuches, angeführt wird, er sei einst bei Papst Innozenz X. Präfekt der päpstlichen Leibwache gewesen, so ist uns damit ein Stück zu seiner Biographie gegeben. Innozenz X. (Giambattista Pamfili) regiert von 1644–1655. Kaltenthal³⁾ muß ihm also nach 1644 Dienst geleistet haben, jedoch vor 1653, da wir ihn hier schon als Deutschordenskommentur zu Horneck (O. = A. Neckarsulm)⁴⁾ begegnen. Die gleiche Quelle sagt uns aber, daß er »in früheren Jahren« »F. D. in Bayern bestalter Rittmeister« gewesen war. Demnach scheint die Reihe der von Ph. J. von Kaltenthal innegehabten Ämter folgende zu sein:
 - ?–? (1648? Ende des großen Krieges) bayerischer Rittmeister;
 - ? (nach 1644) –? (vor 1653) Präfekt der päpstlichen Garde;
 - 1653–1658 Komtur in Horneck;
 - 1658–1669 Komtur in Blumenthal.

Der Bau der Wallfahrtskirche Maria Birnbaum war sichtlich zur Lebensaufgabe dieses Edelmannes geworden. Mit unermüdlichem

¹⁾ Vgl. Eberl a. a. O. S. 3; ganz unklar bei Berger a. a. O.; Euringer a. a. O. S. 526.

²⁾ KDB Obb. I, 212; das Todesjahr 1662 ist falsch. Inschrift über dem Eingang gedruckt bei Euringer a. a. O. S. 526.

³⁾ Er stammt aus der württembergischen Linie dieser Familie. Der bairische Zweig hatte Besitzungen zu Osterzell (»das Kaltental«) b. Kaufbeuren; über die Familienzusammenhänge bei Steichele-Schröder, Bistum Augsburg VI, 105 (auch Register).

⁴⁾ J. Siebmacher, Wappenbuch VI² 2 (Abgestorbener württembergischer Adel von G. A. Seyler) (Nürnberg 1911), S. 97, Sp. 1.

Arbeitseifer war er um das Zustandekommen und die Fortsetzung des Werkes bekümmert und bemüht. Die umfangreiche Korrespondenz, die er zu führen hatte und die uns wohl nur noch zum Teil erhalten ist, beweist uns das. Galt es doch nicht bloß mit den Bauleuten und Handwerkern zu unterhandeln, nicht bloß für Ziegelsteine und die Verbilligung eines Zolles zu sorgen, nicht bloß mit weltlichen und kirchlichen Behörden in gutes Einvernehmen zu kommen und darin zu bleiben, vor allem mußte er auch dahin trachten, möglichst viele für den Bau der neuen Wallfahrtskirche zu interessieren und ihre Hilfe zu erwirken. So lesen wir z. B. ein Gesuch Kaltenthals¹⁾ an den damaligen Großmeister des Deutschordens, Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich, »daß Sye dero gdist subsidium wolle beytragen« zur wunder-tätigen Statua divae Virginis Mariae, die »in einem hollen vnd wilden Pirenpaumb seye per miraculum vor ungefähr $\frac{3}{4}$ Jahren erfunden worden«; und auf seine Fürsprache wird es auch zurückgehen, daß M. Magdalena, Äbtissin zu Altomünster, samt beiden Konventen am 6. Oktober 1661 eine Spende von 1500 Ziegelsteinen gibt²⁾; anderseits hatte z. B. der Bischof von Freising unter-sagt, die Opferstockgelder zum Bau zu verwenden, und so galt es für den Komtur sich dagegen zu wehren; er schreibt denn unter dem 28. März 1661, »daß das Muttergottesbild in Dominio des Deutschordens sei, der die Hofmarch Stuntzberg khaufflichen mit allen pertinentijs an sich erhandlet«³⁾ – hiebei erfahren wir auch, daß der Bau sich auf »dritthalb Taußend gulden« stellt (ohne die Baumaterialien, die der Bauherr nicht kaufen zu dürfen glaubt); die Sache wird dahin entschieden, daß der Opferstock in Zukunft in Gegenwart des Pfarrers von Sielenbach zu eröffnen sei⁴⁾. Und noch über das Grab hinaus wollte er für seine Lieblingsschöpfung sorgen: er testierte, als er sein Ende herannahen fühlte, in einem Brief an das Hochmeisteramt seines Ordens zu Mergentheim (der Empfänger ist »Johann Kaspar von Freudenthal und Eilenberg, Administrator des Hochmeisterthumbs in Preissen«) am 30. Oktober 1668 das von ihm zu hinterlassende Vermögen der Muttergotteskapelle in Birnbaum; am 12. Februar 1669 wird vom Hochmeister die Erlaubnis gegeben. Wir lesen, daß er an barem und erlöstem Geld 576 fl. 41 kr. 1 h. hinterließ, wovon ein Ziborium und ein Tabernacul angeschafft wurden, während 309 fl. zusammen

¹⁾ München Kreisarchiv AR 2047/24 Fasz. 1 Nr. 4.

²⁾ Ebda. Nr. 6. Die Äbtissin ist M. Magdalena Carl von Polling (reg. 1649–1669).

³⁾ Ebda. Nr. 15.

⁴⁾ Ebda. Nr. 13 und 14 vom 31. Mai 1661.

mit 100 fl., die er schon früher geschenkt hatte, pro dote hinterlegt wurden. Das Testament lautet¹⁾:

Hochwirdigester, Genedigester Fürsst, Obrister und Herr.

Eur Hochfürstl. Genaden geruhen dero in Vnnderthenigstem gehorsamb gdist hinderbringen zu lassen, daß, nach deme die Allerheiligeste Gottes Gebererin vnnd Junkhfrau Maria mein grösste Patonin, die höchste Genad gethan vnnd durch Ir heiligste Vorbitt, bey dero liebstem Sohnn, mir die höchste genad erworben, daß deroselben zu Ehren ein geistliches Hauß vnnd Capellen bis hieher meistens (?) erpauen können, wie dann solches immerzue heiffig besuecht auch vill Beneficia vnnd Miracula würkklich erfahren vnnd gesehen worden, Weillen Jh aber bei mir nit finde, welchergestaltten mich gegen höchstgedacht der allerheiligsten Gottesgebehrerin für solch grosse genad Vnnderthenigist dankhbar erzeigen solle, Alß habe mich zu dessen wenigsten Contestirung, neben meinem Tegelich eiferigen Gebett dahinn Resoluir, daß alle meine Substanz, die zwar gewißlich, inn gar wenigem subsistirt vnnd bestehet derselben vnnd zu derselben Ehren, gennzlichen, noch bei dißen meinen Lebszeiten geschenkht vnnd ybergeben sein sollen. Unngesehen aber, daß mich erst kurzligst von dem Allerhöchsten nach dessen Vnerforschlichem Väterlich allegdistem Willen, sonderbare neue affectus vnnd Schwachheiten ergriffen, Alß habe E. fürstl. Gnaden, meinen genedigsten Fürsten Herrn vnd Obristen Vnnderthenigist dahin ersuechen vnnd gehorsambest bitten wollen, diese meine herrzeifrige Intention in hochfürstl. Genaden dergestallt gdest zu uermerckchen vnnd zu concedirn, daß solche nach meinem zeitlichen Hintritt (welches alls der göttlichen Disposition anheimbsgestellt ist) modhte exequirt vnd beobachtet werden.

3. Auch die Erbauungszeit geht aus der ‚Informatio‘ hervor: ante tredecim annos. Mit dem Jahre 1661 ist freilich nur der Anfang des Baues bezeichnet, dessen Fortsetzung sich mit allen Einzelheiten weit über den Tod Kaltenthals hinaus erstreckt. Schon zu Beginn des Jahres 1661 scheint der Entschluß zum Kirchenbau festgelegt zu sein, da die Korrespondenz bis in den März dieses Jahres zurückreicht. Am 9. Mai 1661 erteilt das Ordinariat die Baubewilligung²⁾ und am 12. Juli 1661 ordnet dann Fürstbischof Albrecht Sigismund von Freising den Propst Martinus zu Indersdorf³⁾ zur Grundsteinlegung nach Maria-Birnbaum ab⁴⁾, die dann auch am 14. Juli erfolgte⁵⁾. Im Februar 1662 hoffte man schon, daß die

¹⁾ Ebda. Nr. 20.

²⁾ München H.-St.-Arch. Ritterorden 4597 gibt der Bischof den Konsens, daß »mehr ernannter von Kaltenthall zwar ein Capellen all dort erpauen möge, solche aber nit allein gebührend zu dotieren, auch die assignierte dotem vnnd benennen und wohin solche sicherlich geleget werde nachrichtlich alhero zu berichten, sondern auch nach vollender erpauung auch vnnsern suffraganeum alsobalden auf eigenen Kosten weihen zu lassen schuldig sein sollte«.

³⁾ Martinus Rieg, Propst zu Indersdorf 1640–1662. Vergl. A. d. Wacker, Zur Indersdorfer Kloster- und Ortsgeschichte (Sonderheft zu den »Deutschen Gauen« 1905) S. 32 ff.

⁴⁾ München Kr.-Arch. 2047/24 Nr. 9.

⁵⁾ Eberl a. a. O. S. 7.

Kapelle bis zum Herbst unter Dach sein könne¹⁾. Immerhin zog sich die mannigfache Arbeit solange hinaus, daß erst am 14. Oktober 1668 durch den Freisinger Weihbischof Kaspar Kühner²⁾ die Kirche feierlich eingeweiht werden konnte³⁾. Allerdings fand schon längst vor diesem Termin Gottesdienst statt. Wir können ziemlich genau die einzelnen Phasen verfolgen. Schon im Januar und Februar 1662 wurde mit dem Bischof und dem Generalvikar von Freising (letzterer J. J. Gaßner) wegen der Lizenz verhandelt. *super ara mobili* zu zelebrieren; die Erlaubnis wurde auch so fort gegeben⁴⁾. Unter dem 4. Februar 1662 aber erfahren wir, daß »bis jetzt« die Franziskaner von Augsburg den Gottesdienst an der Wallfahrt versehen haben. (Danach hat also schon Gottesdienst vor der Lizenz des *altare portatile* stattgefunden!) Für die Zukunft aber sei das namentlich in der Winterszeit gar nicht mehr angängig. So werde man versuchen, die Wallfahrt mit einem *subjecto*, das namentlich ein guter Prediger sei, zu versehen, wobei man nicht vergessen solle, »daß auch eines *salarij* halber etwaß gewises abgeredt« wird⁵⁾. Das erste *subjectum*, das der Komtur hier für geeignet fand, machte ihm und dem priesterlichen Stand keine große Ehre und brachte der Wallfahrt sogar ziemlichen Schaden; es war »Philipp Jakob Epplin, *SS^{ae} Th^{ae} Candidatus* von Meßkirch«, der am 30. Juli 1662 als Flüchtling zu Oberhausen bei Augsburg aufgegriffen und als Prediger »bei der Newen walfarth« agnosziert wurde. Die in Augsburg gepflogene Disziplinaruntersuchung ergab, daß dieser Wallfahrtspriester (*Ex capellanus* in Blumenthal) nicht nur in sittlicher Beziehung sich sehr verfehlt hatte – »ein artliches Lied« von ihm liegt übrigens den Akten⁶⁾ bei, – sondern auch mehrerer Veruntreuungen sich schuldig gemacht hatte – *locum peregrinationis spoliasset* – *quod de oblati novae capellae (ad quam novae peregrinationes iam frequenter institui solent) prope Sielenbach aliquos annulos acceperit et dilapidaverit*. Der Kaplan, der sich am 10. August 1662 als »ein geraume Zeit lang gewester Administrator bei Vnßern lieben frawen Capellen nechst Sielenbach zum Bierenbaum genannt« bekennt,

¹⁾ Kreisarchiv AR 2047/24 Nr. 17.

²⁾ Weihbischof 1664–1685; vgl. A. Baumgärtner, Meichelbecks Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe (1854) S. 592; J. Bögl, Die Weihbischöfe von Freising, *Frigisinga* V (1928) S. 449.

³⁾ Eberl a. a. O. S. 7; Euringer a. a. O. S. 526.

⁴⁾ Kreisarchiv AR 2047/24 Nr. 18, 27, 28.

⁵⁾ Ebda. Nr. 17.

⁶⁾ Ordinariatsarchiv Augsburg P 104 (Kap. Aichach Pf. Klingen, Blumenthal) Fasz. »Scandala Blumenthal«.

muß schon an der Kapelle selbst gewohnt haben: »weill er . . . mit allerdings woll bei der newen walfarth gehaused haben solle«, und da er auch gesteht, er habe sich mit Weibern eingelassen. ,quando venerit in Blumenthal'. Wo der exponierte Kaplan allerdings gewohnt hat, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls steht soviel fest, daß damals schon die Wallfahrt so blühte, daß man einen Prediger anstellen mußte¹⁾. Nach den mit dem ersten Kaplan gemachten schlechten Erfahrungen übertrug man, wenn die Nachrichten stimmen, die Kuratie zunächst dem Pfarrer von Sielenbach, Christoph Bschorr, hernach dem Weltgeistlichen Jakob Sutor²⁾, bis man 1670³⁾ einen Deutschordenspriester berief, als ersten Johann Moyses Stoß, der dann ein eigenes Benefiziatenhaus errichtete (die erste Ausgabe stammt aus dem Jahre 1671 [7. VI.]⁴⁾; sein Grabstein mit Brustbild — er starb 1682 — ist am Triumphbogen links an der Mauer eingelassen⁵⁾. Neben dem Wallfahrtspriester selbst scheint aber jeweils auch — wenigstens zeitweise — ein Kaplan verwendet worden zu sein; denn schon die Informatio von 1674 erwähnt einen ,Cooperator' und unter dem 13. Januar 1697 klagt der Benefiziat Hektor Seeger⁶⁾, der Nachfolger von Stoß, beim Komtur Damian Friedrich von Stein-Callenfells⁷⁾ nicht nur über die Schadhaftheit des Mesnerhauses an der Ecknach, sondern auch über seinen unbotmäßigen und pflichtvergessenen Kaplan⁸⁾. Erst 1751 begegnet uns ein Gesuch des Wallfahrtspriesters um die Enthebung von der Verpflichtung einen Kaplan zu halten, da ein Priester für die Besorgung der Wallfahrt gewißlich sufficient sei⁹⁾.

Der Rückgang der Wallfahrt, der sich in diesem Gesuch ausdrückt, war ja schon lange fühlbar und findet auch jeweils in den Akten seinen Niederschlag¹⁰⁾. Im wesentlichen scheint die Kommende Blumenthal jeweils die sich mehrenden Ausfälle gedeckt zu haben¹¹⁾.

¹⁾ So wurde denn auch in der Habe des Flüchtlings bei der Untersuchung in Oberhausen gefunden: »Ein büschel Predig . . . Item ein ander büschel Predig«.

²⁾ Eberl a. a. O. S. 8.

³⁾ Euringer a. a. O. S. 526.

⁴⁾ München Kreisarchiv AR 27/35.

⁵⁾ KDB Obb. I, 212.

⁶⁾ Auch sein Grabstein ist in der Kirche: KDB ebda.; Euringer a. a. O. S. 527.

⁷⁾ 1688–97; Steichele II, 199.

⁸⁾ Kreisarchiv München AR 2047/24 Nr. 37.

⁹⁾ München H.-St.-Arch. Deutschorden 1458 (23. Juli 1751).

¹⁰⁾ Eberl a. a. O. S. 9 gibt die Gründe dafür an.

¹¹⁾ 1671 (München Kreisarchiv 27/35) verzeichnet z. B. J. M. Stoß unter den

4. Die ‚Informatio‘ bringt auch einen kleinen Beitrag zur Topographie, wenn sie berichtet, auf die Kunde vom Beginn des Kirchenbaues seien aus der Umgegend zahlreiche Leute herbeigeströmt um einen Hügel abzutragen, der im Bau hinderlich war. Wir können also schließen, daß der Hügel, der sich heute noch im Osten und Südosten der Kirche erhebt, vor 1661 bis nahe an die Ecknach vorgesprungen ist; da es aber galt das ganze Gebäude nach dem wundertätigen Bild im Birnbaum zu orientieren, mußte das Gelände gegen Osten geebnet werden. Die jetzige Form des Hügelrandes kann die künstliche Abtragung nur bestätigen. Die Orientierung nach dem Birnbaum, die sogar zu solchem Eingriff in die Natur zwang, konnte wohl auch die Lage des Hochaltars bedingen; doch davon später.

5. Endlich macht uns die nach Rom gesandte Berichterstattung über die neue Marienwallfahrt noch die kunstgeschichtlich interessanteste Mitteilung, wenn sie sagt, Kaltenthal habe erhalten *licentiam aedificandi praefatum sacellum in formam Ecclesiae, quae est Romae S. Mariae Maioris dicta*. Es mag fraglich sein, ob wir auf diese Angabe ein unbedingt

Einnahmen:	Einnahmb	
	Waß aus eingen golt vnnd dergleichen wahr erlöst worden	
	November [1670]	
den 19. Jhro	Hochwürden Herr Nicolaus von Sparr Commenthur [1670–76] hat von der Capelle einen Ring mit 5 Demanten in Form eines Creutztes khaufflich angenommen vmb. fl.	40.–
	Item paar hemmetknöpflein von golt vnd mit khleinen granatlein besetzt vmb fl.	17.–
	Januarius [1671]	
den 4.	Mehr haben Ihre Hochwürden käuflich angenommen Einguldene Ketten so auf 291 fl. ästimiert worden fl.	291.–

Und im Jahre 1708 (18. Okt.) schreibt der Blumenthaler Komtur Philipp von Hoheneck [1708–17] wegen der Erneuerung der Ordensprivilegien an den Landeskomtur der Ballei Franken (B. H. St. Arch. Ritterorden 4679):
 » . . . wozu die hiesige Kommende zu erhaltung der daselbst notigen Zweyen geistlichen ein ergibiges Contribuiert.« Im Jahre 1748/57 betragen die Ausgaben um 1558 fl. 35 kr. mehr als die Einnahmen (Kreisarch. AR 27/35) »welche übersteigende Ausgab nicht nur von der löbl. Commenden Plummenthal ersetzt, sondern auch für die Geistlichen zu ihrer nottdürftigen Sustentation jährlich an getrajd Bier und Brenholz ein Namhafftes Errechnet wie auch alle Baumaterialien ohne einigen Ansatz abgegeben werden«. Aus welch reichen Mitteln das Haus Blumenthal diese und andere Ausgaben bestreiten konnte, zeigt z. B. die ‚Specification der im Churfürstlichen Pfleggericht Aichach ligenten Clöster, Probsteyen, Räte, Märkht, Hofmarchen‘ vom 20. März 1696 (Allg. Reichsarchiv Aichach Ger. I 4. 3 fol. 755). Vgl. auch Steichele II S. 197; über den Reichtum von Blumenthal vgl. auch M. Wening, Des Churfürsten- und Herzogtumbs Bayern Landbeschreibung I, 34. Die Beschreibung ist übrigens im wesentlichen auch übergegangen zu J. A. Zimmermann, Churbayr. Geistl. Kalender I (1752) S. 216.

historisches Gewicht legen dürfen; der Zusammenhang, in dem sie steht, ist jedenfalls unklar: Für das Wie des Bauens braucht der Bauherr keine Erlaubnis. Außerdem müssen wir bedenken, daß es ein Bittgesuch nach Rom war: Der Verfasser mochte glauben, mit der Erwähnung einer römischen Kirche als Vorbild der heimatischen diese besonders empfehlenswert zu machen. Ihm genügt daher leicht eine oberflächliche Reminiszenz, die durch die Rundtunde gegeben war. Immerhin wird die Annahme richtig sein, daß unter der Ecclesia S. Mariae Maioris nur das Pantheon verstanden werden kann¹⁾. Aber wie dem auch sei, ohne Zweifel haben wir es allein durch die Nennung eines römischen Vorbildes mit einer bedeutsamen kunstgeschichtlichen Tatsache zu tun. Man ist sich deutlich bewußt, daß ein südliches, ein italienisches Muster vorliegen muß: Der Zylinder, über dessen Mantel sich die Kuppel spannt, ist das Grundprinzip und dieses stammt aus der italienischen Renaissance, die es ihrerseits wieder unmittelbar aus der spezifisch römischen Baukunst übernahm. Aber es ist merkwürdig, der erste große Renaissance-Zentralbau Süddeutschlands²⁾, der uns mit Maria Birnbaum entgegentritt, läßt auch sofort die Normen der reinen Renaissance hinter sich. Diese ist ja in ihrem eigentlichsten Sinne in Altbayern und Schwaben nie ganz heimisch geworden. Im Raum von 1550–1650 sind daher in unseren heimatischen Bezirken verhältnismäßig nur ganz wenige Kirchen entstanden – fast an den Fingern herzuzählen: der Prototyp, die Michaelskirche in München, die Hofkirche in Neuburg, die Jesuitenkirchen in Dillingen und Landshut, die Hofkapelle Veit Adam Gebecks in der Freisinger Residenz³⁾, die Wallfahrtskirche zu Sannerei in

¹⁾ Vgl. KDB a. a. O. 211. Euringer a. a. O. S. 526. Es ist bei der notwendig geringen historischen Zuverlässigkeit des Berichtes (er setzt z. B. auch die Grundsteinlegung auf den 14. Juni statt Juli) durchaus überflüssig, wenn Hauttmann a. a. O. 156 f. sich bemüht, das Pantheon auszuschalten und S. Maria Maggiore dem Verfasser der Informatio zu insinuieren, zumal »baugeschichtlich mit dieser Notiz nichts anzufangen« wäre, weil »weder der Langbau der Basilika noch eine der ihr im Laufe der Jahrhunderte angebauten Kapellen irgend eine Ähnlichkeit mit unserer Kirche zeigt«. Ich glaube, daß mit der 'oberflächlichen Reminiszenz' die Frage am ehesten gelöst ist; der Berichtserstatter hat einfach die römischen Marienheiligtümer verwechselt und den Rundbau des Pantheon mit dem Namen eines anderen Marienheiligtums bedacht! Auch ist zu erwägen, daß der Ausdruck nicht von Kaltenthal oder dem Baumeister gebraucht wird, sondern erst von einem Späteren, der den fertigen Bau vor sich hat.

²⁾ Die Salinenkapelle in Traunstein von Wolf König (1630) darf wohl nicht als Zentralbau in strengem Sinn gerechnet werden.

³⁾ Vgl. zuletzt M. Hartig, Freising (Deutsche Kunstführer 31, Augsburg 1928), Seite 9.

Niederbayern¹⁾ und die zu Violau in Schwaben, das Werk David Höbels von Augsburg²⁾), die Kirche auf dem Rohrberg bei Hengersberg, nachklingend auch noch die Fialkirche der Jesuiten zu Möschenfeld, — aber schon die 1651 von Michael Beer begonnene Stiftskirche St. Lorenz in Kempten vergißt ihren in der Hochrenaissance liegenden Ursprung und leitet zum Barock hinüber. Der furchtbare Krieg mag einen sehr großen Teil der Schuld an dieser Unfruchtbarkeit haben. Ehe man sich nach seinem Ende zu neuem Bauen aufraffte — und es ist erstaunlich schnell geschehen — waren Zeit und Stil anders geworden. Aber wir müssen auch ein psychologisches Moment in Rechnung stellen: man ging gern und mit heller Freude von der gemessenen, feierlich würdevollen Renaissance in die Bewegtheit und den Schwung und die Abwechslungslust des Barock hinüber. Gerade in Süddeutschland drängt es mit Macht in diese Richtung; denn auf diesem Weg wollte etwas stammlich Ureigenes zu seinem adäquaten Ausdruck kommen. »Die Freude an diesem Schwelgen ist aus dem Boden gequollen . . . Der Barock ist stärkster Ausdruck altbayerischer Kultur«³⁾). In Maria-Birnbaum ist der Konflikt deutlich sichtbar. Hier stoßen die beiden, zwar verwandten, aber doch gegensätzlichen Prinzipien von Renaissance und Barock aufeinander — schon in der baulichen Anlage. Renaissance ist der Rundbau des Grundrisses, Renaissance das Prinzip der Kuppel, — Renaissance — wenn auch spät und deutsch — die Abgrenzung der Stockwerke des Ostturms; dagegen stehen die anderen Erscheinungen: Barock ist die Vielheit der Konchen und Rotunden, die sich an das Zentralrund anfügen, Barock die Zahl und der Schwung der Kuppeln über den Türmen und Rotunden, Barock die gewaltige Unterbrechung der Hauptkuppel durch die große Laterne, den »Apostelturm«⁴⁾), der absichtlich — namentlich von außen — die alte klare Kuppelform zu negieren scheint, Barock die oben und unten gerundeten Fenster, die im Innern auch das Gesimse durchschneiden, also auch hier wieder der einfachen Linie den Kampf ansagen, Barock die immer sich erneuernden und verjüngenden Formen

¹⁾ Vgl. H. Menzel, Sammerei, ein niederbayrischer Wallfahrtsort in: Die Heimat (Unterhaltungsbeil. d. »M. N. N.«) 1929, Nr. 4.

²⁾ Vgl. J. Schöttl, Die Wallfahrtskirche Violau und ihr Baumeister David Höbel von Augsburg (Günzburg o. J.).

³⁾ A. Mayer-Pannholz, Kulturleben in Altbayern in: Alt-Bayern, seine Entwicklung und seine Zukunft (Deutsche Stadt — Deutsches Land, Bd. XIV, Berlin 1927) S. 12.

⁴⁾ Berger a. a. O. S. 40, die Angabe der KDB S. 212 ist nicht verständlich.

der Turmkuppeln, Barock endlich – doch ist das nicht mehr Sache des Baumeisters – die Innendekoration, der Stuck, die Altäre. Wer ist nun der Baumeister dieses so bedeutsamen, an einer Zeitenwende und am Anfang einer großen Entwicklung stehenden Gotteshauses, der, wir dürfen ruhig sagen, zum erstenmal und in so eigenartiger Weise diese Wende und diesen Anfang in sich erleben und ausdrücken mußte? Der Name ist schon bekannt: Konstantin Bader aus München. Wir wissen über sein Leben und seine Kunst noch wenig. Eine Verwandtschaft mit den Vielen seines Namens, die im 17. und 18. Jahrhundert in der bayerischen Kunstgeschichte auftauchen, wage ich nur dahin mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß er wohl der Sohn jenes Isaak Bader gewesen ist, der 1629–1631 als kurfürstlicher Maurermeister die Wallfahrtskirche zu Sammerei erbaut¹⁾ und dann Geschäft und Titel unserm Konstantin vererbt, weiterhin, daß der Bildhauer Konstantin Bader, der 1643 das Grabmal des Herren Jörg von Hohenwaldeck und Maxlein in der Klosterkirche zu Beyharting schuf²⁾, vielleicht der jüngere Bruder seines Vaters gewesen sein mag, der ihm in der Taufe seinen Namen gab. Eine weitere Untersuchung, die wir hier nicht anstellen können, würde vielleicht ergeben, daß der Münchener Stukkateur Johann Georg Bader, der 1704 Hl. Blut bei Erding ausschmückte³⁾, vielleicht ein Sohn des Erbauers von Maria-Birnbaum gewesen ist. Dagegen scheint nach dem bisher Festliegenden der Baumeister Joseph Bader, der z. B. die stattliche Kirche zu Laaberberg (B.-A. Kelheim) errichtete und an Rohr mitschuf⁴⁾, nicht zu unserer Familie gehört zu haben. Doch sind das einstweilen nur ganz unverbindliche Vermutungen. Mit Maria-Birnbaum hat Konstantin Bader ganz aus dem Eigensten gearbeitet. Was wir sonst von ihm kennen, bedeutet Umbau oder Erneuerung: die Klosterkirche der Zisterzienserinnen zu Niederschönenfeld⁵⁾ (1659–1662) und die Pfarrkirche zu Deggendorf,

¹⁾ KDB Niederb. XIV. (B.-A. Vilshofen) S. 281. Über »Isaak Pader« als Erbauer eines neuen Chors der Münchner Peterskirche, vgl. M. Hartig, Bestehende mittelalterl. Kirchen Münchens (Augsburg 1929) S. 60.

²⁾ Thieme-Becker, Künstlerlexikon I, 332.

³⁾ M. Hartig, Kunstgesch. Wanderung durch Erdings Kirchen. Isargau 2 (1928) S. 109.

⁴⁾ Gg. Dehio, Hdb. III. S. 260. KDB Niederb. II (B.-A. Kelheim) s. v. Rohr und Laaberberg.

⁵⁾ Vgl. J. Baader, Gesch. d. Frauenklosters Niederschönenfeld (Arch. f. Gesch. d. H. Augsburg I [1856]) 396 ff. Ein Fehler scheint dem Verf. zu unterlaufen, wenn er S. 400 sagt, K. Bader habe zu gleicher Zeit die Kapelle in Altötting gebaut; gemeint ist wohl Maria-Birnbaum. Im übrigen wird hier gesagt, daß die Äbtissin Euphemia Vatieg den Neubau der 1632 durch den

wo freilich auch der Umbau fast einem völligen Neubau gleichkam¹⁾). Immer aber bleibt die Wallfahrtskirche an der Ecknach die originalste Schöpfung dieses Münchener Meisters. Und nun können wir ihn gerade bei dieser Tätigkeit ganz persönlich erfassen. Es ist uns nämlich ein Originalbrief²⁾ des Meisters erhalten, in schwerfälligem Stil und schwerfälligen, schlecht lesbaren Schriftzügen gehalten; aber gibt uns einen guten Einblick in das biedere Wesen dieses Mannes und auch Fingerzeige für die Baugeschichte unserer Kirche. Wir geben ihn daher als Ganzes wieder:

Edl vnd vester in sonders hoch geEhrter herr Richter, deme hern sein maine dienst vnd grues.

Hiemit schikke ich deme hern dise Maurer zue Ihr Hochwirden vnd gl: herrn hern Comendarn Nach Plaimenthal, bitt ehr wölle sich alda lassen hiniber fiehrn vnd also dan zue Nider Prechung des schloß anstehlen, dan Morgis Tags gliebts gott, so ich von dero Cur Fürstlichen hof Camer wirth heutigs tags abgefertiget worden, gewiß alda mich bey Ihr hochwirden vnd gl: ein stöhlen vnd dises liebe gotshaus wie vnd was gestalten dises mehte ehrhöbt werdn dene grundt aus graben vnd einen Anfang zue Ehren der himel Khinigin Junkhfrauen Maria machen, warmit die Zeit Reht angelögt wird.

Anderen auch hat der herr von der Obrist gl: Frauen Zinigin von schweines Ponth Ihrem Richter alda ein beiligetes schreibn wegen das man gwiß vnd Vnfehlbar die Fuehrn waiß darnah antzestehlen, auf das der Chalch alda nit dörfft ligen, vnd also frisch von deme Prandt nach des Offen aus löschen geladen wirdt, sonsten ehrfölt ehr gleich vnd wirdt der Chalch geschwollen, vnd Mösse sich bösser, vnß deme Pau aber zue schaden. Eß Mues vir Jedtlicher Fuehr die hieriber mit den Chalch chommen thuet 10 hl deme Zohlner, ohne des Fürsten sachen bezalt werden, vnd miessen 20 oder 23 Fuehrn zue diesem Offen Chalch hinnab geschickt werden. Man Mues ainen dorbej haben von Euren leithen zue zesechen, ich aber gibe darzue meinen Maurer der ohne das alln Chalch hilft abmessen.

Disem Meinen Maurer gebe man dise bej ligete Zötl, deme ich schon habe befohlen vor mainem ab Raissen, daß ehr acht hat auf die Mösserej, das daß Mas wirdt Reht ehrfolgt, vnd also dornah der her wais dise sachen anzestöhlen, dene leithen die fahren, das sie Jedtlichen ein stro, es sein schöb oder Zevides (?) mit Nemen thuet, vnd alzeit 2 dunkh Reuerendo Pröder mit Fuehrn thuet, das also der Chalch nit auß fahlen thuet. Neben 2 Fuehr khrötzen fohren vnd hinden vermachd khan werden. Dieses habe ich wöllen meinen hern wöllen anfiegen.

Krieg zerstörten Klosterkirche dem Bürger und Bildhauer Konstantin Bader übertragen habe. Dies kann den Schluß nahelegen, daß Bader auch der Schöpfer des figürlichen Schmuckes in Maria-Birnbaum gewesen ist, so weit nicht andere eigens genannt werden, aber auch, daß er mit dem Steinmetzen von Beyharting identisch ist. Jedoch wage ich aus chronologischen Rücksichten das nicht recht zu behaupten; es kommt wirklich alles auf eine gründliche Spezialuntersuchung über die Baderfamilie an.

¹⁾ K. Gröber in KDB Niederb. XVII (B.:A. Deggendorf) S. 15.

²⁾ Kreisarchiv AR 2047/24, Nr. 30.

Gleichwie ich disem Tag alß vergangenen mitwohen ich nach minchen umb 1 Uhr nach mitag khomen bin, habe ich mier lassen angelögen zue sein, das ich mechte den hern Richter khinden anthröffen, aber nit chinden ehrfragen bej seinen Freunden so ihs vmb 4 Uhr habe inen worden. das ehr wider nah haus anhaimb seie, nit mer dan mein gliebter her, sej von mir darweil frtl. gegriest vnd dene lieben Gott beuolhen. Minchen, den 20. Juny 1661.

*Man dörrff chain gelt nit umb den Chalh mit schikken bis das ehr tuet zue sammen khomen.
Das man deme Zichlehr von Marxa kheim haller gibt.*

Dienstwillig
Constantin Bader, Pau(meister)
M. pria.

Es fragt sich nun, was wir – neben unserem Einblick in die anspruchslöse, ehrenhafte und liebenswürdige Persönlichkeit des Baumeisters – an sachlichen Argumenten aus diesem Brief gewinnen.

Zunächst bedeutet dieser Brief den Baubeginn. Am 20. Juni schickt Bader Arbeiter, um mit dem Abbruch der benachbarten Schloßruine Stunzberg den Anfang zu machen. Auch für diese Tatsache wird also der authentische Beleg gegeben¹⁾. Ferner bezieht sich das ganze Schreiben inhaltlich auf die Kalkzufuhr für den Neubau. Der Baumeister gibt Anweisungen, von woher der Kalk zu beziehen, wie und unter welchen Kautelen er aufzuladen und zu transportieren sei – und wie es mit der Bezahlung und dem Zolle stehe. Lieferantin ist die Witwe des Obristen Zinkh von Göltzsch zu Schweinspoint²⁾. Es lag nahe, gerade diese Quelle zu empfehlen, da wohl auch die Frauen von Niederschönenfeld von dieser Brennerei, zu der sie keinen weiten Weg hatten, das Material bezogen. Zwischen Niederschönenfeld und Schweinspoint liegt nur die Donau (unweit der Lechmündung) mit Marxheim (von Bader nach dem gehörten Dialekt »Marxa« genannt); wo heute eine Brücke über die Donau führt, war damals schon ein Zollübergang aus dem Herzogtum Pfalz-Neuburg in das Hochstift Augsburg. Unser Brief setzt freilich die durch den Kom-

¹⁾ Mayer-Westermayer a. a. O. 169, 172; KDB Oberb. I, 211; Eberl a. a. O. S. 7. Dagegen ist die von Berger a. a. O. S. 39 wohl hieraus abgeleitete Angabe, ein Freiherr von Stunzberg hätte die Wallfahrtskirche gebaut, ganz irrig.

²⁾ Die Hofmark (mit Schloß) Schweinspoint (B. = A. Donauwörth) kam im Jahre 1650 als neuburgisches Lehen an den churbayrischen Obristen Zinkh von Göltzsch; der Obrist ist vor Juni 1661 gestorben, da um diese Zeit schon seine Witwe das Lehen verwaltet. 1683 stirbt die Familie ganz aus und kommt Schweinspoint an den Freiherrn von Hacke (bis 1849). Vgl. Steichele, Bist. Augsb. II, 704. Übrigens heißt der Platz, an dem in Schweinspoint ursprünglich eine Ziegel- und Kalkbrennerei war, heute noch der »Ziegelherd« und ein gegenüberliegendes Anwesen heute noch »beim Ziegelschuster« (jetzt Königsdorfer).

tur schon erfolgte Bestellung in Schweinspoint¹⁾ voraus; später kam es zwischen ihm und der Obristin zu einem Konflikt, weil er von einer Bestellung zurücktrat²⁾. Kaltenthal hatte auch schon mit dem Zöllner (Christian Stang) zu Marxheim wegen eines Nachlasses bzw. einer Ermäßigung des Zolles unterhandelt³⁾ und erreichte auch durch ein direktes Bittgesuch an den Herzog Philipp Wilhelm seinen Zweck. Konstantin Bader ist auch sonst dem Bauherrn beim Erwerb der Materialien hilfreich zur Seite gestanden. wie uns der Pakt zwischen Kaltenthal und dem Ziegler Christoph Fellner von Altomünster am 13. Jan. 1662 beweist⁴⁾. Doch ob die Arbeit des Münchener Hofbaumeisters zur Zufriedenheit ausgefallen ist, ist bei der Sparsamkeit, die hier überall stark mitzusprechen scheint, sehr fraglich. Wir haben schon aus dem Jahr 1689 (22. März) einen Bericht⁵⁾ der Blumenthalschen Komturei an den Landkomtur zu Ellingen »die reparation der bawfälligen Cuppel bey Unserer lieben Frawen Birnbaumb ob Sillenbach betr«.

¹⁾ Vor unserem Brief scheint die Mitteilung des Obervogts von Schweinspoint Mattheus Chamauer (?) zu liegen über den Beginn des Ziegelbrandes. Am 23. Juni könne die erste Fuhr abgeholt werden. Auf diese beziehen sich wohl auch die Mahnungen Baders.

²⁾ Am 26. Oktober 1663 beschwert sich die Wittib Anna Margareta Zinkhin von geltsch zu Schweinsbeinth, eme geborene von Stein zum Liebenstein, daß der Komtur plötzlich von einem eigens für ihn eingetragenen Ziegelbrand nicht einen Stein nehmen wolle und bittet bei der früher gegebenen Zusage zu bleiben, weil »dißer prandt nirgens anderst als zu dem würdtigen Gottshauß angesehen worden«. (Kreisarch. AR 2047/24, Nr. 23.)

³⁾ Ebenda, Nr. 29 will der Zöllner Stang von seinem Zollgeld generell nichts ablassen, will aber sehen, wie die einzelnen Wagen beladen sind. (In diesem Brief wird der churfürstl. Paumeister zu Niederschönenfeld, Konstantin Bader, erwähnt.) Daraufhin läßt Kaltenthal durch den Pfarrer Balthasar Schnabler von Holzheim sowohl wegen des Brennpreises als wegen des Zolles unterhandeln. (Schreiben des Pfarrers am 1. Juni 1661 ebenda Nr. 12.) Ein Gesuch an den Herzog um Zollfreiheit für die 300 schaff Khalch »aus dero Lannden zu Schweinsbuindt und Marxheim« (ebenda Nr. 3) erwirkt die herzogliche Anweisung an den Zöllner die 300 Schaff zollfrei passieren zu lassen (ebenda Nr. 1 [Kopie]). Am 3. Dezember 1661 stellt dann Stang ein Verzeichnis »der fuhren« auf, »welche mit kalch alhie seint über das waßer gefürth worden« (ebenda Nr. 8 an den Richter Lazarus Hirschvogel in Plommenthal).

⁴⁾ Kreisarchiv AR 2047/24, Nr. 19. Hier wird »im Beisein des Herrn Constantin Bader Churfürstl. Paumaisters zu München vnd Georg Lehnners khistlers zu clingen (vielleicht der Erbauer des Hochaltars?) unterhandelt. Der Ziegler verspricht 1000 Ziegelsteine zu 2 fl. 15 kr. und 1000 Daschen 2 fl. 30 kr. und verspricht bei jedem prant 1000 stain ohne gelt zu einem eintrag, alles nach ausweisung des verfertigten Modell, alles bey verpfendung seiner gietter.«

⁵⁾ Ebenda Nr. 34. In Nr. 35 (vom 20. Oktober 1689) schreibt der Landkomtur, er »habe besonders gern vernommen, daß der Kuppelbau der Wallfahrt zu end gehe...«

Es ist freilich nicht zu entscheiden, wer und was hieran die Schuld trägt¹⁾).

Können wir auch sonst noch die Namen von Meistern feststellen, die an dem Bau und der Einrichtung von Maria-Birnbaum beteiligt waren? Die Akten geben einigen Aufschluß darüber, wenn auch nicht viel mehr als bloße Namen. Die Rechnung des Johann Moyses Stoß²⁾) von 1671 zählt unter den Ausgaben auf:

»vnder der cantzel gipßarbeit gemacht . . .«

Wer ist der »Gipsler«? Schon am 15. Mai 1666 mußte Kaltenthal den »Erbarn Gipsarbeiter Mathias Schmuzer« mahnen, endlich einmal einzutreffen, sonst müsse der Komtur andere Maßregeln ergreifen³⁾). So weist uns diese Arbeit in die Frühzeit der Wessobrunner Stukkateure⁴⁾), neben die Kirche von Ilgen bei Schongau hin.

Der Zimmermeister, der vor allem den schwierigen Dachstuhl, eine der größten Leistungen für jene Zeit, aufstellte, war ein M. Gabriel Schwarz von Augsburg⁵⁾).

Das Rechnungsjahr 1670/1 bringt außerdem folgende Notiz (Kreisarchiv AR 27/35): »den 26. Dec. Paulo Schuester so zway Klaine schwartz gebaiste Altärlein gemacht, darein die reliquien gefasset sollen werden«.

Im Jahr 1675 lesen wir ebendort: »Den 1. Juny Christoph Schweigsteigern, so daß gerüst abgebrochen vndt den Altar mit Rußfarb angestrichen 4 Taglohn geben: 1 fl. 12 kr.«

Doch scheint der Hochaltar in diesem Jahr noch nicht fertig gewesen zu sein; denn noch im Rechnungsjahr 1678/9 heißt es: »Den 25. Novembris Johann Widemann Küstlern zu S. Leonhardt«, (welches ist gemeint? Sollte es der in der Gde. Forst bei Wessobrunn gelegene Weiler sein, der wegen des Zusammenhangs mit Schmuzer in Betracht käme?) »so die Canzel neben dem oratorio gemacht: 71 fl. 30 kr.«

Und am 1. May: »H. Johann Hehrl zu Augsburg, so daß Altar

¹⁾ Merkwürdigerweise zeigten sich auch in Niederschönenfeld bald Risse am Bau. J. Baader a. a. O. S. 400 erklärt es durch die Eile und Vielbeschäftigkeit des Baumeisters.

²⁾ München Kreisarchiv AR 27/35.

³⁾ Ebenda AR 2047/24, Nr. 32.

⁴⁾ Vgl. H. Karlinger, a. a. O. S. 176; Gg. Hager, Die Bautätigkeit und Kunstpflege im Kloster Wessobrunn und die Wessobrunner Stuccatoren. Obb. Arch. f. vaterl. Gesch. 48 (1893/94) S. 503.

⁵⁾ Rechnung über Holzankauf vom 6. Mai 1663 (Kreisarch. AR 2047/24, Nr. 21) und Beschwerde über Abstriche an Gesellengeld vom 20. August 1663 (ebenda Nr. 24).

Blath vmb 120 fl. gemacht dazu auch eine verehrung gegeben von 6 fl.: 126 fl.

Unter dem Namen »Hehl« kennen wir niemand. Doch dürfen wir ruhig einen Schreib- oder Hörfehler annehmen und hinter diesem Unbekannten einen Johann Heel (schwäb. wohl hēl gesprochen) als den Maler des Altarbildes, das heute noch vorhanden ist, vermuten. Dieser ist uns etwas, wenn auch nicht viel, faßbar, wenn wir uns in Augsburg umsehen. Ein Maler Johann Heel erscheint dort am 28. Aug. 1660 als Hochzeiter der Anna Schleglinin, Michael Mayrs, bürgers zu Memmingen gewester Ehewüthin¹⁾. 1663 erscheint ein Joh. Heel in einer Malerliste²⁾. 1668 am 23. Sept. stellt der Ehrenueste und Kunstreiche Herr Johannes Heel einen Knaben vor zur Lehre, den er am 28. Okt. 1672 wieder als ausgelernt vorstellt³⁾, ebenso 1688 einen Knaben namens Hanns Michael Lenner⁴⁾, der 1693 abgemeldet wird. Auch die Steuerbücher von 1669 an⁵⁾ verzeichnen jeweils, wenn auch an verschiedenen Plätzen wohnhaft, einen Hans Heel, bis 1695 eine »Johann Helen Wittib« erscheint und 1704 ein neuer Johann Heel, wohl der Maler, der z. B. die Deckengemälde in der Kirche von Mauerstetten gefertigt hat⁶⁾.

Und selbst in diesem Jahr (1679) war der Hochaltar noch nicht fertig; trägt er doch jetzt das Wappen der Andlau und Philipp Heinrich von Andlau war erst 1685–88 Komtur von Blumenthal. Dies ist nur so zu erklären, daß die allerletzten Arbeiten irgendwelcher Art erst zu seiner Zeit geschehen oder daß irgendeine Renovation vorgenommen wurde. Daß der ganze Hochaltar solange nach der Anfertigung des Bildes aufgerichtet wurde, dem widerspricht schon die Abnahme des Gerüstes.

Wir müssen aber hier mit einem Worte wenigstens auf die größte bauliche Veränderung zu sprechen kommen, die das Gotteshaus im Laufe des Bestehens erfahren hat: die Versetzung des Hochaltars. Wir müssen uns nach dem Befund der Akten⁷⁾ an den

¹⁾ Stadtarchiv Augsburg, Hochzeitsamtsprotokolle 12 (4. 1. 1660–26. 12. 1666).

²⁾ Ebenda. Maler 3 (1631–1683).

³⁾ Einschreibbuch der Maler, Glaser, Bildhauer, Goldschläger usw. von 1666 bis 1691. Stadtarchiv Augsburg, Hist. Ver. Nr. 54 b p. 72

⁴⁾ Ebenda. Einschreibbuch 1686–1772 (Nr. 53) p. 68.

⁵⁾ Ich konnte einsehen die von 1660, 1667, 1674, 1681, 1695, 1698, 1704 (Steuerarchiv Augsburg Geschworenensteuer).

⁶⁾ Thieme-Becker s. v.

⁷⁾ Sie liegen im Archiv des jetzigen Kapuzinerklosters Maria-Birnbaum und wurden mir zum großen Teil in opferwilligster Weise vom greisen P. Ludwig Mühlthaler (†) ausgezogen und abgeschrieben.

Gedanken gewöhnen, daß der Hochaltar ursprünglich an der Westseite der Kirche war, an der Stelle des alten Birnbaums an der Ecknach. Erst im Jahre 1867 setzte es der damalige Schulbenefiziat Karl Reindl¹⁾ nach langwierigen Kämpfen mit dem Pfarrer von Sielenbach und dem Bezirksamt Aichach (die in diesem Fall mit dem Verbot der Änderung das Richtige getroffen hätten!) durch, daß er dem Wunsch von mehreren Konziliumsmitgliedern der Sieben-Schmerzen-Bruderschaft nachkommen und den Altar an die Ostseite verlegen konnte. Die Akten sprechen zu deutlich, als daß wir daran zweifeln dürften; es hat keinen Zweck hier den ganzen ebenso kunstunverständlich wie bürokratisch geführten Streit (der sogar zu einem Besitzwechsel an der Kirche führte), ausführlich darzulegen; nur das entscheidende Protokoll vom 8. Mai 1867 müssen wir kennen lernen, um die ästhetisch grundlegenden Änderungen zu ersehen, die damals an der Kirche geschehen sind:

Protokoll vom 8. Mai 1867.

Präsentes: Titl. Hr. Domkapitular Dr. Sighart.

Hr. Pfarrer Wendelin Nußbaumer.

Hr. Benefiziat Karl Reindl.

Nach eingehender Besichtigung der Wallfahrtskirche Maria-Birnbaum setzen die Ebengenannten folgende Punkte fest:

1. Der Hochaltar soll an der Ostseite der Kirche aufgestellt werden. Das Gnadenbild sammt dem Birnbaumstrunk soll wieder über dem Tabernakel des Hochaltars angebracht werden. Die Nische im Westen ist vollständig zu erhalten u. keine neue Thüre einzusetzen.
2. Die 2 Seitenaltäre in den Rondells dürfen im Mittelbau an den Fenstern aufgestellt werden.
3. Die 2 weiteren Altäre bleiben an ihrer Stelle.
4. Die Kanzel mit kleiner Stiege ist vorne am Pfeiler anzubringen. Der bisherige Ausgang ist zu entfernen.
5. Die Orgel darf auf der Empore im Westen aufgestellt werden.
6. Die 2 Oratorien sind vorderhand nicht an der Oberseite einzufügen, sondern parterre.

Unterschrieben: Die Obigen.

Vorstehendes Übereinkommen wird hiemit genehmigt.

München, 13. Mai 1867.

Vom Ordinariat des Erzbisthums München und Freising.

Dr. Reindl, Direktor.

J. Grundler, secr.

Wir haben die Änderungen ästhetisch grundlegend genannt; in der Tat muß ein ganz anderer Eindruck von der Kirche entstehen, wenn wir uns den Hochaltar, der heute in einen verhältnismäßig engen Raum gedrückt ist (er hat bei der Versetzung

¹⁾ Vgl. Hch. Held, Altbayerische Volkserziehung und Volksschule II (1926) S. 94.

wohl auch sonstige kleinere Umgestaltungen erfahren) an die hohe und breite Frontseite der großen Westkonche denken. Wir können nicht annehmen, daß der Barockgegner Joachim Sighart durch seine Genehmigung das Richtige getroffen hat; wir müssen aber glauben, daß Konstantin Bader den ganzen Bau ästhetisch nach dem westlichen Hochaltar orientierte und je mehr wir uns in diesen Gedanken vertiefen, desto mehr müssen wir die gewaltsame Verschiebung bedauern.

Es bleibt uns nur mehr wenig Urkundenmaterial herauszuheben; es sind nur noch zwei Namen¹⁾ und diese sind bis jetzt ohne greifbaren Rückhalt:

»Anno 1676 am 12. Decembris Jakob Speth Mahlern zu Altomünster so Hirten schaff häußer onndt andre wahren mehr zur Krippen gemacht 3 fl 50 kr.

Anno 1679 Mathiae Müller Bilthauer zu Aichach vmb die Bildtnuß Davids, so auf die Orgel gestellt ist, geben den 12. Februarij 6 fl. —«

Aus späterer Zeit verdient vielleicht Erwähnung, daß am 27. August 1763 eine Rechnung bezahlt wird für 3 Maurer und einen Handlanger, »so die halbe Seiten des Mauerwerks Ober dem Glockenturm abgetragen und wieder neu aufgemauert«. Am 30. April 1765 wird dem Schreiner zu Klingen für 5 große Kreuzstöcke auf den Apostelturm und zwar 7 Schuh in der Höhe und 4 Schuh in der Breite die Forderung beglichen²⁾. Eine gründliche Renovation des reinen Baus war im Jahre 1795 notwendig geworden, wo der Dachstuhl schweren Schaden und das ganze Gebäude bedenkliche Risse zeigte³⁾. Aus dieser Periode stammen die Aufrißzeichnungen, von denen besonders jene wichtig ist, die uns den Pfahlunterbau der Kirche im sumpfigen Gelände der Ecknach zeigt.

Wir können hier schließen. Mag die Kirche von Maria Birnbaum, das selbständige Werk des Münchener Meisters Konstantin Bader, schon in seiner Entstehung manchem als nicht einheitlich genug erscheinen, eher als ein Experiment, ein spielendes Tasten, mehr ein Wollen als eine Vollendung; mag auch die Spätzeit dem Bau nicht mit dem nötigen Verständnis gegenüber getreten sein, mag auch die letzte Restaurierung von 1893–96 dem Innern des

¹⁾ Kreisarchiv München AR 27/35.

²⁾ Ebenda. AR 2047/24.

³⁾ Ebenda. AR 2047/24 u. H. St. Arch. Deutschorden 1471.

Gotteshauses durchaus nicht das gegeben haben, was es fordert und verdient: das frühlinghafte, milde, lächelnde Ahnen einer reichen, üppigen, übervollen Zeit des Barocks – eines dürfen wir immer festhalten: Die Kirche steht wie ein Markstein in der Kunstgeschichte Bayerns und in dieser historischen Bedeutung ist sie nicht hoch genug einzuschätzen. Möge die Zeit nicht ferne sein, in der ein verstehendes Geschlecht das an ihr gut macht, was frühere Geschlechter wissentlich oder unwissentlich an ihr versäumt und gefehlt haben.

Bücherbesprechungen.

Braun Michael, Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Schnaitsee. Schnaitsee 1928, Selbstverlag des Pfarramtes. 165 S., 25 Abb. Geb. RM. 5.—.

Auf die Vorzüge dieses Buches habe ich bereits im »Inn-Isengau« (Jahrgang 1928, S. 134) hingewiesen: Fleißige und geschickte Verwertung des Materials in den einschlägigen Pfarrarchiven, übersichtliche und im allgemeinen richtige Gruppierung des Stoffes, gute Behandlung der neueren Zeit, klare und ansprechende Darstellung. Demgegenüber müssen an dieser Stelle gerade vom Standpunkt der Diözesangeschichtsforschung aus auch die Mängel hervorgehoben werden. Die Darstellung stützt sich hauptsächlich auf Urkunden und Akten in der Pfarregistratur Schnaitsee, die für die letzten Jahrhunderte reiche Ausbeute gewährt. Nicht benützt wurden leider das Bayerische Hauptstaatsarchiv und das Ordinariatsarchiv, die das Bild wesentlich ergänzt hätten. Es ist freilich zu berücksichtigen, daß dem Verfasser Aufenthaltsort und Beruf die Benützung erschwerten. Aber keinesfalls sollte es vorkommen, daß man an den neueren für das Gebiet um Schnaitsee wichtigen Quellenwerken (Salzburger Urkundenbuch und Drei bayerische Traditionsbücher) achtlos vorbeigeht. Auch wird veralteter Literatur zu viel Glauben geschenkt und auf Hypothesen zurückgegriffen, die längst abgetan sind. Die Quellen und Literaturnachweise sind für die ältere Zeit mangelhaft, für die neuere fehlen sie ganz. Immerhin stellt die Arbeit einen dankenswerten Beitrag zur kirchlichen Heimatgeschichte unserer Diözese dar. Besondere Anerkennung verdient auch das Pfarramt Schnaitsee, das mit großen finanziellen Opfern den Verlag des gut ausgestatteten Buches übernommen hat.

J. Weber.

Der Inn-Isengau. Blätter für Geschichte und Heimatkunde. Herausgeber und Verleger Jos. Weber, Expositus, Watzling, Post Dorfen I (Obb.). Postscheckkonto München 38168, Bezugspreis für den Jahrgang RM. 3.—, bzw. RM. 3.60.

Wir können dem Freunde und Erforscher der Heimatkunde und Heimatgeschichte diese gediegene Zeitschrift nicht genug empfehlen. Aus dem reichen Inhalte der Hefte nennen wir nur: »Dachs, Zur Ortsnamenkunde des Bezirkes Erding« und (1928, Heft 3; 1929 Heft 1) »Weber, Richtlinien für die Orts- und Pfarrgeschichtsforschung«, um die Notwendigkeit ihrer Beschaffung für jeden Seelsorger anzudeuten. Dem rührigen, verständnisvollen Herausgeber möchten wir einen herzlichen Glückwunsch zu weiterem Schaffen und Wirken für die Zukunft auf den Weg geben.

H. H.

Sachregister.

	Seite		Seite
Abensberg v.	14	Dalberg v.	18
Akademie, engl.	12	Deggendorf	70
Albrecht V.	56	Dillingen	17, 68
Alexius v. Rott	46	Diessen	14
Altomünster . 16, 63, 73		Dietramszell	14
Altötting	17, 18	Drächsel Marqu.	22
Andlau v.	75	Ebersberg . . 16, 37 f., 46	
Ansbach, St. Gumpert	16	Eichstätt	15, 16
Arnold v. Usingen	27	Ekhart, Ebersb.	38
Arsanius	14	Ellingen	73
Aschaffenburg	15, 17	Epplin Phil. Jak.	65
Au a. I.	14	Erasmus	30
Auer W.	51	Erding	70
Aufklärung	6	Erfurt	20 ff, 25 ff
Augsburg	15, 16	Eychendorfer	30
Augustiner Chorh.	18	Faber	30
Augustiner, Eremiten	18	Fastlinger M.	19
Bader Joh. G.	70	Fellner Chr.	73
Bader Jos.	70	Firmel P.	52
Bader Is.	70	Forchheim	16
Bader Konst.	60, 70	Freising	11, 15, 16, 68
Balch J.	30	Freudenthal J. K. v.	63
Bamberg	15	Froschhamer St.	52
Barock	69	Gars a. I.	14, 17
Basel, Conc.	38	Gaßner J. B.	65
Baumburg	14, 17	Georg v. Rosenh.	47
Beer M.	69	Gerhard v. Hussen	57
Benediktbeuern	16	Germersheim	16
Berchtesgaden 14, 17, 18		Gerold H.	52
Berckhammer J.	30	Gerunk Mart.	51
Berger B.	30	Glasschröder	16
Bergin B.	30	Grasbrunn	52
Bernried	14	Graimolt E.	49
Bettbrunn	18	Grieninger H.	32, 51
Beuerberg	14	Grünenbach	17
Beyharting . . 14, 47, 70		Grossolt	50
Biburg	14	Grünwalder . . . 23, 24, 38	
Blumenthal v. . . 60 ff., 70		Habach	14, 17
Bologna	25	Häckler Joh.	48
Braun Heinr.	12	Hammerl Fr.	23, 51
Brun	30	Hanhshaer	30
Bschorr Chr.	66	Häringen Volk. v.	50
Bucher Ant. . . 6a 2, 8a 7		Haslanger Ulr.	49
Burger Anna	61, 62	Haug (Hugel) Stift	15
Burghausen	17	Heel	75
Chiemsee	14	Hegner S.	49
Chorherren	14	Hehl G.	74
Conradus de Monaco	29	Haidenfeld	15
		Heiligenblut b. E.	70
		Heinrich II. Hlg.	14
		Hermann v. S.	22
		Herrenchiemsee	17
		Herrieden	16
		Hippoltstein	16
		Höbel D.	69
		Hoffnagel J.	29
		Höglwörth	14, 18
		Hohenwaldeck J. v.	70
		Holzheim	73a
		Hunberger H.	57
		Humanismus	10
		Hundertpfund	30
		Ilgen (Steingaden)	74
		Ilmmünster . . . 14, 16, 17	
		Indersdorf 14, 42, 43, 64	
		Ingolstadt	17
		Institor Joh.	29
		Isen	14
		Jakob v. Jüterb.	27
		Jakob v. Ostür	22
		Johannes v. Wesel	27
		Kaiserslautern	16
		Kaltenthal Ph.v. . . . 60 ff.	
		Kannemann J.	29
		Karl Theod., Kurf.	10
		Kastner Sim.	38
		Kastulus Hl.	15
		Kelhs Fr.	30
		Kellerhoven	5
		Kempton	17, 69
		Kilian	14
		Kirchmayer St.	51
		Klingen	73, 77
		Klingenmünster	16
		Kolonat	14
		Kraisser	30
		Kühner Kasp.	65
		Kunigunde Hl.	14
		Laaberberg	70
		Landau	16
		Landshut	6, 17, 68
		Larzinger E.	30
		Laufen	17
		Lauingen	17

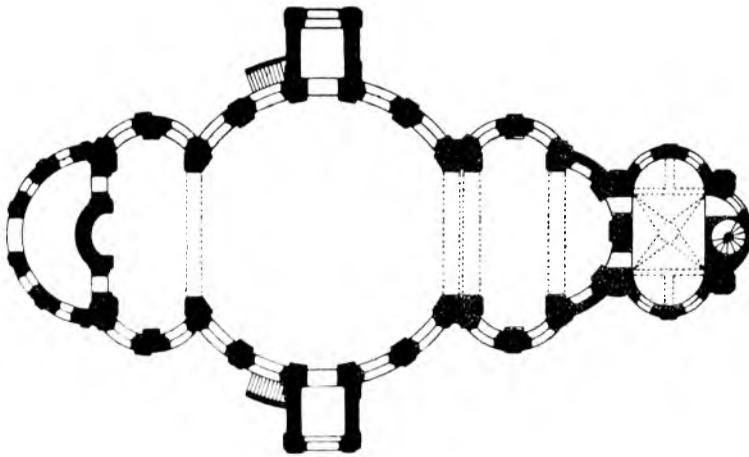
	Seite		Seite		Seite
Lederer Ulr.	30	Oberaltaich	16	Schweigsteiger	74
Lemmer H.	75	Osterhofen	18	Schweinspoint	71 f. 73
Leopold W. v. Osterr.	63	Otto, B. v. Bamb.	14	Seeger H.	66
Lercher Er.	52	Öxing	46	Seemannshausen	18
Leytell	30	Paring	14	Sielenbach	59 ff.
Leytl	52	Passau	15, 16	Spalt	16
Lothar Ans. Eb.	11	Pernrieder A.	51	Speth J.	77
Ludwig I. K. v. B.	18	Petrus v. Legnitz	54	Speyer	15
Luther	26	Petrus v. München	30	Spisser	30
Lüttich	12	Petrus v. Rosenh.	38	Stein-Callenfels	66
Magdalena Äbtissin	63	Pfaffenmünster	14, 17	Steinwerde	30
St. Mang (Stadtamhof)	49	Pfanzelter	51	Stoß M.	66, 74
Maria Birnbaum	59 ff.	Philipp Wilhelm	73	Straßdorfer	30
Martin V., Papst	49	Pistor L.	30	Straubing	17
Marxheim	70, 72	Plain v.	14	Stubenbeck L.	50
Mayr Mich.	75	Pocci Gr. v.	5	Stunzberg	63, 72
Memmingen	75	Polling	14, 17	Suben	14
Mergentheim	20	Pötschner-Ben.	12	Sumer Conr.	30
Mergetheimer M.	19 ff.	Prämonstratenser	18	Sutor Jak.	65
Merxeisen G.	30	Raimund v. Pennaf.	54	Swartz J.	30
Metten	16	Ramsau (Gars)	18	Täbler Konr.	47
Meurbecker Ulr.	29	Ranshofen	14	Tegensee	16, 40
Meylinger M.	41	Rauben	30	Tettenhofer	30
Molitor	30	Regensburg	15, 16, 18	Tittmoning	17
Montgelas v.	10	Reichersberg	14	Triefenstein	15
Moosburg	16, 17	Reindl K.	76	Tumberger P.	30
Möschenfeld	69	Renaissance	68	Ulrich v. Rohrdorf	47
Mühldorf	17	Rieg M.	64	Vettinger J.	30
Müller W.	77	Rochlingud	30	Vilshofen	17
München	6, 11, 12	Rohr	14, 70	Volkhart v. Häringen	24
17 ff., 29, 50, 68, 70		Rohrberg	69	Walchensee	18
Münnerstadt	18	Rom	67	Waldeck v.	14
Nagel G.	30	Ropertus	30	Weltenburg	16
Neuburg	68	Rott a. I.	38, 46	Wessobrunn	16, 74
Neumaer	30	Rottenbuch	14, 17	Westenrieder L. v.	5 ff.
Neuessing	17	Salvator St. (Griesbach)	18	Weyarn	14
Neumünster (Würzb.)	14	Sammerei	68, 70	Wilhelm III. v. B.	38, 49
Neupack Joh.	47	Schaller	13	Winkel Joh.	50
Neustadt	16	Schamhaupten	14	Windhauser W.	23
Neustift (Freising)	18	Scheufele	12	Windsberg	18
Niederaltaich	16	Schlehdorf	14	Wirtel J.	50
Niedermuching	52	Schlegl A.	75	Wolff	6
Niederschönenfeld	70	Scheit	30	Wolffhart	30
Nikodemus, B. v. Fr.	49	Schliersee	14, 16, 17	Wolfgang St. (Haag)	17
Nikol. v. Dünkelsb.	55 ff.	Schönau	48 ff.	Würzburg	16 ff.
Nikolaus v. Grätz	54	Schmuzer M.	74	Zersius Ulr.	34
Nikolaus v. Lyra	53	Schulwesen	19, 23	Zell	16
Nikolaus Pr. v. B.	48	Schuster P.	74	Zeno St. (Reichenh.)	41
Nördlingen	17	Schwarz M. G.	74	Zink	70, 71
Nürnberg	17				

Schriftleitung: Heinrich Held.



MARIA BIRNBAUM

Wallfahrtskirche von Süden



MARIA BIRNBAUM

Grundriß der Wallfahrtskirche



MARIA BIRNBAUM

Inneres mit Hochaltar



MARIA BIRNBAUM

Inneres gegen Westen



MARIA BIRNBAUM

Kuppel und Laterne



MARIA BIRNBAUM

Aufrißzeichnung von 1794

